

**HESSISCHER LANDTAG**

25. 09. 2012

117. Sitzung

Wiesbaden, den 25. September 2012

Amtliche Mitteilungen	8085	Minister Stefan Grüttner	8094, 8095, 8095, 8095
<i>Entgegengenommen</i>	8092	Marcus Bocklet	8095
Präsident Norbert Kartmann	8085, 8087, 8091, 8091	Torsten Warnecke	8095
Günter Rudolph	8085, 8086, 8089	Frage 735	8096
Hermann Schaus	8085, 8088, 8091	Frank-Peter Kaufmann	8096, 8096, 8097
Holger Bellino	8086, 8090	Minister Michael Boddenberg	8096, 8096, 8097, 8097
Mathias Wagner (Taunus)	8087, 8088	Jürgen Frömmrich	8096
Dr. Frank Blechschmidt	8088, 8090	Frage 736	8097
Vizepräsident Lothar Quanz	8116	Marcus Bocklet	8097, 8097
1. Fragestunde		Minister Dr. Thomas Schäfer	8097, 8097
– Drucks. 18/6141 –	8092	Frage 738	8097
<i>Abgehalten</i>	8106	Jochen Paulus	8097, 8098
Präsident Norbert Kartmann	8101	Minister Jörg-Uwe Hahn	8097, 8098, 8098, 8098
Mathias Wagner (Taunus)	8101	Marjana Schott	8098
Frage 731	8092	Marius Weiß	8098
Angela Dorn	8092, 8092, 8093	Frage 739	8098
Ministerin Lucia Puttrich	8092, 8093, 8093, 8093, 8093	Uwe Frankenberger	8098, 8099, 8099
Tarek Al-Wazir	8093	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	8099, 8099, 8099
Sigrid Erfurth	8093	Frage 740	8099
Frage 733	8094	Barbara Cárdenas	8099, 8100
Ursula Hammann	8094, 8094, 8094	Ministerin Nicola Beer	8099, 8100
Ministerin Lucia Puttrich	8094, 8094, 8094	Frage 741	8100
Frage 734	8094	Ernst-Ewald Roth	8100
Alfons Gerling	8094, 8095	Minister Stefan Grüttner	8100

Frage 742	8100	hierzu:	
Norbert Schmitt	8100, 8101, 8101	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP	
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	8100, 8101, 8101	– Drucks. 18/6229 –	8106
		<i>Nach zweiter Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	8116
Frage 743	8101	Bettina Wiesmann	8106
Ernst-Ewald Roth	8101, 8102	Wolfgang Greilich	8107
Minister Boris Rhein	8101, 8102	Mathias Wagner (Taunus)	8108
		Barbara Cárdenas	8110, 8111
Frage 744	8102	Holger Bellino	8110
Gerhard Merz	8102, 8102	Manfred Pentz	8111
Minister Stefan Grüttner	8102, 8102	Heike Habermann	8113
		Ministerin Nicola Beer	8114
Frage 745	8102	2. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Frak- tion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben zum Schutz der Verfassung und zur Auflösung des Lan- desamtes für Verfassungsschutz	
Sabine Waschke	8102	– Drucks. 18/6176 –	8116
Minister Boris Rhein	8102	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss über- wiesen</i>	8126
Frage 746	8103	Dr. Ulrich Wilken	8116, 8120
Torsten Warnecke	8103	Holger Bellino	8118
Minister Florian Rentsch	8103	Nancy Faeser	8118, 8120
Frage 747	8103	Jürgen Frömmrich	8121, 8125
Kordula Schulz-Asche	8103, 8103, 8103	Wolfgang Greilich	8122
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	8103, 8103, 8103	Minister Boris Rhein	8123
		Hermann Schaus	8124
Frage 749	8103	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Frak- tionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG)	
Jürgen Lenders	8104	– Drucks. 18/6187 –	8126
Minister Florian Rentsch	8104	<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Aus- schuss überwiesen</i>	8135
Frage 750	8104	Claudia Ravensburg	8126
Jürgen Lenders	8104	Heike Habermann	8127
Minister Florian Rentsch	8104, 8104	Barbara Cárdenas	8129
Dr. Ulrich Wilken	8104	Mario Döweling	8130
Frage 751	8104	Mathias Wagner (Taunus)	8131, 8134, 8135
Daniel Mack	8104, 8105, 8105	Ministerin Nicola Beer	8132, 8134
Minister Boris Rhein	8105, 8105, 8105, 8105	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Lan- desregierung für ein Hessisches Ausführ- ungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG)	
Peter Stephan	8105	– Drucks. 18/6180 –	8135
Frage 752	8106	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Um- welt, Energie, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz überwiesen</i>	8140
Daniel Mack	8106	Ministerin Lucia Puttrich	8135
Minister Boris Rhein	8106, 8106	Dirk Landau	8136
Jürgen Frömmrich	8106	Tobias Eckert	8136
8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Reform der Organisationsstruk- tur der Schulverwaltung (Schulverwaltungs- organisationsstrukturreformgesetz – SchV- wOrgRG)		Angela Dorn	8138
– Drucks. 18/6211 zu Drucks. 18/5545 –	8106	Marjana Schott	8138
		Frank Sürmann	8139

- 4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge sowie zur Änderung der Verordnung über die örtliche Zuständigkeit der für die Versorgung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten zuständigen Behörden – Drucks. 18/6181 – 8140**

Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen 8140
Minister Stefan Grüttner 8140

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Michael Boddenberg

Minister des Innern und für Sport Boris Rhein

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Kultusministerin Nicola Beer

Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch

Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich

Sozialminister Stefan Grüttner

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit

Staatssekretär Werner Koch

Staatssekretär Horst Westerfeld

Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher

Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz

Staatssekretär Ingmar Jung

Staatssekretär Steffen Saebisch

Staatssekretär Mark Weinmeister

Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Lisa Gnadl

Hugo Klein (Freigericht)

Dr. Judith Pauly-Bender

Astrid Wallmann

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 117. Plenarsitzung des Hessischen Landtags, heiße Sie herzlich willkommen und begrüße Sie als Abgeordnete, die Mitglieder des Kabinetts und unsere Gäste auf der Zuschauertribüne.

Wie Sie der Ihnen vorliegenden Tagesordnung entnehmen können, haben wir 58 Punkte.

Im Nachtrag haben wir unter den Tagesordnungspunkten 47 bis 51 fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde. Entsprechend unserer Geschäftsordnung werden wir sie am Donnerstagmorgen um 9 Uhr mit einer Redezeit von je fünf Minuten aufrufen.

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, den Tagesordnungspunkt 45 ohne Aussprache aufzurufen.

Eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Konsequenzen aus der Rücknahme des ausländerrechtlichen Vorbehalts der UN-Kinderrechtskonvention für Kinder und Jugendliche mit unsicherem Aufenthalt ziehen, Drucks. 18/6225. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 59. Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. – Dem widerspricht auch keiner. Dann ist das so festgehalten.

Es ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend weitere Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich verhindern – Steuergerechtigkeit herstellen, Drucks. 18/6226. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann beziffern wir ihn als Tagesordnungspunkt 60 und können ihn nach Tagesordnungspunkt 48 aufrufen. Einverstanden? – Dann ist dies ohne Widerspruch so beschlossen.

Dann ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Durcheinander beenden – europafeindlichen Populismus stoppen, Drucks. 18/6227. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit ist er unter Tagesordnungspunkt 61 nun auf der Tagesordnung, bei fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. – Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident! Wir bitten, diesen Dringlichen Entschließungsantrag nach unserer Aktuellen Stunde, Tagesordnungspunkt 47, aufzurufen und dann abzustimmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. Das wird so gemacht und ist somit Teil des Ablaufs.

Ich rufe auf: Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer, Drucks. 18/6228. – Zur Dringlichkeit hat Herr Kollege Schaus das Wort.

Herrmann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion wendet sich gegen die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung; denn er ist eindeutig nicht dringlich.

Erstens. Es gibt einen gleichlautenden Gesetzentwurf der LINKEN, der seit April dieses Jahres im Geschäftsgang ist. Er enthält die gleichen Forderungen, nämlich nach Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf 5 % zum 01.01.2013.

Zweitens. Dazu gab es bereits eine schriftliche wie eine mündliche Anhörung im Haushaltsausschuss.

Drittens. In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 19.09., also in diesem Monat, wurden wir gebeten, auf die Beschlussfassung und damit auf die Beschlussempfehlung zu unserem Gesetzentwurf zu verzichten, um aus dem Gesetzentwurf der LINKEN einen gemeinsamen Gesetzentwurf aller Fraktionen zu machen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Unerhört!)

Dies wurde einvernehmlich von den Vertretern aller Fraktionen im Haushaltsausschuss so beraten und beschlossen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wortbruch!)

Viertens. Weil wir als LINKE konsensorientiert arbeiten und an der Sache interessiert sind, haben wir dem Verfahren zugestimmt.

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schaus, Augenblick. Ich will für Sie schon die Ruhe herstellen, die Sie brauchen. – Danke schön.

Herrmann Schaus (DIE LINKE):

Wir haben im Haushaltsausschuss dem Verfahren zugestimmt. Es gab sogar eine Unterbrechung der Sitzung des Haushaltsausschusses auf Initiative der CDU, um zu einem gemeinsamen, konsensorientierten Ergebnis, wie dann auch besprochen, zu kommen. Ansonsten läge nämlich unser Gesetzentwurf in zweiter Lesung heute hier zur Beschlussfassung vor.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

Aber weil es unser Ziel und auch das Ziel aller Fraktionen im Haushaltsausschuss war, im November-Plenum dazu endgültig zu beschließen, hat unser Vertreter, Kollege van Ooyen, sich dem angeschlossen und dem zugestimmt. Im Haushaltsausschuss wurde sogar darüber diskutiert, dass man diese Frage auf gemeinsame Füße stellen wolle, ohne taktische Hintertürchen. Auch das ist im Protokoll zu lesen. Selbst der Herr Minister hat im Haushaltsausschuss zugestimmt, Formulierungshilfe zu geben und eine rechtsförmliche Überprüfung vorzunehmen. – So weit die Situation.

(Beifall bei der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): Ui!)

Dem neuen Gesetzentwurf fehlt es also eindeutig an der Dringlichkeit. Warum legen CDU und FDP heute einen inhaltsgleichen Gesetzentwurf vor? – Nur, weil es die Hardliner im CDU-Fraktionsvorstand nicht ertragen können, selbst wenn sie die gleichen Forderungen haben, dem

Gesetzentwurf gemeinsam mit den LINKEN zuzustimmen. Das ist, mit Verlaub, schlechter Kindergarten, und da will ich unseren Kindergärten gar nichts nachsagen. Das ist auch Wortbruch gegenüber dem Haushaltsausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Was die CDU und die FDP machen – das will ich auch an die Adresse der FDP sagen, die an dem Kompromiss beteiligt war –, das ist so wie: „Unser Wort gilt nichts“, meine Damen und Herren von der FDP.

Die Konsequenzen bei Einbringung dieses Gesetzentwurfs lauten: Es wäre ein neues Verfahren zu eröffnen, parallel zu unserem Gesetzentwurf, der noch im Verfahren ist. Es müsste eine neue Anhörung, sowohl schriftlich wie mündlich, erfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Es entstünde Zeitdruck, weil es bis Jahresende nur noch zwei Sitzungen gibt. Und alles nur, weil einige Hardliner ein unwürdiges, sachlich durch nichts zu rechtfertigendes Verhalten an den Tag legen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Deshalb sind wir der Meinung, es ist unnötig, dieser Gesetzentwurf ist nicht dringlich.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Bellino für die Fraktion der CDU.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das letzte Drittel bzw. die Hälfte des Wortbeitrags gerade hat nichts mit der Frage der Dringlichkeit zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der LINKEN)

Es ist total unerheblich, was in dem Haushaltsausschuss besprochen wurde;

(Lebhafte Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

das Plenum ist das entscheidende Gremium, das weiß jeder, der in Sozialkunde etwas aufgepasst hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich weiß von unseren Haushaltspolitikern auch, das es ausdrücklich hieß – das steht auch so im Protokoll –, es

solle der Versuch unternommen werden. Dieser Versuch hat eben nicht funktioniert. Und wer wie Sie, DIE LINKE, schon eine vorbereitete Pressemitteilung herausgibt, während der Ausschuss noch tagt, braucht sich nicht darüber zu beschweren, wenn wir gewisse Dinge nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Janine Wissler und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, zumindest für uns ist es guter Stil, dass wir die Dringlichkeit bei solchen Themen bejahen. Das haben wir eben auch bei dem einen oder anderen Antrag bewiesen, der hier kurzfristig präsentiert wurde; das gehört sich für uns so. Genauso gehört es sich aus unserer Sicht, dass die Opposition unserem Ansinnen, hier die Dringlichkeit zu bejahen, entsprechend folgen sollte.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Absprachen einhalten!)

Um in der Sache ein weiteres Argument zu bringen: Wir wissen, dass eine Position dazu im Haushaltsplan vorgesehen ist. Insofern muss jetzt auch der Gesetzgeber die entsprechenden Gesetze auf den Weg bringen und beschließen. Dass wir bei entsprechender Würdigung Ihres Gesetzentwurfs von der LINKEN Ihrer sozialistischen Begründung, die Sie dort angeben, sowie der dort abgelassenen Beschimpfung nicht folgen werden, können Sie heute Abend vielleicht in Ruhe nachvollziehen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen und Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Rudolph für die Fraktion der SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fängt schon ganz gut an, an diesem Dienstagnachmittag.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege Bellino stellt sich ernsthaft hierhin und watscht en passant insbesondere seine Mitglieder des Haushaltsausschusses ab – ich wünsche schon einmal viel Spaß bei den Haushaltsberatungen in den nächsten Monaten, wenn das alles unwichtig ist. Eine ziemliche Unverschämtheit, wie Sie mit den Kolleginnen und Kollegen hier umspringen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Bei dem, was Sie hier vorführen, ist das, was sich bei Schwarz-Gelb auf Bundesebene abspielt, ein geordnetes Verfahren.

(Zurufe von der CDU und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Chaos in Berlin ist geordnet, Herr Kollege Kaufmann, aber hier ist ja gar nichts geordnet.

Damit es auch jeder von den Zuhörerinnen und Zuhörern erfährt: Es gibt seit Wochen Gespräche über einen ge-

meinsamen Gesetzentwurf. Wenn Sie von einer „sozialistischen Begründung“ reden, Herr Kollege Bellino: Es gibt eine sehr einfache Begründung. Bei der Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % geht es schlicht um Mehreinnahmen, die wir brauchen – rund 230 Millionen €. Eine Klammerbemerkung: Bei den letzten Haushaltsberatungen wurde ein entsprechender Antrag der SPD abgelehnt. Was hat sich seit dem letzten Jahr zu diesem Jahr inhaltlich geändert, dass Sie auf einmal für Steuererhöhungen sind? – Gar nichts hat sich geändert, außer dass Sie gesehen haben, dass der Staat Steuereinnahmen braucht, um seine Ausgaben zu finanzieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, ich war beim Herrn Kollegen Schaus sehr großzügig. Ich möchte nur wissen, wo es um die Begründung der Dringlichkeit geht.

Günter Rudolph (SPD):

Deswegen gibt es keine Begründung für die Dringlichkeit; denn der Gesetzentwurf lag lange im Geschäftsgang. Aus ideologischer Verbohrtheit wollen Sie es nicht, Absurdistan lässt grüßen. Nichts an diesem Gesetzentwurf ist dringlich. Deswegen stimmen wir auch nicht für die Dringlichkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ihre ideologische Verblendung hat ja schon pathologische Züge,

(Lachen bei der SPD)

aber das müssen Sie mit sich ausmachen. Das sind alberne Kindereien, damit stehlen Sie uns die Zeit, meine Damen und Herren. Sie sollten dringend über Ihr parlamentarisches Verhältnis zu anderen Fraktionen nachdenken.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Wagner für die Fraktion der GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir sind der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf nicht dringlich ist. Was zeichnet Dringliche Gesetzentwürfe aus? – Sie sprechen ein Thema an, das bislang nicht auf der Tagesordnung des Hessischen Landtags steht, oder sie artikulieren diametrale Auffassungen zu einem Thema, das auf der Tagesordnung des Landtags steht. Beides ist nicht der Fall.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Alle Fraktionen in diesem Landtag sind sich endlich einig, dass sie die Grunderwerbsteuer erhöhen wollen. Dazu gab es im Haushaltsausschuss zwischen allen Fraktionen und unter Beteiligung des Finanzministers sehr, sehr gute Beratungen, die zu einem sehr, sehr guten Ergebnis gekommen sind. Wir – im Gegensatz zum Kollegen Bellino von

der CDU – schätzen die Arbeit im Haushaltsausschuss auch sehr hoch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wenn Sie jetzt nicht nur Ihre fachpolitischen Sprecher rasieren lassen, sondern auch noch die Arbeit eines Ausschusses des Landtags insgesamt diskreditieren, Herr Bellino, dann ist es nicht mehr eine interne Angelegenheit der CDU, sondern eine Unverschämtheit gegenüber diesem Haus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Der Gesetzentwurf ist nicht dringlich, weil er exakt identisch mit dem ist, was eingebracht wurde. Erst vergisst die Koalition, das Thema überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen. Dann erklären sich die Kollegen der LINKEN bereit, ihren Gesetzentwurf zu einem überfraktionellen Gesetzentwurf zu machen. Dabei machen erst einmal alle mit. Dann aber fällt den Hardlinern in der Führung der hessischen CDU ein, dass das so eigentlich nicht sein kann. – Wie lange wollen Sie dieses Parlament eigentlich noch mit Ihren Albernheiten beschäftigen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich finde, wenn Sie diese Albernheiten so auf die Spitze treiben, muss zum Thema Grunderwerbsteuer ein Wort der Klärung her.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Auch wenn Sie jetzt den zweiten Gesetzentwurf zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer einbringen, sagen wir allen, die Grund erwerben wollen, es wird aber nicht zum doppelten Steuersatz führen. Das muss man jetzt einmal klarstellen, angesichts der Albernheiten, die Sie hier verbreiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Kommt noch etwas zur Geschäftsordnung?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, zur Sache bitte.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir werden uns an dieser Abstimmung wegen Albernheit nicht beteiligen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Arroganz fängt auch mit A an! – Gegenrufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt über die Dringlichkeit abstimmen. Wer der Meinung ist, dass der Gesetzentwurf von CDU und FDP für ein Gesetz über die Fest-

setzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer dringlich ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Okay, dann stelle ich fest, dass CDU und FDP für die Dringlichkeit gestimmt haben, dagegen SPD und die LINKE bei Nichtbeteiligung der GRÜNEN. Somit ist beschlossen, dass er dringlich ist.

(Unruhe)

– So halten wir zweieinhalb Tage nicht durch. Ich wollte es nur einmal gesagt haben. – Damit nehmen wir ihn in die Tagesordnung auf. Er wird als Tagesordnungspunkt 62 beziffert. – Einverstanden. 7,5 Minuten Redezeit. Da es um einen Gesetzentwurf in erster Lesung geht, wird er in die ersten Lesungen eingereiht.

Damit haben wir die Tagesordnung so beschlossen.

Herr Kollege Blechschmidt, zur Geschäftsordnung.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident! Wir von den Fraktionen der FDP und der CDU beantragen, den Tagesordnungspunkt 8 vorzuziehen und heute unmittelbar nach der Fragestunde vor Tagesordnungspunkt 2 aufzurufen. – Danke schön.

Präsident Norbert Kartmann:

Das ist das sogenannte Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz.

(Zurufe)

– Anträge sind erlaubt. Sie können Mehrheiten finden oder nicht. – Herr Kollege Wagner.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist Regierungschao! – Weitere Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will begründen, warum wir diesem Anliegen der FDP-Fraktion nicht zustimmen. Das ist ein weiteres Beispiel dafür, dass geordnetes Regierungshandeln im Moment nicht die Stärke von CDU und FDP ist; das sage ich sehr harmlos.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Herr Kollege Blechschmidt, Sie haben im Ältestenrat schon mit Mehrheit durchgesetzt, dass das Landesschulamt am Dienstag beraten werden soll, damit Sie die dritte Lesung gleich am Donnerstag machen können. Auch diesem Anliegen widersprechen wir.

Wir waren uns eigentlich bei der Anhörung zu diesem wichtigen Gesetzentwurf einig, dass wir Zeit brauchen und dass wir die Betroffenen hören sollten. Was Sie hier machen, ist, das durchzupeitschen, weil Sie die Debatte nicht wollen. Dafür können Sie unsere Zustimmung nicht erwarten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir beantragen, diesen Gesetzentwurf morgen am Vormittag zu beraten – nach den beiden Setzpunkten von CDU und SPD.

(Lachen des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

– Herr Kollege Greilich, Sie lächeln schon wieder so höflich.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Höflich?)

Das würde es nämlich ermöglichen, dass wir im Dezember-Plenum eine geordnete dritte Lesung machen und die Zwischenzeit nutzen können, um uns noch einmal Sachverstand zu holen, um die immer noch offenen Fragen zu diesem Gesetzentwurf zu klären, und kein Holterdiepolter-Verfahren machen, das der Kollege Blechschmidt vorgeschlagen hat.

Unser Antrag lautet ganz klar, den Gesetzentwurf morgen zu beraten und eine dritte Lesung im Dezember-Plenum zu machen, und nicht dieses Verfahren durchzuführen. Denn für die Anzuhörenden ist es ein Schlag ins Gesicht, wenn Sie mit Mehrheit so einen Schweinsgalopp veranstalten wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schaus, zur Geschäftsordnung.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der weitere Geschäftsordnungsantrag der FDP zeigt offensichtlich, dass die Koalition außer Rand und Band ist. Anders kann man das nicht bezeichnen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Blechschmidt, was Sie jetzt hier beantragt haben, betrifft mich auch persönlich zutiefst.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Zunächst einmal glaube ich, dass es bisher Gepflogenheit in diesem Hause war, dass das, was zwischen den parlamentarischen Geschäftsführern vereinbart war, auch umgesetzt wurde.

(Zuruf von der SPD: So ist es! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sonst kommen wir durchaus in Schwierigkeiten.

Dass Sie dieses Grundeinverständnis aller nun an dieser Stelle aufkündigen, zeigt: Da muss die Not bei Ihnen wohl sehr, sehr groß sein.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube nicht, dass das Ihre persönliche Position ist; aber der Druck, der dahintersteht, das jetzt schnell durchzuziehen und das Thema Landesschulamt noch in dieser Woche zum Abschluss zu bringen, scheint mir die Triebfeder zu sein, diesen Antrag zu stellen.

Ich stelle folgendes Problem fest, das mit Ihrem Antrag verbunden ist: Sie haben jetzt beantragt, eine zweite Le-

sung vor der ersten Lesung in diesem Parlament durchzuführen.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Dieses Vorgehen ziehe ich in Zweifel. Das möchte ich geklärt haben. Dieser Stil sollte und darf nicht einreißen, nur weil die Regierungskoalition in allerhöchster Not ist.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir sind der Meinung – wir schließen uns dem Antrag der GRÜNEN an –: Es reicht völlig aus, das morgen zu diskutieren. Sie haben jetzt schon mit Ihrer Mehrheit die Tagesordnung verändert und damit nach hinten geschoben. Dann ist die logische Konsequenz aus dem Ablaufplan, dass Tagesordnungspunkt 8 morgen nach den Setzpunkten behandelt wird. Das wäre auch die richtige parlamentarische Gepflogenheit; das wäre das richtige parlamentarische Verhalten.

Sie können mit Ihrer Mehrheit entscheiden, was Sie wollen; das ist völlig klar. Aber Sie werden einen parlamentarischen Brauch brechen, wenn Sie das mit Mehrheit so beschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Blechschmidt, Sie hätten wenigstens eine Begründung liefern sollen, warum Sie dieses absurde Theater hier veranstalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es ist ein ziemlich schlechter Stil, wie Sie mit den Oppositionsfractionen umgehen. Wir haben uns gemeinsam auf Spielregeln verständigt. Davon kann man in begründeten Fällen abweichen. Aber was Sie tun, sind politische Macht- und Ränkespielchen, weil Sie offensichtlich nicht sicher sind, dass alle Abgeordneten der CDU hinter diesem abstrusen Gesetzentwurf stehen. Das ist der einzige Grund, warum Sie so mit uns umgehen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz – allein der Name suggeriert schon, was Sie mit diesem absurden Gesetz instrumentalisieren wollen.

(Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die FDP-Fraktion – ich will Herrn Greilich nicht wichtiger machen, als er ist; denn er ist angeblich der Erfinder dieses Gesetzes – bringt am Mittwoch letzter Woche einen 20-seitigen Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf ein, den man seriös schon im Ausschuss nicht beraten konnte. Unser Antrag, ihn von der Tagesordnung zu nehmen, wurde abgeschmettert.

Heute wollen Sie das möglichst zeitnah durchboxen, weil Sie Angst haben, dass heute Abend nicht mehr alle Abgeordneten insbesondere der CDU da sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lachen bei der CDU – Zuruf: Hör doch auf!)

Was ist das für eine Komödie, die Sie uns hier bieten? Dies wird den parlamentarischen Abläufen und Regeln des Landtags nicht gerecht. Hierbei geht es um Koalitionsmacht poker und nicht um ein sauberes parlamentarisches Verfahren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen, Herr Kollege Dr. Blechschmidt, gibt es überhaupt keinen Grund, eine zweite Lesung vor die erste Lesung zu setzen. Denn das ist überhaupt nicht nachvollziehbar.

Sie können zwar mit Mehrheit im Zweifel immer alles beschließen, aber Sie müssen wissen: Das kann immer auch auf Sie zurückfallen. Sie sind diejenigen, die sich hinterher beschweren und jammern, wie schlimm das alles ist.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie brechen permanent Regeln, die seit Jahrzehnten in diesem Hessischen Landtag gelten. Sie brechen die Regeln und keine andere Fraktion.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dies ist der Fall, weil Sie und insbesondere die CDU bei einem Thema – das hat die Abstimmung über den Nachfolger von Herrn Irmer deutlich gemacht; 15 Neinstimmen sprechen eine deutliche Sprache – zu Recht befürchten, dass es da internen Ärger gibt.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Aber ich kann Ihnen versichern und Sie beruhigen: Sie können zwar im Zweifel abstimmen lassen, wie Sie wollen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Günter Rudolph (SPD):

Jawohl, Herr Präsident. – Aber wir werden durch ein Verfahren sicherstellen, dass alle Abgeordneten von CDU und FDP Gelegenheit haben, sich auch namentlich entsprechend zu dem Gesetz zu äußern.

Wir lehnen die Verschiebung der Tagesordnung ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Dr. Blechschmidt, FDP-Fraktion.

(Zurufe von der SPD: Er hat doch schon geredet! Wie, noch eine zweite Runde? – Weitere Zurufe)

– Das können wir gleich klären. Ich bin jederzeit bereit, ihm das Wort wieder zu entziehen.

Er hat einen Antrag ohne Begründung gestellt.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Es ist eine Frage des guten Stils, denke ich!)

– Herr Kollege, Sie haben nicht das Wort. – Ich frage Sie: Wird das akzeptiert?

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren!)

– Herr Dr. Blechschmidt, ich bin noch nicht fertig.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Entschuldigen Sie bitte!)

Ich frage, ob das akzeptiert wird. – Dann bitte schön.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition! In der Tat: Ich habe keine Begründung geliefert und möchte das nachholen. Das ist eine Frage des guten Stils. Danke, dass Sie mir die Möglichkeit dazu geben. Ich habe etwas dazugelernt. Nächstens sage ich ein bis zwei Sätze dazu. Dann bedarf es auch keines zweiten Redebeitrags.

Wir meinen, dass der Aufruf der Tagesordnung mit dem in Zusammenhang steht, was wir die letzte Woche einvernehmlich in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer besprochen und dann – mit Mehrheit, gebe ich zu – letzten Dienstag beschlossen haben, nämlich dass eine Dienstag-Donnerstag-Regelung zum Tragen kommt.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben widersprochen!)

Von mir aber – hier geht es auch um persönliche Stilfragen, das stelle ich ausdrücklich klar – war das mit den Geschäftsführern besprochen, sehr transparent und breit letzten Dienstag im Ältestenrat debattiert und dann abgestimmt. Deshalb kam heute die Diskussion.

Zu den Regeln und zum Stil muss man auch sagen, dass es hier gewisse Regeln gibt, die ich auch nach dreieinhalb Jahren, die ich dem Hohen Hause angehöre, selbst verstehe und entsprechend einordnen kann. Zu den Regeln gehört es, dass es nach einer ersten Lesung und der Ausschussberatung zu einer zweiten Lesung kommt. Das ist Konsens. Das ist heute beantragt. Und die Ankündigung der Opposition, eine dritte Lesung durchführen zu wollen, führt zu der Vorgehensweise, wie mit der Dienstag-Donnerstag-Regelung dargestellt. Nichts anderes ist es.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gehört es auch zur Konsensfindung und Konsensfeststellung, heute festzuhalten, dass es kein ungewöhnlicher Vorgang ist,

(Widerspruch bei der SPD)

sondern mir das in den dreieinhalb Jahren des Öfteren begegnet ist. Diejenigen, die öfter da sind, können sich bestimmt erinnern, dass das mannigfaltig der Fall war und heute nicht ein Novum ist

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Zurufe von der SPD)

– wirklich kein Novum. Zur Legendenbildung will ich gern auch beitragen. Die Diskussion – Herr Wagner, des-

halb kam Ihr Wortbeitrag zum Tragen – basiert auf der Diskussion vom Dienstag. Sie hatten angekündigt, dass Sie heute dazu die Aussprache wollen und wir darüber abstimmen. Wir haben uns in der Koalition darüber Gedanken gemacht, wie wir diesen Antrag transparent auch in die Öffentlichkeit hineinbringen, und haben uns entschlossen, diesen nicht verdeckt am Ende der Tagesordnung, sondern offensiv um 14 Uhr aufzurufen

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

und um 15 Uhr aufzubereiten – nichts anderes ist die Begründung, damit der Tag von uns allen effizient genutzt werden kann.

(Petra Fuhrmann (SPD): Warum das?)

Entschuldigen Sie, beim nächsten Mal gibt es eine Begründung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank auch für das Verständnis auf dieser Seite. – Herr Bellino, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Sachbegründung schließe ich mich vollinhaltlich dem an, was Kollege Blechschmidt gesagt hat. Was aber den Stil anbelangt, den gerade die Opposition in den letzten Wortbeiträgen immer wieder angemahnt hat, frage ich mich: Welchen Stil präsentieren Sie denn hier? Was wir machen, ist nichts anderes als das, was zu Beginn jeder Sitzung stattfindet; dass man sich über die Tagesordnung verständigt.

(Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Statt dass Sie das mit Ruhe machen, sind Sie auf Krawall gebürstet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie wollen sich doch gar nicht ernsthaft mit dem Thema auseinandersetzen.

(Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schüttelt den Kopf.)

– Herr Al-Wazir, Sie können den Kopf so lange schütteln, wie Sie wollen. Sie wollen verzögern. Sie wollen Krawall. Sie wollen skandalisieren, wie Sie das schon seit Wochen und Monaten tun. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will schon einmal darauf hinweisen, damit in der Öffentlichkeit kein falscher Eindruck entsteht:

(Lachen des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es ist nicht so, dass hier einfach einmal gesagt wurde: Wir setzen diese beiden Punkte heute auf die Tagesordnung. – In der letzten Ältestenratssitzung wurde das bereits thematisiert. Spätestens seit diesem Zeitpunkt war klar, dass diese beiden Punkte heute aufgerufen werden. Wenn man an dem heutigen Tagesordnungsverlauf noch eine kleine Änderung vornimmt, dann ist das in der Tat nicht den Kraxen wert, den Sie veranstalten.

(Lachen und Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN: „Kleine“ Änderung!)

In der Sache ist das vollkommen richtig, was Kollege Blechschmidt gesagt hat. Wir wollen das Thema bearbeiten. Wir werden das heute tun. Wir verstecken das nicht am Ende der Tagesordnung,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hören Sie einmal auf mit „kleinen Änderungen“!)

sondern wir machen es zu Beginn der Tagesordnung, wo das mediale Interesse am größten ist. Das wollen Sie doch normalerweise auch. Wir stimmen dem Antrag selbstverständlich zu.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich darf die Sachlage klären. Wir haben zwei Anträge auf Änderung der Tagesordnung in diesem Punkt vorliegen. Zunächst einmal zur Erläuterung: Der Punkt steht heute auf der Tagesordnung, nach unserem Plan um 17:55 Uhr. Es ist von der FDP beantragt, ihn auf nach der Fragestunde vorzuziehen, und von den GRÜNEN, ihn auf morgen zu verschieben. Also haben wir zwei Verschiebungsanträge. Jetzt gehe ich einfach der Reihenfolge nach vor, weil es keinen weiter gehenden gibt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Morgen“ ist weiter gehend! – Gegenrufe von der CDU: Oh!)

– Dann machen wir erst Ihren Antrag, einverstanden. Das ist aber mit Sicherheit ein Symposium von mehreren Semestern, Herr Kollege Kaufmann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um mehr Stunden!)

Also stimmen wir erst über den Antrag der GRÜNEN auf Verschiebung auf den morgigen Tag ab. Genauer?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach den Setzpunkten!)

– Vielen Dank, Herr Wagner. Nach den Setzpunkten. – Wer dieser Verschiebung auf Morgen, Mittwoch, nach den Setzpunkten zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE und bei Ablehnung der Koalitionsfraktionen dieser Verschiebung des Tagesordnungspunktes nicht zugestimmt worden ist.

Jetzt lasse ich über die Vorziehung des Tagesordnungspunktes 8 auf nach der Fragestunde abstimmen. Wer dieser Vorziehung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand gegen diese Vorziehung? –

Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung von FDP und CDU und Ablehnung der übrigen Fraktionen des Hauses der Tagesordnungspunkt nachher nach Punkt 2 aufgerufen wird.

Noch Bitten zur Tagesordnung? – Bitte, Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, Sie hatten – das war wahrscheinlich ein Versprecher – gesagt: „nach Punkt 2“, aber gemeint ist vor Tagesordnungspunkt 2. So ist es auch entschieden worden. Auch wenn wir da anderer Meinung sind, ist das sicherlich so.

Dennoch hatte ich die Frage aufgeworfen, ob es – nachdem das jetzt entschieden ist – möglich ist, in der Tagesordnung die zweiten Lesungen vor die ersten Lesungen vorzuziehen. Ich bitte, das noch einmal zu prüfen, bevor der Tagesordnungspunkt aufgenommen wird, und im Parlament dazu Stellung zu beziehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Schaus, es gibt keine Geschäftsordnungsregelung, weshalb wir Blöcke von ersten, zweiten und dritten Lesungen bilden. Das Parlament allein entscheidet über die Reihenfolge und sonst niemand. Und das ist auch erfolgt. Insofern ist das auch richtig und korrekt.

Habe ich noch Fragen zu erwarten, Tagesordnungsanträge? – Dann lasse ich jetzt über die vorliegende und geänderte Tagesordnung in Summe abstimmen. Wer dieser Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass mit Zustimmung der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der übrigen Fraktionen des Hauses die Tagesordnung so genehmigt worden ist.

Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen mit, dass momentan auf Ihren Plätzen ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP verteilt wird.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

– Frau Fuhrmann, wollen wir tauschen? Sie haben es erkannt. Noch ein Änderungsantrag? Ich bin ja froh, dass Sie sich freuen. – Also noch einmal: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Reform und zur Einführung des Landesschulamtes – ich sage es nur einfacher –, Drucks. 18/6229. Das ist hiermit in die Tagesordnung für den Punkt nachher aufgenommen.

(Wortmeldung des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Bitte schön, Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident! Auch noch zur Tagesordnung: Wir haben mit der antragstellenden SPD-Fraktion Einverständnis erzielt, dass mit Tagesordnungspunkt 35 – also ihrem Setz-

punkt – auch unser Antrag unter Tagesordnungspunkt 34 mit aufgerufen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, es ist so zur Kenntnis genommen, und wir verfahren so.

Wir können jetzt in die weiteren Bekanntmachungen einsteigen. Wir schaffen es noch heute Mittag. Meine Damen und Herren, nach Genehmigung der Tagesordnung teile ich noch mit, dass wir heute bis 19 Uhr tagen, mit der Fragestunde beginnen und dann mit dem neu gesetzten Punkt 8 fortfahren.

Es fehlt heute, allerdings nur wegen Flugzeugverspätung, der Wirtschaftsminister.

(Günter Rudolph (SPD): Der ist da!)

– Herr Minister, gut gelandet? Herzlich willkommen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt muss noch geklatscht werden!)

Es werden heute Herr Abg. Peter Beuth, Frau Abg. Dr. Judith Pauly-Bender und Frau Abg. Astrid Wallmann entschuldigt fehlen.

Meine Damen und Herren, aufgrund dessen, dass wir heute noch die Lesungen haben, ist um 19 Uhr, nach der Sitzung des heutigen Plenums, der Kulturpolitische Ausschuss in Sitzungsraum 204 M eingeladen.

Ich gratuliere Herrn Kollegen Grumbach zu seinem 60. Geburtstag ganz herzlich. Ist er da? – Wunderbar.

(Beifall)

Lieber Herr Grumbach, alles Gute, auch für die nächsten zehn Jahre.

Neben mir sitzt jemand, der 13 Jahre jünger als ich ist. Ich bin 63 Jahre alt. Sie können sich dann ausrechnen, dass er 50 Jahre alt geworden ist. Es ist Tobias Utter. – Lieber Herr Utter, herzlichen Glückwunsch und alles Gute für Sie.

(Beifall)

Damit stelle ich fest, dass alles, was amtlich bekannt zu machen war, bekannt gemacht worden ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 18/6141 –

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt 14:40 Uhr. Wir müssen einmal schauen, wie weit wir kommen. Wenn schnell gefragt wird und die Antworten schneller vorgelesen werden, sind wir auch schneller fertig.

(Heiterkeit eines Abgeordneten)

– Ja, Herr Kollege, so ist das. – Wir kommen damit zu **Frage 731** der Frau Abg. Dorn. Frau Dorn, bitte schön.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ermöglicht sie den Kommunen eine Beteiligung an den Pachteinnahmen von Windkraftanlagen im Wald bei einer Zusammenarbeit mit Hessen-Forst bzw. im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit durch Änderungen der Landeshaushaltsordnung?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Dorn, wenn der Landesbetrieb Hessen-Forst einem Interessenten Flächen zur Errichtung der Windkraftanlagen im Zuge der Verpachtung zur Verfügung stellt, handelt es sich um eine vertragliche Beziehung zwischen diesen beiden Vertragspartnern. Die Nutzungsüberlassung landeseigenen Vermögens erfolgt grundsätzlich – ebenso wie die Veräußerung – zum vollen Wert. Eine Bereitstellung der landeseigenen Grundstücke zu vergünstigten Bedingungen oder die Abführung pauschaler Anteile der Pachteinnahmen würde neben steuerlichen auch wettbewerbs- und beihilferechtliche Bedenken aufwerfen.

Von der eigentlichen Umsetzung des Planungsvorhabens sollen die Kommunen selbstverständlich profitieren können, indem ihre besonderen Leistungen im Zuge der Planungen und des Umsetzungsprozesses auch gesondert abgegolten werden. Hierzu zählen Wegebau, Erschließung, Ver- und Entsorgung, Bau- und Verkehrsbetreuung usw.

Die Optimierung dieser Bereiche liegt im partnerschaftlichen Interesse aller Beteiligten und sorgt für entsprechende Wertschöpfung zugunsten der Kommunen. Eine positive Mitwirkung der Kommunen zum beiderseitigen Vorteil ist daher ausdrücklich erwünscht und wird vonseiten des Landes auch entsprechend begleitet.

Was die interkommunale Zusammenarbeit angeht, ist eine Änderung der Landeshaushaltsordnung nicht erforderlich. Im Gegensatz dazu stünde eine finanzielle Beteiligung, wenn sie käme.

Wenn sich eine potenzielle Windparkfläche auf mehrere Eigentümer – kommunal oder staatlich – verteilt, wird das Land Hessen eine gemeinschaftliche Flächenbereitstellung aktiv unterstützen. Es wird dann am Pachterlös mit dem jeweiligen Flächenanteil partizipieren. Eine Änderung der Landeshaushaltsordnung ist dafür nicht vorgesehen und auch nicht nötig.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Dorn stellt eine Zusatzfrage.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin Puttrich, verstehe ich Sie recht, dass es keine Beteiligung der Kommunen an den Pachteinnahmen geben wird, wenn Windkraftanlagen auf Grund stehen, der Hessen-Forst gehört?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Landeshaushaltsordnung und auch andere rechtliche Bedenken lassen es nicht zu, dass eine reine finanzielle Beteiligung der Kommunen an den Pachteinnahmen des Hessen-Forst erfolgen kann. Es gibt aber andere Möglichkeiten, wie die Kommunen partizipieren können. Diesbezüglich gibt es einen Erlass an Hessen-Forst, also an den Landesbetrieb, der vorgibt, wie man die Verhandlungen führt, und der aufzeigt, in welcher Art und Weise die Kommunen einbezogen werden können.

Die Kommunen haben andere Möglichkeiten, zu partizipieren. Die hatte ich gerade eben beschrieben. Sie können das nämlich für besondere Leistungen, die sie bereitstellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Al-Wazir stellt eine Zusatzfrage.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, die Landeshaushaltsordnung kann man auch ändern. Insofern stelle ich Ihnen die Frage: Wie haben die Rheinland-Pfälzer das hinbekommen, die meiner Kenntnis nach genau so eine Regelung haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar, dass Sie die Situation in Rheinland-Pfalz angesprochen haben. Denn in Rheinland-Pfalz ist die Ausgangssituation vollkommen anders.

Zum einen geht es bei uns nicht nur um eine Änderung der Landeshaushaltsordnung. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass beihilferechtliche und andere Bedenken bestehen.

Die Situation in Rheinland-Pfalz ist überhaupt nicht übertragbar hinsichtlich dessen, was in Hessen stattfindet. In Rheinland-Pfalz gibt es einen Solidarpakt der Kommunen. Das heißt, es gibt eine interkommunale Zusammenarbeit. Dort ist es so geregelt, dass die Verbandsgemeinden, die teilweise aus 20 bis 30 Ortsgemeinden bestehen, einen Solidarpakt abgeschlossen haben. Wenn sich alle diesem Solidarpakt anschließen, ist damit gewährleistet, dass die Ortsgemeinden, die selbst keine Windkraftanlagen entwickeln, davon partizipieren, dass alle anderen in diesen Solidarpakt einzahlen.

Das heißt, hier geht es um eine freiwillige Vereinbarung auf kommunaler Ebene. Es geht um interkommunale Zusammenarbeit. Innerhalb einer Verbandsgemeinde zahlen alle Ortsgemeinden ein. Diejenigen, die keine Windkraft entwickeln, erhalten einen Anteil an dem, was in diesen Fonds eingezahlt wird.

Da hat sich das Land Rheinland-Pfalz angeschlossen. Das heißt, bei der interkommunalen Zusammenarbeit wirken sie insoweit mit, dass, wenn die interkommunale Zusammenarbeit stattfindet, es also den Solidarpakt der Ortsge-

meinden innerhalb der Verbandsgemeinde auf freiwilliger Basis gibt, sich das Land Rheinland-Pfalz daran beteiligt. Es handelt sich also um eine vollkommen andere Ausgangssituation.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Dorn stellt eine Zusatzfrage.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, was spricht denn dagegen, auch in Hessen einen solchen Solidarpakt anzustoßen? Ich glaube, viele Kommunen hätten daran Interesse. Wenn Sie dann noch zusätzlich einen Anreiz setzen würden, indem Sie die Kommunen an den Pachteinnahmen bei Hessen-Forst beteiligen würden, wäre ich mir relativ sicher, dass ein großes Interesse daran bestehen würde, mitzumachen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Dorn, ich hatte Ihnen gerade die Grundzüge der Lösung in Rheinland-Pfalz dargelegt. Die Grundzüge der Lösung in Rheinland-Pfalz bedeuten, dass es eine interkommunale Zusammenarbeit gibt.

Die Grundlage ist also die interkommunale Zusammenarbeit. Die Kommunen, die Flächen zur Nutzung der Windkraft verpachten, lassen diejenigen partizipieren, die keine Flächen haben, die sie dafür verpachten können. In solchen Konstrukten beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz. Das heißt, es müsste in Hessen erst einmal geklärt werden, inwieweit die Kommunen, die Windkraft entwickeln, bereit sind, die Nachbarkommunen an den Pachteinnahmen partizipieren zu lassen, die sie erzielen und die die Nachbarkommunen nicht erzielen.

Präsident Norbert Kartmann:

Die letzte Zusatzfrage stellt Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, sind Ihnen die Vorwürfe der Kommunen gegen Hessen-Forst bekannt, die lauten, dass Hessen-Forst die Pachteinnahmen an das höchstmögliche Oberziel herantreiben würde? Wie gedenken Sie, mit diesen Vorwürfen umzugehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, mir ist kein einziger konkreter Fall belegt worden, bei dem mir gesagt werden konnte, wo das konkret der Fall gewesen ist. Es wird immer wieder ein-

mal gesagt, dass Hessen-Forst auf diesem Gebiet zu wenig auf die Kommunen zugehen würde. Ich bin diesen Vorwürfen nachgegangen und habe gesagt: Ich möchte gerne einmal wissen, in welchen Fällen das konkret geschehen ist.

Aber dann hörte das schon wieder auf. Mir konnte kein Fall von denjenigen genannt werden, die Kritik üben. Sie konnten mir nicht sagen, in welchen konkreten Fällen es so war. Es scheint sich eher um eine allgemeine Einschätzung als um eine konkrete Sachlage zu handeln.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zu **Frage 733** der Frau Abg. Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche hessische Verbrennungsanlage verfügt über eine Messeinrichtung für radioaktive Substanzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, das Ersatzbrennstoffkraftwerk der E.ON Energy from Waste Heringen GmbH verfügt über eine Portalmessanlage zur Eingangskontrolle der angelieferten Abfälle. In anderen hessischen Verbrennungsanlagen sind derartige Messeinrichtungen nicht installiert.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Hammann stellt eine Zusatzfrage.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aus welchen Gründen verfügt die Hessische Industriemüll GmbH in Biebesheim nicht über eine Messeinrichtung für radioaktive Substanzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich kann Ihnen die Gründe hierfür nicht benennen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Anlagen, die betrieben werden, ordnungsgemäß betrieben werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Hammann stellt eine Zusatzfrage.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da auch Krankenhausabfälle in der Sondermüllverbrennungsanlage angenommen und verbrannt werden, fragen wir uns natürlich Folgendes: Es besteht die Möglichkeit, dass unerlaubt oder aus Versehen radioaktive Abfälle mit hineingeraten können. Die Fasskontrollen erfolgen nicht regelmäßig und kontinuierlich. Deshalb lautet die Frage an die Landesregierung: Können Sie überhaupt ausschließen, dass es zur Anlieferung radioaktiver Abfälle kommt, die dort auch verbrannt werden könnten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Entsorgungen entweder nicht sachgerecht, nicht fachgerecht oder illegal erfolgen würden.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zu **Frage 734** des Herrn Abg. Gerling.

Alfons Gerling (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Tragen die 98 hessischen Familienzentren – ähnlich wie die 28 hessischen Mehrgenerationenhäuser – dazu bei, den Austausch und den Zusammenhalt zwischen der jüngeren und der älteren Generation zu stärken?

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Selbstverständlich! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abg. Gerling, ich bin dankbar dafür, dass die Oppositionsfractionen diese Frage schon im Voraus beantworten können.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Ich freue mich, dass damit auch eine intensive Auseinandersetzung mit den Familienzentren stattgefunden hat. Es ist vollkommen klar: Familienzentren tragen zum Austausch und Zusammenhalt insbesondere der jüngeren und der älteren Generationen bei und stärken ihn. Denn bei der Förderung der hessischen Familienzentren wird gerade nicht Wert auf das Lebensalter gelegt und nicht nur eine gewisse Lebensspanne berücksichtigt, sondern es geht darum, die gesamte Familie in allen Altersspannen in den Blick zu nehmen und je nach Bedarf Angebote zu entwickeln.

Deshalb bieten Familienzentren eine ganzheitliche Infrastruktur für Kinder und Familien an; denn sie haben das Ziel, Familie als Ganzes, im jeweiligen Lebenszusammen-

hang, wohnortnah anzusprechen, Chancen des sozialen Umfeldes zu nutzen und Vernetzungs- und Kooperationsprozesse zu initiieren.

Familienzentren sind deswegen Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, und zugleich sind sie Teil eines kommunalen Präventionsnetzes, das damit gewährleistet, dass soziale Unterstützungen vor Ort besser koordiniert, aber auch das soziale Unterstützungsnetz besser und wirkungsvoller gestaltet werden kann.

Im Einzelnen kann es sich dabei um eine ganze Reihe von Angeboten handeln: Kinderbetreuung, Spielkreise, Krabbelgruppen, Infos zur Tagespflege bis hin zu vielen Fragen des Alterns, aber auch zur Arbeitsmarktpolitik und zur Zusammenarbeit mit Jobcentern. Niedrigschwellige Angebote wie beispielsweise Cafés, Gesprächskreise und andere spielen hier auch eine Rolle.

Deshalb sind bei den Fördergrundsätzen für Familienzentren ausdrücklich auch Angebote für Senioren und generationenübergreifende Projekte genannt und werden auch bei der Förderzusage berücksichtigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gerling.

Alfons Gerling (CDU):

Herr Minister, plant die Landesregierung, weitere Familienzentren oder ähnliche Einrichtungen zu schaffen, die verstärkt Begegnungen zwischen den Generationen möglich machen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, einen ersten Antragslauf haben wir im letzten Jahr, einen zweiten in diesem Jahr durchgeführt. Das war ausgesprochen erfolgreich, die Beteiligung war sehr hoch.

Deswegen planen wir auch im nächsten Jahr einen weiteren Antragslauf für die Fortführung von Familienzentren. Wir gehen davon aus, dass wir das im März nächsten Jahres machen, um den Jahresrhythmus beizubehalten. Auch für den neuen Antragslauf erwarten wir, dass sich viele kommunale Anbieter erneut bewerben, die die Grundsätze der Familienzentren erfüllen, und genauso wie in der Vergangenheit werden wir eine gewissenhafte Auswahl treffen und weitere Familienzentren fördern.

(Beifall des Abg. Alfons Gerling (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, gestatten Sie mir folgende Nachfrage: Könnten Sie uns daran erinnern, wie hoch der Landeszuschuss pro Familienzentrum und Jahr ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Für die Angebote der Familienzentren ist eine maximale Förderung in der Größenordnung von 12.000 € pro Jahr möglich. Die meisten Familienzentren erhalten diesen Betrag.

Die Tatsache, dass wir beim letzten Antragslauf weit über 100 Anfragen auf Förderung hatten, zeigt, dass weniger die absolute Höhe der Förderung als vielmehr die inhaltliche Ausgestaltung der Familienzentren vor Ort eine Rolle spielt. Deswegen ist das eine Unterstützung jener Leistungen, die in diesen Einrichtungen stattfinden und angeboten werden. Das hat weniger mit dem Winken mit einem Scheck zu tun – wie Sie das mit Ihrer Frage insinuiert haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Grüttner, ich darf Sie fragen, mit welchem namhaften Betrag seitens des Landes Hessen die vom ursprünglichen Fragesteller, Herrn Kollegen Gerling, angesprochenen 28 hessischen Mehrgenerationenhäuser unterstützt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, das kommt darauf an, ob wir das für die Mehrgenerationenhäuser der Phase 1 oder für die der Phase 2 sehen. Sie wissen, in der zweiten Förderphase der Mehrgenerationenhäuser erfolgt ausschließlich eine Unterstützung über Bundesmittel. In der ersten Förderphase wurde das durch Landesmittel kompensiert. Die konkrete Höhe kann ich Ihnen nachreichen, aber die Sachverhalte sind klar.

Spannend finde ich, dass von diesen 28 Mehrgenerationenhäusern, die der Fragesteller, Herr Abg. Gerling, angesprochen hat, immerhin elf den Antrag gestellt haben, auch als Familienzentrum anerkannt zu werden. An dieser Stelle sehen Sie, dass die Verbindung der Angebote nicht an den Namen, sondern an die Inhalte geknüpft ist – also auch nicht unbedingt daran, ob die Förderung durch Bund oder Land erfolgt, sondern an die Intention, mit der die Arbeit innerhalb der Mehrgenerationenhäuser oder der Familienzentren vorangetrieben wird. Das finde ich sehr viel spannender und unterstützenswerter, und das hat weniger mit der Höhe der Förderung zu tun, mehr aber mit den Inhalten und dem Engagement vor Ort.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 735** auf. – Herr Kollege Kaufmann, ich will nur kurz anmerken, dass der Chef der Staatskanzlei

gerade einen unaufschiebbaren Termin hat und Herr Boddenberg Ihre Frage beantworten wird. – Herr Kollege Kaufmann, Sie haben das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche glücklichen Umstände müssen gegeben sein, damit sie sich in der Lage sieht, ein Auskunftersuchen oder eine Kleine Anfrage des Fragestellers innerhalb der Fristen, die die Geschäftsordnung vorgibt, sachgerecht zu beantworten?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Herr Kollege Kaufmann, zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich es für einen sehr glücklichen Umstand halte, dass Sie diese Frage stellen. Überhaupt stellen Sie sehr eifrig Fragen an die Landesregierung. Das werten wir als ein hohes Maß an Interesse an unserer Arbeit. Das meine ich sehr ernst.

Bezug nehmend auf Ihre Frage kann ich sagen, es liegt auch in unserem Interesse, zu schnellen Antworten zu kommen. Wenn wir uns beispielsweise die aktuellen Behandlungen Ihrer Auskunftersuchen anschauen, darf ich sagen, dann haben wir jeweils fristgerecht geantwortet. Das waren im Jahr 2012 sechs, und alle sechs sind innerhalb der Vierwochenfrist, die uns die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags vorgibt, beantwortet worden.

Es ist auch unser Ziel, in 100 % der Fälle fristgerecht zu antworten – auch, was die Kleinen Anfragen angeht. Nun muss man in diesem Zusammenhang natürlich wissen – und als langjähriger Parlamentarier wissen Sie das auch –, dass es hin und wieder einmal die Diskussion über die Zulässigkeit von Kettenanfragen gibt. Die will ich aber hier nicht diskutieren, sondern ich will sie nur insofern ansprechen, als solche Anfragen zu relativ langen Bearbeitungsfristen führen, weil sie mit äußerst aufwendigen Recherchen und Antwortformulierungen verbunden sind.

Wenn beispielsweise – wie am Montag, dem 23. Juli 2012, geschehen – dem hiesigen Parlamentsreferat neun Kleine Anfragen von Ihnen zugeleitet werden, die alle das Thema Frankfurter Flughafen betreffen und insgesamt 73 Einzelfragen enthalten, bitte ich um Verständnis, und die Bitte um eine Fristverlängerung ist hier wahrscheinlich auch für Sie nicht ganz überraschend. Vielleicht könnte man am Ende manchmal feststellen, dass weniger doch mehr ist. Aber nochmals: Das ist keine Kritik, sondern lediglich die Bitte um Verständnis, dass es einigen Aufwands bedarf, um Ihre Fragen zu beantworten, insbesondere dann, wenn es sich um so vielseitige und komplexe Fragestellungen wie im Zusammenhang mit dem Frankfurter Flughafen handelt. Diese Antworten dauern ihre Zeit.

Gleichwohl möchte ich im Namen der Landesregierung versichern, dass Ihre heutige Frage in dieser Fragestunde uns Ansporn ist, diese Prozesse weiter zu optimieren.

Aus langjähriger Verbundenheit und wechselseitigem Respekt und Achtung vor der jeweiligen inhaltlichen Aufstellung, was den Frankfurter Flughafen angeht, erlaube ich mir noch eine abschließende Bemerkung. Herr Kaufmann, Sie legen völlig zu Recht größten Wert darauf, dass dort äußerst ordnungsgemäß, einwandfrei und fehlerfrei geantwortet wird. Deshalb nochmals die Bitte um Ihr Verständnis, dass wir hin und wieder um eine Fristverlängerung bitten müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, vielen Dank. Könnten Sie dennoch erläutern und die Gründe dafür nennen, warum die Verzögerung der Beantwortung von Kleinen Anfragen von der Anzahl der vorliegenden Kleinen Anfragen abhängt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Ich habe eben schon ausgeführt, dass es sich in dem Fall, über den wir im Augenblick offenkundig reden, nahezu ausschließlich um Fragen handelt, die den Frankfurter Flughafen betreffen. Das wiederum heißt, dass wir dort einerseits zwar enorme Ressourcen haben, die personellen Ressourcen am Ende aber sehr gefordert sind, weil es sich um komplexe Fragestellungen handelt.

Ich wiederhole – auch aus eigener Betroffenheit, Herr Kaufmann; Sie wissen, wo sich mein Wahlkreis befindet –: Ich erwarte von einer Landesregierung, also auch von mir selbst, dass sie bei Fragen, die massiv im Fokus der Öffentlichkeit stehen, sehr, sehr ordnungsgemäß, sauber und einwandfrei arbeitet. Das ist der Anspruch, den wir alle haben, den insbesondere auch die Abgeordneten haben sollten. Deswegen brauche ich das eben Gesagte, glaube ich, nicht zu wiederholen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gibt es eine Erhebung der Landesregierung darüber, bei wie viel Prozent der Anfragen eine Fristverlängerung beantragt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Es würde zu weit führen, wenn ich zu viele Statistiken bemühen würde. Es ist aber selbstverständlich möglich, hierzu Auskünfte zu geben. Ich habe eben gesagt, dass wir bei Kleinen Anfragen in rund 90 % der Fälle fristgemäß antworten. Dieser Aussage können Sie entnehmen, dass Erhebungen über die Bearbeitungsdauer sowohl von Kleinen als auch von Großen Anfragen, aber auch hinsichtlich normaler Auskunftersuchen möglich sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, ich möchte doch noch einmal nachfragen. Ich zitiere: „Fachliche Abstimmungen innerhalb des Ministeriums“ waren des Öfteren die Begründung für die Verlängerungen. Deswegen die Frage: Wie schwierig und zeitaufwendig sind die Abstimmungen innerhalb eines Ministeriums, wenn sie als Grund für die verzögerte Beantwortung Kleiner Anfragen herhalten müssen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Ich dachte, dass ich im ersten Teil der Beantwortung schon dargelegt hatte, dass es sich um sehr komplexe Fragestellungen handelt. Das kann natürlich auch dazu führen, dass sich Antworten ergeben, die in Referaten mehrerer Ministerien bearbeitet werden müssen, auch in der Staatskanzlei. Das gilt beispielsweise für die Frage, die Sie heute gestellt haben. Wenn man den Qualitätsanspruch hat, den Sie zu Recht haben, führt das wiederum zu Abstimmungserfordernissen, die ihre Zeit brauchen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zur nächsten Frage. **Frage 736**, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass das Hessische Immobilienmanagement seine Verträge mit Reinigungsfirmen so auslegt, dass keine Trennung des Mülls vorgenommen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, grundsätzlich vereinbart das Hessische Immobilienmanagement mit den von ihm beauftragten Reinigungsfirmen die Abfalltrennung vertraglich. Die entsprechenden Vertragsmuster zur Unterhaltsreinigung sehen das auch vor.

Allerdings kann es bei der Anmietung aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen vereinzelt vorkommen, dass keine Abfalltrennung vorgenommen wird, z. B. dann, wenn bei der Abfallentsorgung des Vermieters keine Abfalltrennung vorgesehen ist. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die kommunale Abfallentsorgung keine Abfalltrennung anbietet. Das gilt insbesondere für Liegenschaften im Außenbereich oder in ähnlicher Umgebung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Heißt das, dass es im Einzelfall – es geht um ein Gerichtsgebäude im Main-Kinzig-Kreis – vom Haus abhängt, ob man das vor Ort verhandeln kann, die Reinigungsfirma es aber nicht ablehnen könnte, wenn der Hausherr die Möglichkeit zur Verfügung stellt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen im bilateralen Gespräch angeboten, dem Einzelfall sehr konkret nachzugehen, wenn Sie ihn mir nennen. Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich in einer Sitzung des Plenums keinen direkten Zugriff auf die einzelvertragliche Ebene habe, die ein Gerichtsgebäude im Main-Kinzig-Kreis betrifft.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 738**. Herr Abg. Paulus.

Jochen Paulus (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Ausbrüche haben sich, angesichts des jüngst gescheiterten Ausbruchversuchs eines Häftlings in der JVA Schwalmstadt, in den Jahren von 1999 bis heute in den hessischen Justizvollzugsanstalten insgesamt pro Jahr ereignet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Justizminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Abgeordneter, da wir beide Juristen sind, möchte ich zunächst klarstellen, dass statistisch als „Ausbruch“ nur

die Fälle erfasst werden, bei denen Gefangene aus dem eingefriedeten Bereich einer Justizvollzugsanstalt befreit werden oder sich selbst daraus befreien.

Bei dem aktuell in Rede stehenden Fall in der JVA Schwalmstadt wurden die Aktivitäten des Gefangenen hingegen bereits im Vorbereitungsstadium entdeckt. Es handelt sich daher nicht um einen Ausbruchversuch, sondern nur um dessen Vorbereitung.

Dies vorausgeschickt, möchte ich Folgendes bekannt geben. Im Jahr 1999 gab es drei Ereignisse, bei denen insgesamt acht Gefangene ausgebrochen sind, davon sechs Gefangene aus der JVA Rockenberg, ein Gefangener aus der JVA Limburg und ein Gefangener aus der JVA Butzbach.

In den Jahren 2001, 2003 und 2005 gab es jeweils ein Ereignis, bei dem jeweils zwei Gefangene ausgebrochen sind. Betroffen waren die Justizvollzugsanstalten in Fulda, Frankfurt am Main IV und Kassel III. In den Jahren 2002, 2007 und 2009 gab es jeweils ein Ereignis, bei dem jeweils ein Gefangener ausgebrochen ist. Betroffen waren hier die Justizvollzugsanstalten Schwalmstadt, Darmstadt-Eberstadt und Frankfurt am Main I. In den Jahren 2000, 2004, 2006, 2008, 2010 und 2011 sowie im Jahr 2012 sind keine Ausbrüche zu verzeichnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Paulus.

Jochen Paulus (FDP):

Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

(Zurufe von der SPD: Hervorragend! – Spitzenmäßig! – Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Ich freue mich, dass die Opposition – man merkt, in Sachfragen sind wir gar nicht weit auseinander – die Auffassung der Landesregierung vollkommen teilt.

(Heiterkeit)

Es ist eine sehr gute Entwicklung. Sie hat viel damit zu tun, dass in den letzten Jahren – insbesondere ab 1999 – die bauliche Situation verändert worden ist. Das war teilweise aber auch schon in der Legislaturperiode von 1995 bis 1999 der Fall. Darüber hinaus ist ein entsprechendes Zugangsmanagement für die Gefangenen eingerichtet worden. Außerdem haben wir sehr gut ausgebildete Mannschaften im allgemeinen Vollzugsdienst unserer Anstalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, beinhaltet Ihre Aufzählung auch die Entweichung von Gefangenen bei Ausführungen, Freigängen, in Urlaubszeiten und dergleichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Kollegin Schott, das ist nicht der Fall. Ich habe eben bewusst eine Definition vorgenommen. Diese Definition beinhaltet ausschließlich Ausbrüche. Danach wurde gefragt. Ein Ausbruch ist ein „aktives Draußensein“, ob durch eigenes Tätigwerden oder durch fremde Hilfe.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass die hessische Opposition seit 1999 bisher bei keinem Ausbruchversuch den Rücktritt des Justizministers gefordert hat, und stimmen Sie mir ebenso zu, wenn ich sage, dass es schon einmal andere Oppositionen im Hessischen Landtag gab, wo das anders war?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Lieber Herr Kollege Weiß, den ersten Teil der Frage beantworte ich mit einem eindeutigen Ja. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es einen Rücktrittswunsch gegenüber dem Kollegen Christean Wagner, gegenüber dem Kollegen Jürgen Banzer oder mir in dieser Frage gegeben hat.

Bei dem zweiten Teil der Frage wäre ich dankbar, wenn wir mehr Zeit zur Verfügung hätten, da in den Neunzigerjahren eine etwas andere Situation gegeben war, von den Zahlen der Ausbrüche und der Wichtigkeit der Ereignisse – Panzer und andere Dinge – her gesehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 739, Herr Abg. Frankenberger.

Uwe Frankenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Pläne und Kostenschätzungen liegen dem von Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann am 25. August 2012 in der „Hessischen/Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung“ angekündigten Umzug des VGH in das ehemali-

ge Gebäude des Finanzamts Kassel (Goethestraße) zugrunde?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, der Umzug des VGH würde vor allem städtebauliche Chancen eröffnen. Das Tapetenmuseum könnte in einer landeseigenen Liegenschaft untergebracht werden, was die Möglichkeit bieten würde, gegenüber dem sanierten Landesmuseum eine zusätzliche besondere Attraktion am Brüder-Grimm-Platz zu etablieren.

Gleichzeitig wäre nach einem Umzug des VGH die Originalwohnung der Grimms, die heute als Sitzungssaal genutzt wird, für die Öffentlichkeit zu besichtigen. Vor allem vor dem Hintergrund des 2013 zu feiernden Grimm-Jubiläums „200 Jahre Kinder- und Hausmärchen“ wäre es wunderbar, wenn authentische Orte wie die Wohnung der Grimms der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Frankenberger, bitte schön.

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Staatsministerin, stimmen Sie mit mir darin überein, dass Sie mir keine konkrete Summe nennen und auch nicht sagen konnten, wann die Kostenschätzungen vorgenommen wurden, die den von Ihnen angekündigten Umzug des VGH in das ehemalige Gebäude des Finanzamts Kassel rechtfertigen würden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie haben nach den Plänen gefragt, die das Ministerium für Wissenschaft und Kunst und das Tapetenmuseum betreffen. Für den Umzug des VGH ist der Kollege Justizminister zuständig, für die Liegenschaften der Kollege Finanzminister.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Dann können die das beantworten! – Zuruf von der SPD: Die reden ja nicht miteinander!

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Frankenberger.

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Staatsministerin, gehe ich recht in der Annahme, dass der von Ihnen angekündigte Umzug des VGH in das

ehemalige Gebäude des Finanzamts in der Kasseler Goethestraße mit dem zuständigen Justizminister nicht abgestimmt ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie ich eben gesagt habe, liegt die Zuständigkeit beim Kollegen Justizminister. Sie wissen ganz genau, dass dazu derzeit Daten erhoben werden und dass darüber debattiert wird. Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 740, Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landeregierung:

Wie steht sie dazu, dass einzelne Staatliche Schulämter, wie z. B. Kassel und Darmstadt, die Zuständigkeit der regionalen Beratungs- und Förderzentren für Schulen in freier Trägerschaft verneinen und damit diesen Schulen eine Beratung und Hilfestellung bezüglich inklusiver Beschulung verweigern?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Beer.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Frau Kollegin Cárdenas, von einer Verweigerung kann keine Rede sein. Schulen in freier Trägerschaft können durch Beratungs- und Förderzentren, öffentliche Förderschulen oder sonstige öffentliche sonderpädagogische Unterstützungssysteme einmalig eine Beratung erhalten. Personelle Ressourcen in größerem Umfang für schülerbezogene vorbeugende Maßnahmen und die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen sind von den Schulen selbst vorzuhalten. Für diese Schülerinnen und Schüler erhalten die Schulen in freier Trägerschaft nach § 2 des geltenden Ersatzschulfinanzierungsgesetzes einen deutlich höheren Fördersatz als die allgemeinen Schulen in freier Trägerschaft. Die entsprechende höhere Förderleistung ist insofern bei den Schulen gefinanziert.

Diese Praxis sah auch die bisherige BFZ-Richtlinie vor. Bei einer Unterstützung im präventiven Bereich, die über die Erstberatung hinausging, handelte es sich auch in der Vergangenheit stets um ein Entgegenkommen einzelner Staatlicher Schulämter, ohne dass hierfür eine Rechtsgrundlage existiert hätte. An diesem Tatbestand hat sich durch die neue Gesetzgebung nichts geändert.

Es ist also eine Frage der Aufgabenverteilung: Eine einmalige Beratung ist vorgesehen, alles andere aber ist im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung abgegolten. Das kann dann natürlich nicht zweimal eingefordert werden.

Entweder man bekommt das Geld dafür oder die Beratung. Wenn man die Beratung erhält, gibt es aber weniger Geld. Die Schulen in freier Trägerschaft bekommen eben einen erhöhten Geldbetrag.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Meine Frage ist: Sie haben einmal das Wort „erstmalig“ und einmal das Wort „einmalig“ verwendet. Ist damit einmal pro Jahr gemeint, oder bedeutet das, dass es das wirklich nur einmal gibt? – Das ist die erste Frage.

Zweite Frage. Heißt das aus Ihrer Sicht, dass es in Kassel und Darmstadt, im Gegensatz zu anderen Staatlichen Schulämtern, keine spezifischen Bedingungen gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Beer.

Nicola Beer, Kultusministerin:

„Einmal“ bedeutet einmal pro Kind. Alles Weitere müssen sie vorhalten. Die Schulämter Kassel und Darmstadt verfahren genauso wie alle anderen; sie handeln auf derselben Rechtsgrundlage. Sie mögen vielleicht, ohne dazu rechtlich verpflichtet gewesen zu sein, der einen oder anderen Schule entgegengekommen sein. Aber grundsätzlich ist die Aufgabenteilung so, dass die Schulen in freier Trägerschaft die weiteren Beratungen und Unterstützungen selbst übernehmen müssen; denn dafür werden sie von uns über entsprechend erhöhte Fördersätze ausgestattet.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 741**. Übernimmt das jemand für den Kollegen Gremmels? – Herr Kollege Roth, Sie machen das? – Ich danke Ihnen. Bitte schön.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorgaben gibt es in Bezug auf die Verwendung leichter Sprache bei offiziellen Antworten der Landesregierung und nachgeordneter Behörden an Bürgerinnen und Bürger mit geistiger Behinderung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die Hessische Landesregierung hat in dem Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention deutlich gemacht, wie nicht nur in baulicher, sondern auch in kommunikativer Hinsicht Barrieren abzubauen sind.

Die Notwendigkeit, offizielle Schreiben, insbesondere das Verwaltungshandeln betreffend – beispielsweise offizielle Formulare und Bescheide –, für alle Menschen verständlich zu halten, wurde von der Hessischen Landesregierung bereits erkannt und auch im Rahmen des 2. Hessischen Tags der Menschen mit Behinderungen am 17. August dieses Jahres mit Vertretern der Fachöffentlichkeit diskutiert. Die Thematik wird auch Gegenstand weiterer Erörterungen einer interministeriellen Arbeitsgruppe sein, die sich über die angesprochene Thematik hinaus grundsätzlich mit Fragen zum Abbau noch vorhandener Barrieren beschäftigen wird. Die Landesregierung wird sie zeitnah konstituieren.

Darüber hinaus wird im Rahmen der im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angekündigten Schaffung von Modellregionen in einem Modellprojekt die Zugänglichkeit von offiziellen Schreiben unter anderem mithilfe der einfachen Sprache erprobt werden. So können Wissen und wichtige Erfahrungen mit Bezug auf diese Thematik gesammelt sowie entsprechende Handlungsempfehlungen für kommunale Ebenen, aber auch für die Landesebene entwickelt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es nicht die eine leichte Sprache gibt, sondern allenfalls eine einfache Sprache. „Leichte Sprache“ ist ein Terminus, der in Nordhessen entwickelt worden ist und durchaus in die Diskussionen Eingang gefunden hat. Aber wir müssen zwischen Menschen mit Behinderungen bei der Sinneswahrnehmung und Menschen mit geistigen Behinderungen unterscheiden. Hier müssen individuelle Anpassungen vorgenommen werden. Die Hoffnung, dass es mit einer einzigen leichten oder einfachen Sprache getan ist, ist leider trügerisch.

Insofern müssen wir uns intensiv überlegen, wie wir das umsetzen können. Das Anliegen ist berechtigt. Die Umsetzung ist etwas schwieriger, als es dargestellt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 742, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

War die Einstellung des Parlamentsreferenten im hessischen Wissenschaftsministerium im Mai 2012 als dauerhafte Vollzeitstellung geplant?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Einstellung des Parlamentsreferenten war nicht als dauerhafte Vollzeitstellung geplant. Die Einstellung erfolgte im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrags.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

War denn die Befristung so kurz bemessen, dass das Arbeitsverhältnis schon nach 14 Tagen beendet wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Es war eine Befristung des Arbeitsvertrags bis Mai 2014 vorgesehen. Die Probezeit betrug sechs Monate. Das Arbeitsverhältnis begann am 14. Mai und endete im gegenseitigen Einvernehmen am 30. Mai.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Ministerin, warum haben Sie gegenüber den Vertretern der Medien erklärt, dass es sich um ein Praktikum gehandelt hat, wenn doch ersichtlich ist, dass es um einen befristeten Vertrag mit einer Laufzeit von über zwei Jahren ging?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Presseverlautbarungen sind keine Wortinterviews gewesen. Insofern ist das nicht richtig wiedergegeben worden. Ich habe Ihnen dargestellt, um was für ein Arbeitsverhältnis es sich gehandelt hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, nachdem ich die Fragestunde im Einvernehmen mit meinen Schriftführern beendet habe

--

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das geht. Es muss nicht immer 60 Minuten lang sein. – Herr Kollege Wagner.

(Petra Fuhrmann (SPD): Alles tanzt neuerdings auf den Tischen! – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Und Sie kommentieren das!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, Sie hatten beim Aufruf der Fragestunde festgestellt, dass wir um 14:40 Uhr in die Fragestunde eingetreten sind. Ich denke, das haben Sie getan, damit wir alle wissen, dass sie bis 15:40 Uhr dauert. Wenn Sie jetzt,

von der Gepflogenheit abweichend, die Fragestunde und somit ein wesentliches Recht des Parlaments reduzieren, dann bitte ich Sie doch um eine Begründung, gegebenenfalls auch im Ältestenrat des Landtags.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Wagner, ich habe mit den Kollegen gesprochen, und wir waren der Auffassung, dass wir aufgrund der langen Geschäftsordnungsdebatte wieder Zeit aufholen müssen.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Oppositionsrecht! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben wir uns dazu entschlossen. Es spricht nichts dagegen, das wieder aufzuheben.

(Günter Rudolph (SPD): Darum würden wir bitten!)

– Wenn das Parlament das will, führen wir das fort, wobei ich hinzufügen will, dass das ein Ansinnen war, das sich aus der Geschäftsordnungsdebatte ergeben hat, mehr nicht.

Entschuldigung, wenn das nicht gewünscht wird, rufe ich die nächste Frage auf. Es ist alles möglich. Wir sind sehr flexibel.

(Unruhe)

Das ist die **Frage 743**. Herr Abg. Roth, bitte.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der von Innenminister Boris Rhein angekündigten Änderung der Verordnung über die Zuständigkeit der Ausländerbehörden und zur Durchführung des Aufenthaltsgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes zu rechnen, durch welche die Residenzpflicht innerhalb Hessens aufgehoben werden soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Roth, bei der genannten Verordnung handelt es sich um eine Verordnung der Landesregierung. Mit Kabinettsbeschluss vom 2. Juli hat das Kabinett den Entwurf der Verordnung, dessen Inhalt die Aufhebung der Residenzpflicht ist, zur Kenntnis genommen und hat dann die Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände sowie des Landesausländerbeirats eingeleitet. Das ist so, und das muss so sein. Die Frist zur Anhörung hat am 2. September geendet. Nun geht es – so sind die Regularien; das dauert leider alles lange, aber das ist so – in die zweite Ressortanhörung, und dann wird die Beschlussfassung der Verordnung durch das Kabinett vorbereitet. Mit der endgültigen Beschlussfassung und der sich dann anschließenden Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt ist noch in

diesem Jahr zu rechnen. Wir versuchen, es so schnell wie möglich durchzuführen. Aber die Regularien sind, wie sie sind. Deswegen dauert es leider ein bisschen länger, auch länger, als ich es mir wünschen würde.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass das noch in diesem Jahr in Kraft treten wird?

(Petra Fuhrmann (SPD): Das hat er gesagt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Ja, so ist das.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 744, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Mit wie vielen Plätzen wird eine Tagespflegeperson, die eine Erlaubnis des örtlichen Trägers der Jugendhilfe zur Betreuung von Kindern hat, bei der Berechnung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren berücksichtigt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die maximale Platzzahl bei einer Tagespflegeperson ergibt sich aus der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erteilten Erlaubnis zur Kindertagespflege. Nach § 43 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII befugt die Erlaubnis zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern. Wie viele Plätze bei einer Tagespflegeperson tatsächlich zur Verfügung stehen und welche Plätze davon mit Kindern unter drei Jahren belegt werden können, wird zwischen der Tagespflegeperson und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe individuell vereinbart. Zur Ermittlung des hessenweiten Versorgungsgrades mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zieht die Landesregierung die jährlichen Angaben der Kommunen zur Ausbauplanung nach § 24a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII heran.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, das beantwortet meine Frage nicht wirklich. Melden Ihnen die örtlichen Träger der Jugendhilfe die tatsächlich besetzten Plätze oder die genehmigten Plätze?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Die Träger der Jugendhilfe melden die zur Verfügung stehenden genehmigten Plätze, weil nur die genehmigten Plätze Gegenstand der Ausbauplanung sind. Die tatsächliche Besetzung dieser Plätze schwankt, je nachdem, wie viele Kinder in der Tagespflege tatsächlich betreut werden. Deswegen kommen an dieser Stelle die tatsächlich vorhandenen Plätze und nicht die belegten Plätze an.

Die Kommunen melden diese Plätze immer zum 1. August eines Jahres. Wir haben Ihnen in der Diskussion zu einem Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kinderbetreuung zu Beginn dieses Jahres diese Zahlen dargelegt. Da haben wir von 9.000 Plätzen in der Tagespflege gesprochen. Die letzten Zahlen vom 1. August dieses Jahres belegen, dass es 9.689, also rund 9.700 Plätze sind. Es sind 700 Plätze in der Tagespflege dazugekommen. Wir finden das gut. Wir begrüßen das außerordentlich.

Wir können allerdings nicht definitiv sagen, wie viele Plätze hiervon mit Kindern unter drei Jahren und wie viele mit Kindern über drei Jahren belegt worden sind. Weil das aber in die Ausbauplanungen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe hineingeht, spielt das bei den Meldungen der Bedarfs- und Versorgungsberücksichtigung eine Rolle. Wir werben nach wie vor für einen entschiedenen Ausbau der Plätze in der Tagespflege.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 745, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Stand der Umsetzung der Installation des geplanten Alarmumsetzers im Landkreis Fulda?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister des Innern.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Abg. Waschke, es hat eine fernmeldetechnische Prüfung gegeben. Diese fernmeldetechnische Prüfung hat ergeben, dass in der Gemeinde Neuhof im Landkreis Fulda die Abraumhalde der K+S Kali GmbH der am besten geeignete Standort für einen Alarmumsetzer ist.

Dazu hat im September ein Ortstermin stattgefunden. An dem hat die zur Errichtung vorgesehene Firma auch teilgenommen. Parallel dazu wird über den Mitbenutzungs-

vertrag verhandelt, der mit der K+S Kali GmbH geschlossen werden muss. Wenn es zu einer vertraglichen Einigung kommt und wenn die Ausführung durch die beauftragte Firma planmäßig ablaufen kann, wird die Installation dieses Alarmumsetzers voraussichtlich noch im Oktober oder spätestens im November 2012 stattfinden. Die Gemeinde Neuhoof ist im September über den derzeitigen Sachstand unterrichtet worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann komme ich zu der **Frage 746**. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist ihr die offenbar in EU-Partnerländern erhobene Strafzahlung auf die „Bindestrich-Differenz“ zwischen den Autokennzeichen (kein Bindestrich mehr) und dem Eintrag in den Fahrzeugschein (Bindestrich zwischen Ortskürzel und folgender Buchstabenangabe) bekannt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Warnecke, vielen Dank. Ja, es ist bekannt, dass im Zusammenhang mit allgemeinen Verkehrskontrollen in einigen EU-Partnerländern die Divergenz zwischen Autokennzeichen und Eintrag in der Zulassungsbescheinigung Teil I, ehemals Fahrzeugschein, beanstandet wurde. Ob ausschließlich deshalb auch Strafzahlungen erhoben wurden, ist nicht bekannt. Eine Beanstandung erfolgt jedenfalls zu Unrecht. Es ist zulässig, wenn die Kennzeichenangabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I mit einem bzw. ohne einen Trennstrich geschrieben wird. Beide Schreibweisen sind gleichberechtigt gültig. Die EU-Partnerländer sind zwischenzeitlich hierüber informiert worden. Ich hoffe, dass damit das angesprochene Problem endgültig zur Zufriedenheit unserer Bürger gelöst werden konnte.

Kollege Gerling hat mich ebenfalls gerade auf das Thema angesprochen. Insofern hat Ihre Frage eine große Bedeutung. Man sollte hoffen, dass es dazu eine Berichterstattung gibt, weil das anscheinend ein größeres Problem ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 747**. Frau Abg. Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

In wessen Auftrag ist das Unternehmen KPMG in der Universitätsklinik Gießen-Marburg tätig?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

KPMG ist nicht in der Universitätsklinik Gießen und Marburg tätig. KPMG wurde wegen der Bewertung strategischer Optionen des Landes und der damit verbundenen weitreichenden haushalterischen und beteiligungsrechtlichen Auswirkungen durch das Finanzministerium beauftragt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hat diese Beauftragung der KPMG schon während der Interessenbekundung und des Übernahmeversuchs der Rhön-Klinikum AG durch den Fresenius-Konzern stattgefunden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Das müsste ich beim Finanzministerium nachfragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Könnte ich Sie in dem Zusammenhang bitten, auch zu klären, ob die Tatsache, dass die KPMG den Jahresabschluss des Fresenius-Konzerns im Jahr 2011 durchgeführt hat, eventuell zu Interessenkonflikten in der Beratung der Landesregierung geführt hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, auch das kann ich klären.

Präsident Norbert Kartmann:

Die **Frage 748** wurde zurückgezogen.

Dann rufe ich die **Frage 749** auf. Herr Abg. Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!
Ich frage die Landesregierung:

Wie sind die bisherigen Erfahrungen der Landesregierung mit dem neuen Baustellenmanagement auf Autobahnen?

(Minister Jörg-Uwe Hahn und Minister Stefan Grüttner: Gut!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, das Wort „gut“, wie von Kollegen gerade geäußert, trifft zwar zu, ist aber nicht detailgenau. Deshalb lassen Sie mich etwas ausführlicher antworten.

Mit der Einführung des neuen Baustellenmanagements auf Autobahnen wird unter anderem sichergestellt, dass bei Dauerbaustellen grundsätzlich alle Fahrstreifen erhalten bleiben und Tagesbaustellen nur in verkehrsschwachen Zeiten ausgeführt werden. Mit diesen Maßnahmen wurden im Zeitraum von 2001 bis 2010 die Stautunden durch Baustellen von 15.000 um zwei Drittel auf nur noch rund 5.000 gesenkt. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Stautundenreduzierung auf hessischen Autobahnen.

Diese Bilanz bestätigt unter anderem auch der ADAC in seinem diesjährigen Baustellencheck, wo er Hessen ein sehr gutes Zeugnis für das Baustellenmanagement ausgestellt hat. Seitens anderer Bundesländer besteht eine große Nachfrage nach dem hessischen System mit der Absicht, ein solches ebenfalls dort einzuführen. Das voll automatisierte Slotmanagementsystem für die Zuweisung von Baustellenführungszeiten erleichtert das verwaltungsinterne Genehmigungsverfahren und trägt somit auch zur Verwaltungsvereinfachung bei.

Präsident Norbert Kartmann:

Alles klar.

Dann rufe ich die **Frage 750** des Herrn Abg. Lenders auf.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!
Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen hätte die Einführung eines Universaldienstes auf den Breitbandausbau in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wirtschaft.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, neben der Tatsache, dass im Rahmen der Sitzung des Beirats der Bundesnetzagentur das hessische Beispiel noch einmal gelobt worden ist, kann ich sagen, dass ein Universaldienst europarechtlich nur auf die

Sicherung der Grundversorgung angelegt ist. Danach ist sicherzustellen, dass der bereitgestellte Anschluss eine Datenkommunikation mit Übertragungsraten ermöglicht, die für einen funktionalen Internetzugang ausreichend sind. Diese Grundversorgung ist in Hessen aktuell bereits erreicht. Die Einführung eines Universaldienstes hätte somit überhaupt keine positiven Auswirkungen auf den Breitbandausbau in Hessen.

Ganz im Gegenteil, eine Universaldienstverpflichtung würde sich massiv investitionshemmend auf derzeit in Hessen in Planung befindliche Breitbandausbauvorhaben auswirken. Durch die Universaldienst Diskussion findet bereits jetzt eine massive Verunsicherung der am Ausbau Beteiligten statt; das war übrigens auch eines der Themen im Beirat der Bundesnetzagentur. Entsprechende Auswirkungen einer Universaldienstverpflichtung müssten gerade bei Betrachtung der Wirtschaftlichkeit regionaler Projekte mit berücksichtigt werden. Dies könnte sich auch für Vorhaben mit hoher geplanter Bandbreite negativ auswirken – gerade das, was wir nicht wollen.

Die Hessische Landesregierung hat sich deshalb wiederholt gegen eine Universaldienstverpflichtung ausgesprochen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Minister, verstehe ich Sie richtig, dass Sie damit bewusst weiterverfolgen, dass es extreme Ungleichbehandlungen im Angebot von Webdiensten in der hessischen Bevölkerung geben wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein, Herr Abgeordneter. Die Hessische Landesregierung vertritt weiterhin, dass wir einen sehr schnellen und erfolgreichen Ausbau im Rahmen des Breitbandes forcieren. Zum Zweiten wollen wir marktwirtschaftliche Gesichtspunkte weiterhin in den Vordergrund stellen. Die Versorgungsquote gibt sowohl uns recht als auch der in Ihrer Frage intendierten Absicht, dass wir zu einem schnellen Breitbandausbau kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Zusatzfragen.

Dann rufe ich die **Frage 751** auf. Herr Abg. Mack.

Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Verkehrs- und Sicherheitssituation um das Frankfurter Waldstadion, insbesondere vor und nach Großveranstaltungen?

(Karlheinz Weimar (CDU): Das werden wir heute Abend sehen! – Minister Jörg-Uwe Hahn: Commerzbank-Arena!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Abg. Mack, zunächst einmal will ich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass Sie genauso wie ich vom Waldstadion sprechen.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich will hoffen, dass die Commerzbank mir das verzeiht, aber das Waldstadion bleibt halt das Waldstadion.

Im Zusammenhang mit Großveranstaltungen in dem Waldstadion, der Commerzbank-Arena, kommt es natürlich während der Zulaufphasen insbesondere im Bereich der Parkflächen zu ganz erheblichen Verkehrsproblemen. Ich habe mir das in der vorvergangenen Woche in der Verkehrsbefehlsstelle angeschaut. Wir haben es da in der Tat mit einem erheblichen Verkehrsproblem zu tun. Das wird sich natürlich bei einer Wiederaufforstung der Parkfläche Isenburger Schneise, die aber eine Aufforstungsverpflichtung ist, weiter zuspitzen.

Das auf dem Parkplatz P 9 der Commerzbank-Arena in der Zeit vom 20.09. bis zum 13.10.2012 stattfindende Oktoberfest wird die Verkehrssituation, insbesondere vor dem siegreichen Spiel heute Abend,

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

aber auch vor dem Spiel Eintracht Frankfurt gegen SC Freiburg am 30.09.2012, zusätzlich belasten. – Ich stelle fest, dass Minister Rentsch das nicht glaubt; aber es wird heute Abend ein siegreiches Spiel sein.

Deswegen freuen wir uns, auch wenn es ein bisschen Verkehrsbelastung geben wird, und nehmen das einfach so hin.

Neben den verkehrlichen Problemen gibt es im Zusammenhang mit Großveranstaltungen in der Commerzbank-Arena grundsätzlich keine erhöhten Sicherheitsprobleme – wobei man schon sehr klar sagen muss, dass bei Massenveranstaltungen dieser Größenordnung Sicherheitsrisiken nie völlig auszuschließen sind. Wir reden von rund 51.000 Besucherinnen und Besuchern, die immer wieder ins Waldstadion kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Mack.

Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie unterstützt die Landesregierung die positiven und stimmungsvollen Aktionen der organisierten Fanszene rund um Fußballspiele im Waldstadion?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Die Landesregierung unterstützt alle Bemühungen, die ein friedliches Fußballfest gewährleisten, mit all dem, was uns zur Verfügung steht, beispielsweise mit dem spieltagsorientierten Dialog, den wir neu eingeführt haben, mit vielen anderen Maßnahmen, die dazu führen, dass es friedliche Spiele gibt, dass es im Stadion ruhig ist, dass es um das Stadion herum ruhig ist und dass die große Mehrheit der Menschen, die zu diesen Spielen kommen, dort auch friedlichen, qualitätsvollen und wunderschönen Fußball, wie ihn die Eintracht Frankfurt uns in den letzten Wochen und Monaten dargeboten hat, genießen kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Stephan.

Peter Stephan (CDU):

Ich frage die Landesregierung, ob sie Vorsorge dafür trifft, wenn Eintracht Frankfurt im kommenden Jahr als deutscher Meister in der Champions League spielt.

(Zurufe: Oh! – Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Günter Rudolph (SPD): Hochmut kommt vor dem Fall!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sportminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Die Vorbereitungen laufen auf vollen Touren.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Mack.

Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche deeskalierenden Maßnahmen sieht der Einsatzplan der Polizei bei Großveranstaltungen, insbesondere bei Fußballveranstaltungen, im Frankfurter Waldstadion vor?

(Minister Stefan Grüttner: Meine Güte, die vorbereitete Frage passt doch jetzt gar nicht mehr!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Die hessische Polizei legt immer das Konzept der Deeskalation zugrunde. Deeskalation lässt sich aber immer nur so lange anwenden, solange sie funktioniert. Wenn Sie eine Lage nicht mehr deeskalieren können, müssen Sie konsequent und entschlossen einschreiten. Das wird die hessische Polizei auch selbstverständlich tun, sodass es immer eine Balance zwischen Entschlossenheit und Konsequenz, aber auch der Deeskalation im Tun geben wird.

(Beifall des Abg. Gottfried Milde (Griesheim)
(CDU) – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Jetzt habe ich ein Problem. Gemäß Geschäftsordnung darf die Fragestunde auf alle Fälle 60 Minuten nicht überschreiten. Das ist ein Muss. Jetzt habe ich noch eine Frage auf der Liste und die 60 Minuten sind erreicht. Darf ich sie noch stellen? – Dann bitte schön, Herr Abg. Mack, mit **Frage 752**.

Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Warum dauert die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucks. 18/5796 betreffend Polizeieinsätze bei Fußballspielen über drei Monate an?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Mack, Ihre Kleine Anfrage ist am 13. Juni 2012 im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eingegangen. Ich will nur der Vollständigkeit halber erwähnen, dass es eine Kleine Anfrage mit zehn Fragen ist, die sehr umfangreich ausfallen und umfangreiche Arbeiten notwendig machen. Unmittelbar nachdem sie am 13. Juni 2012 eingegangen ist, hat in der zuständigen Fachabteilung die Bearbeitung der Anfrage begonnen.

Ich habe schon gesagt, dass es eine sehr umfangreiche Kleine Anfrage gewesen ist, weswegen Art und Umfang des Fragenkatalogs zum Teil auch sehr umfangreiche und zeitintensive Datenerhebungen, aber natürlich auch – und das macht die Zeitabläufe erklärlich – weitere Auskünfte hessischer Polizeipräsidien und anderer Behörden notwendig gemacht haben. Aus diesem Grund ist mit Schreiben vom 3. Juli 2012 beim Präsidenten des Hessischen Landtags um Fristverlängerung bis Ende September 2012 gebeten worden. Diese Fristverlängerung ist gewährt worden. Nach meiner Kenntnis müsste die Antwort auf diese Kleine Anfrage bereits vorliegen oder unmittelbar auf dem Weg zu Ihnen sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Okay? – Zusatzfrage, Herr Abg. Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, wie kommt es dann, dass Sie auf der einen Seite für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage eine Fristverlängerung beantragen, gleichzeitig aber zu dem abgefragten Sachverhalt umfangreiche Presseauskünfte zum gleichen Themenkomplex geben können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Das ist eine Frage, die außerordentlich leicht zu beantworten ist, Herr Frömmrich. Das, was ich der Öffentlichkeit mitgeteilt habe, war die Antwort auf eine Frage zu den Kosten von Polizeieinsätzen. Das war aber lediglich eine von zehn Fragen, die Herr Mack gestellt hat. In diesem Zusammenhang habe ich Herrn Mack, der sich zu Recht darüber beschwert hat, darüber aufgeklärt, dass alle übrigen Antworten entsprechend gegeben würden und noch kämen. Bei dem von Ihnen hier aufgerufenen Sachverhalt handelte es sich um lediglich eine einzige Antwort, während es noch weitere neun sehr umfassende Fragen und neun sehr umfassende Antworten gibt. Ich denke, Sie alle werden einen großen Schritt weiter sein, wenn Sie diese interessanten Antworten lesen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit ist die Fragestunde beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Reform der Organisationsstruktur der Schulverwaltung (Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz – SchwOrgRG) – Drucks. 18/6211 zu Drucks. 18/5545 –

Berichterstatter ist der Kollege Schork.

Dazu rufe ich den **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/6229**, auf.

Zunächst darf ich um Berichterstattung durch Herrn Abg. Schork bitten.

(Günter Rudolph (SPD): Er ist nicht da! Dann müssen wir warten! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Zeit nehmen wir uns gern!)

Wer übernimmt, bitte schön? Frau Wiesmann, Sie übernehmen? – Das Wort hat Frau Abg. Wiesmann.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, die Berichterstatterin spricht für das ganze Parlament.

Bettina Wiesmann, Berichterstatterin:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung lautet wie folgt: Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/6195, in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, vereinbart sind zehn Minuten Redezeit pro Fraktion. Als Erstem erteile ich Herrn Abg. Greilich von der FDP-Fraktion das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem sich die Opposition mit einer Geschäftsordnungsdebatte heute schon einmal in Stimmung gebracht hat,

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

wollen wir doch einmal versuchen, mit der nötigen Sachlichkeit an das Thema heranzugehen und die Debatte so zu führen, wie sie es verdient hat, nämlich in aller Ruhe und bezogen auf die Sache.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir behandeln jetzt in zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Landesschulamtes und damit einen Gesetzentwurf, der drei wesentliche Dinge beinhaltet: einerseits Entbürokratisierung, eine Straffung der Verwaltung, die durch die Neuorganisation erheblich effizienter wird und dabei den Service für unsere Schulen in Hessen – das ist der dritte, entscheidende, grundlegende Punkt – verbessert.

Mit diesem Gesetz beseitigen wir Parallelstrukturen, die sich nicht bewährt haben. Das war auch in der Anhörung das übereinstimmende Votum, bei allen Nuancen, auf die ich noch komme.

(Gerhard Merz (SPD): „Nuancen“ ist gut!)

Es ging in der Tat um die Erkenntnis, dass diese Parallelstrukturen nicht geeignet sind, den Interessen unserer selbstständiger werdenden Schulen gerecht zu werden.

Derzeit haben wir 15 Staatliche Schulämter, die wir in ihrer regionalen Vielfalt und ihren Standorten erhalten wollen. Dabei wollen wir aber eines abschaffen, nämlich die unterschiedliche Auslegung der von uns in diesem Hause verabschiedeten Gesetze durch 15 parallel arbeitende unterschiedliche Behörden. Es ist eine Frage der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, dass sich Verwaltung einheitlich an das hält, was dieses Parlament beschlossen hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen ist es wichtig, diese 15 Sitze der Staatlichen Schulämter so zu organisieren, dass dort auch zum Wohle der Schulen einheitlich gehandelt und einheitlicher Service angeboten wird.

Weiterhin haben wir den Effekt, dass wir derzeit nicht nur diese 15 selbstständigen Staatlichen Schulämter haben, sondern daneben noch zwei weitere Behörden, nämlich das Amt für Lehrerbildung und das Institut für Qualitätsentwicklung.

17 einzelne Behörden, 17 einzelne Verwaltungen, die nicht miteinander, sondern oft genug nebeneinander und schlimmstenfalls – im Einzelfall zu beobachten – auch gegeneinander gearbeitet haben: Dass aus 17 Behörden eine wird, die dann einheitlichen Service und vernünftige Strukturen anbietet – das ist ein echter Fortschritt für Hessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf: Ist das etwa Kritik an der Ministerin?)

Ich will auch noch etwas sehr deutlich machen, weil immer die Rede davon ist, dort würden zusätzliche Stellen geschaffen, und es würde eine zusätzliche Behörde installiert. Erstens. Wenn ich statt 17 Behörden nur noch eine habe, dann macht das 17 minus 1, also 16 Behörden weniger als vorher.

(Günter Rudolph (SPD): Und die anderen werden geschlossen?)

– Herr Kollege Rudolph, auch für Sie zum Mitschreiben. – Das Zweite ist: Derzeit haben wir in der Schulverwaltung rund 1.200 Stellen, die dort die verschiedenen Bereiche abdecken. Wie Sie im Haushaltsplanentwurf bzw. im Doppelhaushalt für die Jahre 2013/2014 schon nachlesen können, ist vorgesehen, dass wir 115 Stellen, also knapp 10 % dieser Stellen, in einem ersten Schritt bis zum Jahr 2017 einsparen,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

und das bei gleichzeitiger Steigerung der Effizienz.

Meine Damen und Herren, wir haben die Anhörung durchgeführt. Das wurde heute in der Geschäftsordnungsdebatte schon angesprochen. Wir haben sie, wie sich das gehört, sehr genau ausgewertet.

Ich will das Ganze kurz zusammenfassen. In der Anhörung wurde von kaum jemandem der bestehende dringende Reformbedarf bestritten, um die Punkte zu bereinigen, die ich vorhin schon genannt habe. Es gab eine relativ starke Gruppe im Vergleich zur Präsenz in diesem Landtag, die für eine Kommunalisierung der Schulverwaltung eingetreten ist. Die ganz überwiegende Mehrheit der Anzuhörenden hat uns erklärt: „Kommunalisierung ist garantiert der Weg in die falsche Richtung.“ Sie hat aber ansonsten bestätigt, dass es Reformbedarf gibt.

Wir haben keine – deswegen können wir mit der Auswertung der Anhörung relativ schnell zu einem Ergebnis kommen – konkreten Alternativen zu dem gehört, was wir vorgelegt haben,

(Marco Döweling (FDP): So ist es!)

und zu dem, was von zahlreichen Anzuhörenden als reformbedürftig beschrieben und anerkannt worden ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Insofern hat die Anhörung, was das vorliegende Gesetzeswerk angeht, zwei konkrete Vorschläge erbracht. Die sehen Sie in dem von Ihnen als zu lang empfundenen, aber eigentlich recht übersichtlichen und für diejenigen, die nicht so viel lesen können, auf eineinhalb Seiten zusammengefassten Befund, der sich in der Begründung unseres Änderungsantrages, der im Kulturpolitischen Ausschuss beschlossen wurde, findet. Es gibt zwei konkrete Anregungen aus der Anhörung. Die haben wir aufgenommen und setzen sie 1 : 1 um.

Erstens. Ein Gesamtpersonalrat für das Landesschulamt wird in das Gesetz aufgenommen. Das ist eine kleine, aber nicht unwesentliche Akzentuierung. Weiterhin wurde entschieden, dass wir jeweils an den Dienstsitzen 15 selbstständige Personalräte haben, Stichwort: Personalrat vor Ort. Das ist eine wichtige Forderung, der wir von Anfang an nachgekommen sind. Weiterhin wird es einen Personalrat beim Landesschulamt selbst, also bei der Zentrale, geben. Diese 16 Personalräte benötigen dann natürlich

einen Gesamtpersonalrat. Das haben wir aufgenommen und im Änderungsantrag niedergelegt.

Es gab eine zweite Argumentationsschiene, der wir sehr genau zugehört haben. Sie hatte etwas mit konkreten Änderungsvorschlägen am Gesetzentwurf zu tun. Dabei ging es um die Frage der herausgehobenen Stellung der Studienseminare, ihrer Leiter und um die Frage ihrer Rolle. Das war bislang in einer Durchführungsverordnung zum Lehrerbildungsgesetz geregelt. Das war aus juristischer Betrachtung nicht zwingend in einer Verordnung zu regeln, sondern das hätte man, zum größten Teil jedenfalls, auch auf dem Erlassweg regeln können.

Wir haben in der Anhörung gehört, dass es den betroffenen Beschäftigten, die in der Lehreraus- und -fortbildung tätig sind, wichtig ist, dass diese Regelungen weiterhin in der Verordnung niedergelegt sind. Da in der Sache dort ohnehin keine weiter gehenden Änderungen vorgenommen werden sollten, haben wir gesagt: Wenn es dieses Begehren gibt, kann man dem auch nachkommen. – Wir haben es mit dem Änderungsantrag in die Durchführungsverordnung zum Lehrerbildungsgesetz wieder aufgenommen.

Das, meine Damen und Herren, sind die beiden konkreten Anregungen aus der Anhörung. Wir haben sie beide aufgenommen. Die Pauschalkritik, die keine Alternativen bot, konnten wir in der Tat nicht aufnehmen, weil wir der Auffassung sind, dass Reformbedarf besteht.

Ich kann das in aller Kürze zusammenfassen: Aus 17 Behörden wird eine einzige. Wir sparen 10 % der Stellen in der Bildungsverwaltung, während wir auf der anderen Seite – das muss man auch immer wieder einmal in Erinnerung rufen – 2.500 zusätzliche Stellen für den Unterricht an unseren Schulen schaffen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Und – damit komme ich schon zum Schluss – wir sorgen dafür, dass Verwaltung näher an die Schulen heranrückt

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glaubt Ihnen doch kein Mensch!)

und dass der Service für die Schulen besser wird.

(Günter Rudolph (SPD): Und die Erde ist eine Scheibe! – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ob Sie es nun wollen oder nicht, Herr Kollege Wagner und Herr Kollege Rudolph, man kann sagen: Gutes setzt sich durch. Deswegen werden wir das heute in zweiter Lesung verabschieden. Wenn Sie meinen, wir müssten eine dritte Lesung haben, machen wir sie am Donnerstag und beschließen das dann.

(Beifall bei der FDP und von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Abg. Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Schork, zunächst einmal möchte ich Ihnen zu Ihrer Wahl als neuer bildungspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion gratulieren.

(Abg. Günter Schork (CDU) nickt.)

Herr Kollege Schork, wenn wir hören, was Herr Greilich gerade ausgeführt hat, prophezeie ich Ihnen: Das wird ein Himmelfahrtskommando.

(Abg. Günter Schork (CDU) schüttelt den Kopf.)

Auch deshalb noch einmal: herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Schork, Sie sind jetzt also derjenige in der CDU, der künftig machen darf, was Herr Greilich will.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Helmut Peuser (CDU): Da kennen Sie Herrn Schork schlecht!)

Das Schlechte an dieser Nachricht ist: Sie müssen das auch machen, wenn es – wie beim Landesschulamt – überhaupt keinen Sinn hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auch das Wahlergebnis mit knapp über der absoluten Mehrheit in der eigenen Fraktion – und das bei einer Fraktion, die sich immer viel auf ihre Geschlossenheit einbildet – ist ein Hinweis, Herr Kollege Schork, dass Sie ein Himmelfahrtskommando angetreten haben.

(Helmut Peuser (CDU): Zur Sache! – Zuruf von der CDU: Das ist doch stilllos, oder was?)

– Ihr habt doch gewählt. Ich habe das Wahlergebnis doch nicht produziert. Das war doch euer Wahlergebnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie sind der neue bildungspolitische Sprecher einer Koalition, die bildungspolitisch am Ende ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Die Koalition ist bildungspolitisch am Ende von der Sache her, und sie ist bildungspolitisch am Ende von der politischen Kultur her.

(Zurufe von der CDU)

– Ich möchte Ihnen das sehr genau und detailliert darstellen, meine Damen und Herren.

Sie ist bildungspolitisch am Ende von der Sache her, weil das Landesschulamt eine Monsterbehörde ist, die keiner will und keiner braucht. Da will ich die Argumente von Herrn Greilich sehr genau aufgreifen und widerlegen. Es gibt keinen einzigen sachlichen Grund für diese Monsterbehörde.

Meine Damen und Herren, wenn es um Verwaltungvereinfachung geht, sage ich Ihnen: Das will ich mal sehen. Es hat noch nie geklappt, mit der Schaffung einer neuen

Behörde die Verwaltung zu vereinfachen. Die Verwaltung wird komplizierter und nicht einfacher. Das ist kein Grund für das Landesschulamt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Die Zusammenarbeit der Staatlichen Schulämter soll verbessert werden. – Das kann man auch einfacher haben, meine Damen und Herren. Schon heute kennen wir den Mechanismus, dass ein Staatliches Schulamt in einer bestimmten inhaltlichen Frage die Federführung für alle Staatlichen Schulämter übernimmt. Das hätten wir auch hierbei machen können. Dafür bedarf es überhaupt keiner neuen Behörde.

Wenn es darum geht, die Verwaltung effektiver zu machen, hätten wir Schritte gehen müssen, um die Zusammenarbeit der kommunalen Verwaltung und kommunalen Schulträger mit den Staatlichen Schulämtern zu verbessern. Das wäre eine Reform gewesen, die den Schulen tatsächlich etwas gebracht hätte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU) – Zurufe von der FDP)

Dann beziehen Sie jetzt auch noch das Institut für Qualitätsentwicklung in diese neue Monsterbehörde ein. Da wird es wirklich schwierig. Auch darauf wurde in der Anhörung hingewiesen. Das Institut für Qualitätsentwicklung ist dafür zuständig, unabhängig die Qualität an unseren Schulen zu sichern und unabhängige Berichte zu erstellen, wie sich die Qualität an unseren Schulen entwickelt.

Das will Herr Greilich jetzt nicht mehr. Auch da soll mit einer Monsterbehörde durchregiert werden. Es soll durchregiert und bestimmt werden, was an Qualität überhaupt noch geprüft wird. Sie verabschieden sich auch vom Qualitätsanspruch, den richtigerweise Karin Wolff mit der Schaffung des IQ für Hessens Schulen eingeführt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann sagt Herr Kollege Greilich in seiner bekannt sympathischen Art, die Zusammenarbeit in der Bildungsverwaltung solle verbessert werden: Die Behörden sollen jetzt koordiniert werden, alle sollen an einem Strang ziehen, und die bildungspolitischen Ziele des Landtags sollen umgesetzt werden. – Herr Kollege Greilich, normalerweise ist das Aufgabe eines Ministeriums.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn nicht die FDP das Ministerium führt, kann das auch ein Ministerium. Sie brauchen eine neue Behörde dafür.

(Abg. Wolfgang Greilich (FDP) schüttelt den Kopf.)

Nein, meine Damen und Herren, es gibt keinen einzigen inhaltlichen Grund für diese Behörde. Es geht – Herr Greilich, das wissen Sie doch ganz genau – um den Beginn der „Operation Abendsonne“.

(Lachen des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Sie wollen angesichts der derzeitigen Umfragewerte neue und hoch dotierte Posten in der Landesverwaltung schaffen, auf die Sie Leute von sich setzen können, weil Sie

sich sehr sicher sind, dass Sie in einem Jahr nicht mehr die Gelegenheit haben.

(Zurufe von der FDP)

Nur darum geht es beim Landesschulamt.

Die „Operation Abendsonne“ hat begonnen, und die Leidtragenden sind unsere Schulen. Durch diese Monsterbehörde wird nichts besser. Vieles wird komplizierter. Die gesamte Bildungsverwaltung wird über absehbare Zeit mit sich selbst beschäftigt sein statt mit der Unterstützung der Schulen. Hier wird in der Sache den Schulen wirklich ein Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gesagt, diese Koalition ist bildungspolitisch in der Sache am Ende. Und sie ist auch am Ende, was die politische Kultur angeht. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie zeigen nach 13 Jahren, die Sie jetzt dieses Land regieren, alle Anzeichen einer verbrauchten und erschöpften Regierung.

(Zurufe von der CDU und der FDP – Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Es geht eben nicht mehr um die Sache. Es geht nicht mehr um die Frage, was der beste Weg für die Schulen ist, sondern es geht einzig nur noch um die Frage: Was hält uns an der Macht, und was hält diese Koalition zusammen? Aber es geht nicht mehr um die Sache.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn eine Regierungsmehrheit so schwach ist, dass sie die Landtagsdebatte gegen alle Gepflogenheiten so, wie das vorhin geschehen ist, vorziehen muss, weil sie Angst hat,

(Judith Lannert (CDU): Über was reden Sie eigentlich? – Weitere Zurufe von der CDU)

dass erneut, wie im letzten Plenum, Abgeordnete bei der Abstimmung fehlen, dann ist eine solche Koalition am Ende.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Herr Kollege Bellino, warum

(Holger Bellino (CDU): Der Vergleich hinkt und die Platte auch!)

verteidigen ausgerechnet Sie das? Wir wissen, Sie wissen: Die Mehrheit der CDU-Fraktion findet es blanken Unsinn, was sich Herr Greilich ausgedacht hat. Die Mehrheit dieses Landtags findet es blanken Unsinn. Die Mehrheit der Expertinnen und Experten, die wir in der Anhörung gefragt haben, finden es blanken Unsinn. Wenn trotzdem blanker Unsinn gemacht wird,

(Günter Rudolph (SPD): Dann ist es die FDP!)

dann ist das das Zeichen einer verbrauchten und erschöpften Regierung. Sie haben noch nicht einmal mehr die Kraft, Unsinn zu stoppen. Das zeigt, Sie sind bildungspolitisch am Ende.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD der LINKEN – Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Es sollte nicht nur den Kolleginnen und Kollegen der CDU, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land zu denken geben, mit welcher Rücksichtslosigkeit und mit welcher Brutalität Kollege Greilich diese seine Schnapsidee hier durchsetzt.

(Widerspruch bei der FDP – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Stimmt aber!)

Mittlerweile sind auf dem Weg zu Herrn Greilichs Landesschulamt, zur Greilichbehörde, schon zwei Leute zurückgetreten. Frau Henzler ist zurückgetreten. Herr Irmer ist zurückgetreten. All das kümmert Herrn Greilich nicht, weil es nicht mehr um die Sache geht. Es geht immer nur um die Gesichtswahrung. Es geht nur noch um Machtspielchen. Aber es geht dieser Koalition nicht mehr um unsere Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie sollten sich gut überlegen, wie lange Sie sich das noch bieten lassen wollen.

(Judith Lannert (CDU): Von was reden Sie?)

Herr Greilich, Sie sollten sich auch überlegen, ob das ein guter Kurs ist, den Sie hier fahren. Man kann ja die sympathische Art, die Sie im Plenum immer vortragen, zum Prinzip machen. Herr Greilich, aber lassen Sie es sich gesagt sein: Wenn man dem Koalitionspartner im wahrsten Sinne des Wortes das Gesicht nimmt, dann ist das der Anfang vom Ende von Koalition.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Sie sprechen aus Erfahrung!)

– Natürlich spreche ich aus Erfahrung. Rot-Grün weiß in den Fragen, wovon Sie reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Herr Kollege Bellino, das kann ich Ihnen sagen. Das wissen wir. Herr Kollege Bellino, neu ist, dass Sie sich – im Zustand von Rot-Grün – in der Endphase von Regierung befinden. Das ist die neue Entwicklung. Schön, dass Sie es eingeräumt haben, vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich möchte Sie noch einmal herzlich bitten: Noch ist es nicht zu spät. Noch wird dieses Gesetz nicht beschlossen.

(Zuruf von der FDP: Noch können Sie sich entschuldigen!)

Noch haben wir die Greilichbehörde nicht verankert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ersparen Sie bitte unseren Schulen diesen Unsinn. Sie wissen, dass es Unsinn ist. Dann lassen Sie es uns hier und heute stoppen. Die Schulen werden es uns danken. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Cárdenas zu Wort gemeldet.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde die Zeit nicht ausschöpfen. Eigentlich hatte ich sogar vor, nur einen Satz zu sagen – es ist nun doch ein bisschen länger geworden –, nämlich: Wir lehnen das Gesetz ab. Wir lehnen jedenfalls dieses Gesetz mit diesem fürchterlichen Namen auch ab und reihen uns damit in die beinahe 90 % der Anzuhörenden ein, die zu diesem Gesetz kritisch Stellung genommen hatten. Frau Ministerin, ich spreche Sie ganz bewusst an, was Herr Wagner wohl ebenso bewusst nicht getan hat

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hat damit nichts zu tun, sondern Herr Greilich!)

– ja, ja, das habe ich ja gesagt: ganz bewusst. Selbst mit den spärlichen Nachbesserungen in diesem Gesetzentwurf, die Sie vorgelegt haben, ist dieser nach wie vor völliger Quatsch. Aber, dies möchte ich nicht verschweigen, eine gute Sache haben die Landesschulamtspläne doch bewirkt. Nicht zuletzt dank Ihrer Sturheit und Ihres Vorgehens, Frau Ministerin, sich der immensen Kritik von allen Seiten zu verschließen, ist der bildungspolitische Sprecher der CDU, Hans-Jürgen Irmer, zurückgetreten.

(Beifall bei der LINKEN)

Letztendlich hat ihm dies nichts gebracht. Der Schulpolitik in Hessen wird es aber guttun, von seinen rassistischen und menschenfeindlichen Tiraden nun verschont zu bleiben.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Hallo! – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich unterbreche ganz kurz und erteile Herrn Bellino das Wort zur Geschäftsordnung.

(Zurufe von der CDU und der LINKEN: Mitten in der Rede?)

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hörte eben wie der größte Teil des Hauses, dass die Rednerin Herr Irmer mit rassistischen Begriffen belegt hat bzw. davon sprach, dass er rassistische Begriffe verwenden und so argumentieren würde. Das lässt sich mit dem Stil dieses Hauses nicht vereinbaren, und ich bitte Sie, entsprechend tätig zu werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bellino, ich greife das auf. Es tut mir leid. Wir hatten im Moment nicht die Chance, das im Original zu hören. Ich warte auf das Wortprotokoll und werde anschließend

entsprechend tätig werden. Ich bitte darum, mir das Wortprotokoll möglichst bald zur Verfügung zu stellen.

Sie dürfen fortfahren, Frau Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Es ist jedenfalls Stil dieses Hauses so lange gewesen, wie Herr Irmer bildungspolitischer Sprecher war und wir ganz genau wissen, was er in seinem „Wetzlar Kurier“ immer und immer wieder formuliert hat.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wiederholen Sie das gerade noch einmal? Das ist eine Wiederholung!)

Ich habe gerade gesagt, dass es Stil dieses Hauses ist, dass ein Mensch, der in diesem „Wetzlar Kurier“ diese Sachen gesagt hat, lange Jahre bildungspolitischer Sprecher war, und das finde ich nicht richtig.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist unerträglich! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie müssen das ertragen, Herr Wagner!)

Ich denke, dass man das diesem Vorstoß zum Landesschulamt tatsächlich zugutehalten muss, und auch, dass deutlich geworden ist, welcher tiefer Riss an dieser Stelle durch die CDU-Fraktion geht. Das ist ebenfalls positiv zu werten.

Die wichtigsten Argumente gegen die Schaffung des Landesschulamtes haben wir nicht nur von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört. Wir kennen sie auch aus der Anhörung, aus der Presse und aus den Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuss – es war vor allem Herr Wagner.

Am Donnerstag werden wir die dritte Lesung zu dem Gesetzentwurf haben, den Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, gegen alle Widerstände durchboxen wollen. An der Kritik wird sich wenig ändern. Sie müssen auch nicht so tun, als sei die Schaffung dieser steuerfressenden Mammutbehörde durch die Einrichtung eines Gesamtpersonalrats plötzlich sinnvoll geworden.

Eine erneute Auflistung aller Kritikpunkte will ich uns ersparen und nur auf einen Aspekt eingehen. Besonders wichtig scheint mir nämlich in dieser Debatte die Thematik der regionalen Entscheidungsbefugnisse zu sein. Letztes Jahr führten wohlbegründete Proteste dazu, von der Schließung eines Großteils unserer 15 Schulämter abzusehen. Und das, nämlich der Erhalt aller Schulämter mit den bisherigen Befugnissen, ist die von Ihnen vermisste Alternative, Herr Greulich, die wir unterstützen würden.

Jetzt aber werden die Eigenständigkeiten der Schulämter dadurch beschnitten, dass sie zur Außenstelle einer Zentralbehörde werden. Wir wissen – das ist von allen Betroffenen immer wieder bestätigt worden –, dass die vielen Schulen in Hessen direkte Ansprechpartner benötigen, und zwar aufgrund der vielfältigen unterschiedlichen Bedingungen, unter denen diese Schulen arbeiten. Frau Kultusministerin, Sie haben sich in Ihrer Regierungserklärung zu Vielfalt und Freiheit bekannt. Aber Sie unterstützen nicht, dass die Vielfalt unterschiedlicher Bedingungen zum Tragen kommen kann, indem Sie dieses Gesetz hier durchpeitschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum also sollen die Entscheidungs- und Handlungsbefugnisse beschnitten bzw. verlagert werden? – Frau Ministerin, trotz all der vielen Worte, die Sie bislang darüber verloren haben, ist genau das niemandem bisher klar geworden. Klar ist nur, dass ein Abbau von mehr als 100 Stellen – das wurde eben noch einmal bestätigt – mit der Schaffung des Landesschulamtes einhergehen wird. Klar ist ebenfalls, dass parallel dazu hoch dotierte Stellen eingerichtet werden. Ich kann mir vorstellen, dass uns die Besetzung dieser Stellen nicht sonderlich überraschen wird.

Ich komme zum nächsten Punkt, der auch immer wieder genannt wurde. Wie verträgt sich die Zentralisierung mit dem Vorantreiben der sogenannten Selbstständigkeit der Schulen? Wie sollen lokale Herausforderungen wie die der konkreten Umsetzung des jeweiligen inklusiven Schulsystems vor Ort von einer zentralen Stelle gesteuert werden?

Am Donnerstag werden wir in die dritte Lesung gehen. Ich hoffe, dass Sie die Zeit nutzen werden, um sich noch einmal mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, um vielleicht zu anderen Vorschlägen zu kommen. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Cárdenas, danke. – Für die CDU-Fraktion wird jetzt Herr Pentz zu uns sprechen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie haben einen neuen bildungspolitischen Sprecher!)

Manfred Pentz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der griechische Philosoph Aristoteles hat einmal gesagt:

Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.

Diese Umschreibung trifft hervorragend auf die hessische Schulverwaltung zu. Die Schulverwaltung besteht aus vielen Rädern. Sie greifen ineinander und bilden damit in unserem Land die wichtigste Ressource, nämlich die Ressource Bildung, als ein Fundament unserer politischen Arbeit.

(Zuruf: Ach du liebe Zeit!)

Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, die Bürokratie zu straffen und zu entzerren. Dazu gehört auch, zu schauen, welche neuen Wege man gehen kann. Es gehört dazu, die Verwaltung weiterhin effizient zu gestalten und gleichzeitig ein hohes Leistungsniveau zu erhalten.

Gerade bei der Bildung stehen zentrale und dezentrale Tätigkeiten häufig nebeneinander. Bei der Überprüfung der Strukturen waren wir uns darüber einig: Wer sparen und zugleich eine gute Bildungspolitik sicherstellen will, der muss in der Verwaltung neue Wege gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Ich sage klar und deutlich: CDU und FDP waren und sind sich einig, dass wir bei den Lehrerstellen nicht sparen dürfen. Wir müssen auch weiterhin eine Unterrichtsabdeckung von über 100 % sicherstellen. Genau darin unterscheidet sich Christlich-Liberal von Rot-Grün.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Die christlich-liberale Koalition ist sich auch darüber einig, dass wir für unsere Schulen und Lehrer in der Fläche weiterhin kompetente Ansprechpartner haben wollen. Zugleich werden wir schauen, an welchen Stellen wir Aufgaben aus den Staatlichen Schulämtern abziehen, um in einem Kompetenzzentrum Synergien stärken und nutzen zu können. In der Anhörung zu dem heute Vorliegenden hat sich eines klar gezeigt –

(Zuruf von der SPD: Ja, das stimmt! – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Greilich hat es gesagt –: Alle gesellschaftlichen Gruppen sind sich darüber einig, dass die Kultusbürokratie besser strukturiert werden muss. Heute wird eine Vielzahl bündelungsfähiger Aufgaben in den Bereichen Personalmanagement, Haushalt, Controlling, IT, Liegenschaftsverwaltung und Rechtsangelegenheiten sowohl in den Staatlichen Schulämtern als auch bei dem Amt für Lehrerbildung, dem Institut für Qualitätsentwicklung und der Führungsakademie bewältigt. Um diese unnötigen Parallelstrukturen aufzubrechen und die Kompetenzen zu bündeln, ist die Reform der Schulverwaltung notwendig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das bestreitet doch keiner: Mit dem vorliegendem Gesetzentwurf haben CDU und FDP ihre Hausaufgaben gemacht. Im Interesse der Schüler und der Bildung haben sie einen gut konzipierten und soliden Vorschlag vorgelegt.

Zugleich sind wir uns bewusst, dass die zunehmende Selbstständigkeit der Schulen eine umfassende Präsenz der Bildungsverwaltung in der Breite notwendig macht. Alle 15 Schulämter werden mit ihrer Eigenständigkeit bestehen bleiben. Sie werden nicht nur bestehen bleiben, sondern ihre Standorte wurden in dem Gesetzentwurf namentlich festgeschrieben.

Es war und es ist uns dabei ein wichtiges Anliegen, dass in den 15 Staatlichen Schulämtern auch in Zukunft die Arbeit der Mitarbeiter durch Personalräte und Frauenbeauftragte begleitet wird. Diesem Anliegen werden wir Rechnung tragen, indem wir die Staatlichen Schulämter weiterhin als Dienststellen beibehalten werden. Wir wollen, dass die Lehrer in Hessen auch in Zukunft in der Fläche einen Ansprechpartner haben werden.

Anonyme Gebilde, wie sie in Rheinland-Pfalz aufgebaut wurden, lehnen wir ab. Für uns muss dann, wenn es sinnvoll ist, der direkte Ansprechpartner vor Ort sein. Nur wenn der regionale Bezug nicht gegeben ist, kann eine Zentralisierung der Aufgaben erfolgen.

Es gehört zur Aufgabe der Opposition, immer dagegen sein zu müssen. Da will ich den Damen und Herren von Rot-Grün gar nicht hineinreden. Dagegen zu sein alleine reicht aber nicht. Während der gesamten Diskussion zur Neuordnung der Schulverwaltung habe ich daran gedacht, dass irgendwann einmal von der Opposition ein Vorschlag kommen könnte. Auch heute geschah das nicht. Ich habe ernsthaft daran geglaubt, dass Sie sich mit den Inhalten auseinandersetzen und nicht nur herumpoltern würden. Leider haben Sie bis zur jetzigen Stunde nicht die Kraft gefunden, sich in der Diskussion mit den Inhalten auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren der Opposition, Ihnen reicht es einmal wieder, schlicht und einfach dagegen zu sein. Das zeichnet Sie in diesem Hause aus.

Der guten Ordnung halber will ich aber das auch schon noch erwähnen: Es gibt eine Sozialdemokratin, die sich mit der neuen Schulverwaltung positiv auseinandergesetzt hat. Keine Angst, sie stammt zugegebenermaßen nicht aus diesem Hause.

Die CDU-Landtagsfraktion erreichte am 26. Juli 2012 ein Brief der Oberbürgermeisterin aus Gießen, der Sozialdemokratin Grabe-Bolz. Frau Grabe-Bolz wirbt in diesem Schreiben. Sie wirbt dafür, das neue Kompetenz- und Servicezentrum der Kultusverwaltung in Gießen anzusiedeln.

(Petra Fuhrmann (SPD): Man ist für jeden Arbeitsplatz dankbar! – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Sie führt aus, warum die Stadt Gießen und die Region Mittelhessen ein geeigneter, um nicht zu sagen, hervorragender Standort für diese Verwaltungseinheit wäre.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr interessant!)

Ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, welche Vorzüge Gießen gegenüber anderen hessischen Regionen haben könnte.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Fragen Sie einmal den Ministerpräsidenten, der kann es Ihnen erklären!)

Frau Grabe-Bolz stellt dann fest – ich zitiere –:

Durch diese zentrale Lage in Hessen und die gute Erreichbarkeit aus allen Landesteilen mithilfe öffentlicher Verkehrsmittel, aber auch mit Individualverkehr, stellt Gießen zudem eine hervorragende und für dieses zentrale Schulamt geeignete Stelle dar.

Meine Damen und Herren, so weit Ihre Parteikollegin, die Genossin Oberbürgermeisterin Frau Grabe-Bolz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Es bleibt festzustellen: Die Bildungsverwaltung mit 15 Staatlichen Schulämtern in der Fläche wird erhalten bleiben. Parallelstrukturen werden abgebaut, und Synergieeffekte werden genutzt werden. Mit der Reform der Schulverwaltung werden wir einen weiteren wichtigen Schritt für das Bildungsland Hessen gehen. Denn das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Pentz, vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion wird jetzt Frau Kollegin Habermann sprechen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Kommt es jetzt nach Gießen, oder nicht? – Gegenruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schork, ich möchte Ihnen zu Beginn meiner Rede von diesem Platz aus gratulieren, obwohl ich nicht weiß, ob der Anlass, den Nachlass des Herrn Irmer zu verwalten, überhaupt ein Grund zur Gratulation ist. Nichtsdestotrotz meinen herzlichen Glückwunsch.

Herr Pentz, ich kann Ihrem Wunsch leider nicht entsprechen, als Letzter zu reden. Denn ich dachte, ich höre jetzt noch einige Argumente für die Gründung eines Landesschulamtes.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wieder nichts!)

Ich weiß auch, dass die CDU am liebsten mit diesem Gesetzesvorhaben gar nicht in Verbindung gebracht wird und ihren Beitrag am Ende möglichst versteckt.

Ich habe allerdings auch von Ihnen keine neuen Argumente gehört. Ich glaube, Aristoteles wäre nicht begeistert, wenn er wüsste, dass er von Ihnen im Zusammenhang mit der Gründung des Landesschulamtes zitiert wurde.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn Sie uns am Schluss den Brief der Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen bekannt geben, dann frage ich mich, ob Sie bei der Anhörung zum Landesschulamt zugehört haben. Dort hat uns die kommunale Seite durch die Spitzenverbände sehr eindringlich bekannt gegeben, dass sie die Gründung eines Landesschulamtes ablehnt. Wenn Sie die Wünsche der Kommunalen so ernst nehmen, dann sollten Sie auch einmal ernsthaft darüber nachdenken, ob man ihnen an dieser Stelle nicht doch folgen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es scheint aber eher die Absicht zu sein, auch diesmal nach dem Motto zu verfahren: Mehrheit ist Wahrheit. – Dabei ist das Sicherstellen der Mehrheit hier durchaus nicht ohne Probleme, wie wir bereits festgestellt haben.

(Zuruf von der CDU: Das werden wir einmal sehen!)

Nichtsdestoweniger wurden sämtliche Kritiken und auch sämtliche Anregungen – Herr Greilich – beiseitegekehrt. Dieses Gesetz wird mit beispielloser Arroganz hier durch die Gremien gejagt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Was ich heute von Herrn Pentz und von Herrn Greilich als Begründung gehört habe, ist Folgendes: Keiner hat bestritten, dass es Reformbedarf gibt. Wunderbar.

(Manfred Pentz (CDU): Ich bin einmal auf Ihre Begründung gespannt!)

Keiner hat bestritten, dass es Reformbedarf gibt – aber alle haben bestritten, dass diese Reform sinnvoll ist. Was also macht diese Regierungskoalition? Sie greift nicht etwa die Kritik auf und versucht, mit ihr zu arbeiten, sondern sie sagt: Wir wollen reformieren – also ist es ganz egal, welcher Unsinn am Ende dabei herauskommt, wir ziehen unseren Gesetzentwurf durch. – Das ist das Ergebnis dessen, was Sie uns hier vorgetragen haben.

Herr Pentz, damit Sie nicht mehr dazwischenrufen müssen, will ich gleich mit Folgendem beginnen: Es gab durchaus konstruktive Vorschläge, und es gibt auch konstruktive Vorschläge vonseiten der SPD-Fraktion. Auch wenn wir uns alle darüber einig sind, dass sich die Aufgabe der Staatlichen Schulämter verändern wird, dass es in der Bildungsverwaltung Überschneidungen gibt, die man auflösen kann,

(Manfred Pentz (CDU): Hört, hört!)

gibt es durchaus verschiedene Ansätze. Herr Pentz, ich frage Sie: Warum haben Sie eigentlich die Anregungen der kommunalen Seite nicht aufgegriffen, in Kooperation – nicht unter Kommunalisierung der staatlichen Schulaufsicht, das sage ich ausdrücklich – mit der staatlichen Schulaufsicht mehr Kompetenzen vor Ort zu ziehen und dafür zu sorgen, dass Schulentwicklungsplanung und Schulentwicklung in der Region eine gemeinsame Sache von Schulträger und Land wird? Herr Pentz, das wäre der richtige Weg gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Diesen Weg hat sogar diese Landesregierung selbst schon einmal begonnen, als sie den Schulversuch „Schule gemeinsam verbessern“ auf den Weg gebracht hat. Dort haben staatliche Schulaufsicht und Schulträger versucht, mit den Schulen ein gemeinsames Budget aufzustellen, die Übertragbarkeit von Mitteln zu schaffen und Schulentwicklung in der Region zu planen. Dieser Weg wäre der richtige gewesen. Er hätte nicht die Kommunalen völlig außen vor gelassen. Stattdessen stellen Sie eine Monsterbehörde auf, die kein Mensch braucht.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Das stimmt so nicht!)

Sagen Sie also bitte nicht, es gäbe keine Vorschläge. Auch die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände hat mehrere Vorschläge gemacht, wie man Schul- und Bildungsverwaltung reformieren kann, ohne dass man dafür eine zentrale Behörde schafft, die keiner von den Anzuhörenden gewollt hat.

Ich wiederhole: Die Einzigen, die das gewollt haben, waren die Liberalen Lehrer. Da sehen wir auch, was das in Wirklichkeit ist: Es ist eine Maßnahme des zweiten Arbeitsmarktes, eine FDP-Beschäftigungsgesellschaft für die Zukunft, nicht mehr.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal zu der Kritik kommen, die geäußert wurde, weil ich darauf keine Antworten erhalten habe: Warum soll es eine zentrale Behörde besser verstehen, Schulen vor Ort zu unterstützen, als die dezentralen Einheiten, die wir bisher haben? Darauf gibt es keine Antwort.

Herr Greilich scheint der Einzige zu sein, der diese Antwort kennt, aber er verrät sie uns nicht. Deshalb können wir zu diesem Zeitpunkt nichts anderes sagen als: Diese Behörde ist unnützlich. Diese Behörde ist unnötig. Diese Behörde wird eine Koalition zur Strecke bringen. Das kann uns nur recht sein. Aber das ist zum Schaden derjenigen in den Schulen und vor Ort, wenn Sie diese Behörde zum 1. Januar umsetzen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Was für ein Quatsch, echt!)

– Herr Müller, regen Sie sich doch bitte nicht so auf. Auch Sie können uns nicht erklären, wofür Sie ein Landesschulamt brauchen.

Jetzt komme ich nochmals zur Kultusministerin. Frau Kultusministerin, ich habe das in der letzten Sitzung sehr ernst gemeint. Auf Ihre Regierungserklärung habe ich geantwortet: Sie tragen Verantwortung für die Beschäftigten in der Bildungsverwaltung.

(Wortwechsel zwischen Abgeordneten der FDP und der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): „Duselig“ ist keine Bemerkung, die ich hier zulasse!)

Sie mussten zur Kenntnis nehmen, dass alle Betroffenen die Einrichtung eines Landesschulamtes ablehnen. Sie mussten zur Kenntnis nehmen, dass Befürchtungen bestehen, bestehende Strukturen könnten zerschlagen werden, und die Mitarbeiter würden nicht in die Inhalte dieses Landesschulamtes eingebunden. Es bestehen Befürchtungen, was kommen werde, und es bestehen massive Zweifel, dass das den Schulen etwas bringt.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kultusministerin, nachdem Sie schon bei G 8 und G 9 vom Ministerpräsidenten getrieben werden, jetzt von Herrn Greilich, hätte ich schon gedacht, dass Sie Ihr Amt jedenfalls so wahrnehmen, dass Sie erklären: Es muss erst einmal Schluss sein mit diesem Gesetzgebungsverfahren, wir können das nicht in dieser Windeseile durchs Parlament boxen. Wir brauchen Zeit, um mit den Betroffenen darüber zu beraten, worin wirklich eine sinnvolle Reform besteht, um das aufzugreifen, was an Kritik geäußert wurde.

Offensichtlich sind Sie dazu nicht bereit. Offensichtlich soll das Landesschulamt noch in dieser Woche, zumindest auf dem Papier, Realität werden.

Ich prophezeie Ihnen: Ein solcher Prozess, der sich nur zu Unrecht „Reform“ schimpft, der gegen die Widerstände aller Beschäftigten umgesetzt wird, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Dabei rede ich noch nicht einmal davon, ob es für diese Behörde überhaupt einen Sinn gibt oder nicht.

Frau Kultusministerin, diesem Vorwurf müssen Sie sich stellen. Denn letztendlich sind Sie diejenige, die innerhalb der Bildungsverwaltung dafür zu sorgen hat, dass diese zum Wohle der Schulen arbeiten kann und dass dort Inhalte umgesetzt werden, die die Qualität der Schulen voranbringen. Mit dieser Monsterbehörde werden Sie das nicht erreichen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Die Rednerin verlässt das Rednerpult und kehrt zurück.)

Entschuldigung, ich habe noch eine Minute Redezeit.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Habermann, Sie haben noch Redezeit, das ist kein Problem. Schließen Sie bitte an.

Heike Habermann (SPD):

Es geht ganz schnell. – Ich bin gerade darauf hingewiesen worden, dass das noch niemand getan hat: Ich beantrage natürlich die dritte Lesung zu diesem Gesetzentwurf. Mei-

ne Damen und Herren, insbesondere von der CDU-Fraktion, wir werden Ihnen allen am Donnerstag nochmals Gelegenheit geben, Ihre Stimmen einzeln zu erheben

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut!)

und für dieses Landesschulamt zu stimmen. Dazu müssen Sie sich schon überwinden, wenn Sie diesen Unsinn wirklich zum Gesetz erheben wollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Habermann. – Ich darf Frau Kultusministerin Beer das Wort erteilen.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Veränderte Schulen, nämlich immer selbstständiger werdende Schulen, und vor allem auch ein veränderter Unterricht, nämlich ein kompetenzorientierter Unterricht, brauchen eine veränderte Bildungslandschaft. Wir müssen weg von den Einzelerlasseingriffen, hin zu einem Unterstützungs- und Servicesystem, das mit Zielvereinbarungen arbeitet.

Frau Kollegin Habermann, Herr Wagner, das muss direkt vor Ort geschehen, über die 15 Staatlichen Schulämter, mit allen Kooperationspartnern, selbstverständlich mit den Schulträgern. Ich weiß gar nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass sich bei 15 Staatlichen Schulämtern vor Ort die Zusammenarbeit mit den Schulträgern in irgendeiner Weise verschlechtern könnte.

Wir wollen durch diese Reform gerade den Schulämtern den Rücken stärker frei räumen, damit sie sich noch stärker auf die Beratung und Unterstützung unserer immer selbstständig werdenden Schulen einlassen können, dass sie noch intensiver mit den Kommunen und den Landkreisen vor Ort arbeiten und zu der Entwicklung und Unterstützung unserer Schulen beitragen können.

Sehr verehrte Frau Kollegin Habermann, lieber Mathias Wagner, das, was insbesondere die GRÜNEN gefordert haben, nämlich eine Kommunalisierung der Bildungsverwaltung, hat in der Anhörung – außer Ihnen – niemand gewollt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das ist doch gerade das Schöne: Ohne dass es zur Anhörung stand, hat sich jeder der Anzuhörenden dazu geäußert.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur drei!)

– Alle haben sich gegen das Modell der GRÜNEN gewandt. Sie haben gesagt: Gebt das Landesgeld den Schulträgern, und lasst die Schulträger entscheiden. – Es ist geradezu selbstverständlich, dass sich die Anzuhörenden dagegen gewandt haben; denn es würde eine noch stärkere Zersplitterung entstehen, es würde noch weiter weg von einem einheitlichen Handlungsrahmen und von einheitlichen Entscheidungskriterien gehen. Das heißt, die Unterschiede für die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und für die Lehrkräfte würden noch größer. Das ist genau das

Gegenteil dessen, was wir mit der Reform der Bildungsverwaltung erreichen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir gehen sogar viel weiter als die Kollegin Habermann und die SPD-Fraktion. Wir wollen eine Intensivierung der Zusammenarbeit über die Einrichtung rechtlich selbstständiger Schulen, über eine gemeinsame Budgetbildung und anderes erreichen, aber natürlich auch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Zuständigkeiten, gerade des Landes.

Wenn man die Diskussionen – gerade auch die wissenschaftlichen Diskussionen – der letzten Jahre verfolgt hat, dann ist einem klar, dass gezielte Innovationen im Bereich der Bildung und auch im Bereich der Bildungsverwaltung eine immer intensivere Zusammenarbeit der Akteure verlangen. Ich glaube, das wird auch in diesem Hause niemand bestreiten. Daher ist es notwendig, dass die Akteure – von den in den Staatlichen Schulämtern über die in der Lehreraus- und -fortbildung bis hin zu den in der Qualitätsberatung Tätigen – stärker vernetzt werden. Wir wollen dementsprechend Parallelstrukturen abbauen und damit die Wirkkraft und die Effizienz unserer Bildungsverwaltung erhöhen. Das dient den Schulen vor Ort. Das ist endlich eine Bildungsverwaltung in diesem Land, die von der Schule und von einem qualitativ vollen Unterricht aus gedacht wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Daher kann ich nur empfehlen, die Debatte zu versachlichen. Es geht um die Neuorganisation nachgeordneter Behörden, um nicht mehr und um nicht weniger. Da hilft dem einen oder anderen vielleicht sinnerfassendes Zuhören. Wir trainieren das in unseren Klassenzimmern.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Lieber Günter Rudolph, vielleicht kann ja der eine oder andere in einer solchen Stunde hospitieren. Das schadet nicht. Davor muss sich auch keiner fürchten.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): So wird es nichts mit den 5 %! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie versuchen, die Diskussion ganz bewusst zu verunklaren, indem Sie falsche Behauptungen aufstellen. Ich nenne als Beispiel das von den drei Sprechern von Rot-Rot-Grün angeführte Argument, wir würden zusätzliche Stellen schaffen. Das ist höchst interessant. Können Sie mir die Stelle im Haushaltsplan nennen, lieber Kollege Schmitt, wo für das Landesschulamt oder irgendeine andere Stelle der neuen Bildungsverwaltung auch nur eine neue Stelle geschaffen wird?

(Zurufe von der SPD)

Das können Sie nicht. Da können Sie sämtliche Einzelpläne und sämtliche Seiten des Einzelplans 04, des Kultusministeriums, durchforsten. Sie finden keine neuen Stellen. Herr Kollege Wagner, alle Stellen in der neuen Struktur der Bildungsverwaltung werden nur umorganisiert.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): B 6, B 3! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Die B-6-Stelle und die B-3-Stelle sind schon vorhanden. Das sind alles Stellen, die in der Bildungsverwaltung schon existieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden weiterhin Stellen abbauen. Es ist darauf hingewiesen worden – wenn Sie den Haushaltsplan aufschlagen, sehen Sie das –, dass wir in dem Zeitraum bis 2017 in der Bildungsverwaltung ungefähr 10 % der Stellen, round about 100 Stellen, abbauen werden. Das ist genau das Gegenteil dessen, was Sie hier behaupten. Ich fordere Sie auf, derartige Behauptungen zu unterlassen, die sich mit dem Haushaltsplan und mit dem Gesetz widerlegen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Die neue Bildungsverwaltung wird zweistufig sein. Die neue Bildungsverwaltung wird effizienter sein. Wir werden insbesondere Doppelarbeiten bei der IT-Verwaltung, bei der Personaladministration, bei der Liegenschaftsverwaltung und beim Haushaltscontrolling bündeln und damit mehr freie Kapazität in den regionalen Schulämtern für die Unterstützung unserer Schulen schaffen. Diese Unterstützung wird wirksamer sein, d. h., sie wird den Schulen mehr bringen. Darauf kommt es an – nicht darauf, dass Sie von der Opposition Ihre persönlichen Spielwiesen in Hessen behalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Einheitliche Handlungskriterien, stärker orientiert an einheitlichen Qualitätsstandards – das wissen alle, die in der Bildungsverwaltung tätig sind –, werden durch die Vernetzung wesentlich effizienter genutzt werden. Es wird nicht mehr so viele Reibungsverluste geben. Wir werden eine entsprechend bessere Beratung unserer Schulen haben, insbesondere weil die Schulen nicht mehr von mehreren Akteuren im Bereich der Bildungsverwaltung an unterschiedlichen Stellen angesprochen werden.

Die Änderungen im Hinblick auf den Gesamtpersonalrat und die Studienseminare, die wir aufgegriffen haben und die insbesondere das Gesetz betreffen, sind erläutert worden. Sehr geehrte Frau Kollegin Habermann, Sie sind im Schulbereich doch viel länger dabei als ich. Sie müssten doch wissen, dass die Diskussion um die Änderung und Verbesserung unserer Bildungsverwaltung mindestens zwei oder drei Jahre alt ist. Diese Diskussion wird doch nicht erst seit drei oder vier Wochen geführt. Alle Anregungen, Analysen und Ergebnisse der Diskussionsprozesse sind doch in die neue Struktur eingeflossen. Ich kann Ihnen sogar verraten, dass wir weiterhin im Gespräch mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungsverwaltung und mit Experten auch außerhalb der Bildungsverwaltung sind, um weitere Anregungen aufzunehmen. Diese Anregungen betreffen aber nicht das Gesetz, sondern die Ausgestaltung des Gesetzes, den Organisationserlass, die konkreten Details der neuen Struktur. Genau da werden wir das ansiedeln, und genau da haben wir einen großen Teil der Anregungen schon aufgenommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich nenne als Beispiel die phasenübergreifende Kooperation im Bereich der Lehrerbildung. Das ist in der Anhörung gefordert worden. Dazu gibt es ein neues Konzept, das jetzt mit den Experten besprochen wird, auch ein Konzept, das die landesweite Koordination der Angebote, gerade im Bereich der Fortbildung, entsprechend darstellen kann, sodass wir die Möglichkeit haben, hier noch effizienter noch passgenauere, noch differenziertere Angebote zu machen.

Zu den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Gerade die Neuorganisation, die wir hier machen, folgt den Empfehlungen des Landesrechnungshofs, der uns an mehreren Stellen dargelegt hat, dass ein gewisses Maß an Zentralisierung zu Vorteilen führen wird. Der Landesrechnungshof ist weiterhin eingebunden. Er ist bei jedem Schritt in der weiteren Entwicklung der Organisationsstruktur dabei. Er berät uns. Wir sind dafür sehr dankbar. Wenn die endgültige Organisationsstruktur der Behörde gefunden ist, werden wir wieder die Möglichkeit haben – und dies auch dankend entgegennehmen –, eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung durchführen zu lassen.

Die externe Beratung zur Begleitung der Organisationsentwicklung, wie in der Anhörung insbesondere vom Hauptpersonalrat gefordert, ist schon in Auftrag gegeben. Wir haben einen renommierten Bildungsforscher gefunden, der solche Prozesse genau kennt und begleitet hat, der uns hier unterstützen wird. Von daher organisieren wir summa summarum eine effizientere, eine wirksamere Bildungsverwaltung, damit sich unsere Schulen noch stärker auf guten Unterricht, noch stärker auf die individuelle Förderung unserer Kinder konzentrieren können.

Herr Kollege Wagner und Frau Habermann, ganz ehrlich: Wer sich nun immer noch vor einer angeblichen Monsterbehörde fürchtet, dem kann ich ein wunderschönes Bilderbuch empfehlen. Ich habe es meinen Kindern vorgelesen, als sie gelegentlich – damals waren sie allerdings erheblich jünger – Angst vor Monstern hatten.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht so überheblich, Frau Ministerin!)

– Vielleicht schaut auch der Kollege Rudolph einmal in das Buch „Wo die wilden Kerle wohnen“ von Maurice Sendak hinein. Der eine oder andere wird es vielleicht im Bücherschrank seiner Kinder finden. Für den, der das gelesen hat, werden die großen Monster plötzlich ganz, ganz klein. Dann braucht sich auch der Kollege Rudolph nicht mehr zu fürchten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Ja, ganz, ganz klein! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Beer. – Wir sind am Ende der Aussprache zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Reform der Organisationsstruktur der Schulverwaltung (Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz).

Die dritte Lesung ist beantragt. Zur Vorbereitung der dritten Lesung wird der Gesetzentwurf inklusive des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP,

Drucks. 18/6229, an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich habe das Wortprotokoll vorliegen. Frau Cárdenas, Sie sagten in Richtung von Herrn Irmer – ich zitiere jetzt –:

Letztendlich hat ihm dies nichts gebracht. Der Schulpolitik in Hessen wird es aber guttun, von seinen rassistischen und menschenfeindlichen Tiraden nun verschont zu bleiben.

Ich rüge diese Aussage ausdrücklich und erteile einen Ordnungsruf nach § 75 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben zum Schutz der Verfassung und zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz – Drucks. 18/6176 –

Zur Einbringung erteile ich Herrn Dr. Wilken das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Eine Sekunde, Herr Dr. Wilken. Das geht jetzt nicht von Ihrer Redezeit ab. – Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, entweder Platz zu nehmen oder, wenn Sie den Raum verlassen wollen, dies sogleich zu tun, damit Herr Dr. Wilken beginnen kann. Eine Sekunde bitte noch. – Herr Dr. Wilken, Sie haben das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

An die Damen und Herren, die gerade aus dem Plenarsaal flüchten: Sie werden nicht beobachtet, bloß weil ich hier rede. Sie brauchen keine Angst zu haben.

(Zuruf von der FDP: Aber Sie werden beobachtet!)

Die Menschen im ganzen Land und die Menschen im Ausland betrachten mit Erschrecken und Verwunderung, dass in unserer Republik über ein Jahrzehnt lang eine Neonazigruppe mordend durch das Land gezogen ist, größtenteils völlig unbehelligt. Es bleibt noch die Frage zu klären, inwieweit sie unterstützt wurde. Entweder hat der Inlandsgeheimdienst, vulgo: der Verfassungsschutz, davon nichts mitbekommen – dann ist er unfähig –, oder er wusste es und hat weder Polizei noch Justiz und auch nicht die Öffentlichkeit und die Parlamente davon informiert. Dann ist er darüber hinaus auch noch gefährlich.

(Holger Bellino (CDU): Na, na, na!)

In beiden Fällen gehört der Inlandsgeheimdienst abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen die Verfassung schützen. Deswegen müssen wir den Verfassungsschutz abschaffen. Der als Inlandsgeheimdienst organisierte Verfassungsschutz ist ein Fremdkörper in der Demokratie.

Als Geheimdienst widerspricht er den demokratischen Prinzipien der Transparenz, der Kontrollierbarkeit und der Rechtsstaatlichkeit.

Das Wort „Verfassungsschutz“ führt denn auch in die Irre. Es ist nicht seine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Grundrechte, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung oder das Recht auf Versammlungsfreiheit, unberührt bleiben. Im Gegenteil, mit der Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel – beschatten, belauschen, bespitzeln – greift er gerade in konkrete Rechte ein, immerhin mit dem hehren Ziel, die abstrakte freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen. Aber ganz konkret verletzt er diese mit jedem einzelnen Schritt.

Mindestens zwei Aspekte unterscheiden den Verfassungsschutz von anderen staatlichen Behörden und machen ihn deswegen problematisch. Zum einen wird er gegen Menschen allein aufgrund ihrer Gesinnung tätig, unabhängig von konkreten Tatbeständen. Das ist mit Blick auf die Bürgerrechte mehr als fragwürdig.

Zum anderen unterhält er Verbindungsleute in jenen Gruppen, die er für Feinde der Verfassung hält. Um diese V-Leute führen zu können, entsteht ein Zwang zur Geheimhaltung, und damit sind die Spitzel ein kaum zu überwindendes Hindernis bei jeder noch so gut gemeinten Reform der Dienste.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst wenn die Ämter den Geist des Kalten Krieges überwinden und die Verfassungsschützer angemessen ausbilden würden – dass der Innenminister jetzt dauernd fordert, die Verfassungsschützer gehörten endlich gut ausgebildet, sollte uns wirklich zu denken geben –,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Fachkräftemangel!)

und selbst wenn sich die Präsidenten der Ämter für Verfassungsschutz nicht mehr als unangreifbare Autokraten gebärden würden, blieben sie doch Geheimdienste, solange sie Menschen bezahlen, die Angst vor Enttarnung haben müssen. Wir haben es doch erlebt: Seit den Neunzigerjahren verstrickt sich der Inlandsgeheimdienst mit seinen V-Leuten in Neonaziszene. Ich erinnere an die Probleme, die das NPD-Verbotsverfahren zum Scheitern brachten.

Vom Inlandsgeheimdienst bezahlte V-Leute machen sich in diesen Szenen regelmäßig strafbar, werden aber vom Verfassungsschutz gegen Ermittlungen der Polizei abgeschirmt. Sie wissen, dass sich der damalige Innenminister und heutige Ministerpräsident am Freitag genau deswegen vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages unangenehme Fragen wird gefallen lassen müssen. All dies ist in einer Demokratie inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

V-Leute sind keine Agenten des demokratischen Rechtsstaats; im Falle von Neonazis sind sie sogar zumeist Rassisten und Gewalttäter. Brandstiftung, Körperverletzung, Mordaufrufe und Waffenhandel: Das sind nur einige der Straftaten, die solche Leute unter ihrer Tarnung und zum Schutz ihrer Tarnung begehen. Was besonders schwer wiegt: Der Inlandsgeheimdienst ist durch das V-Leute-System in kriminelle Machenschaften verstrickt und dadurch selbst Teil des Neonaziproblems geworden.

Meine Damen und Herren von der CDU, selbst führende Innenpolitiker aus uns nicht nahestehenden Fraktionen

weisen darauf hin, dass über die V-Leute eine Finanzierung und organisatorische Unterstützung der Neonaziszene gewährleistet ist. Sie weisen darauf hin, dass diese Form der staatlichen Subventionierung den braunen Sumpf überhaupt nur am Leben erhält. Das müssen wir beenden.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

– Da ich eben Bemerkungen gehört habe, die auf einen ehemaligen deutschen Staat zielen, frage ich Sie, meine Herren von der CDU: Welchen Vergleich streben Sie eigentlich an? Ist Ihnen klar, was Sie mit diesen Zwischenrufen eigentlich eingestehen?

(Clemens Reif (CDU): Das war ein Unrechtsstaat!)

Wir, die Fraktion DIE LINKE, bekennen uns eindeutig und unmissverständlich zu unserem demokratischen und sozialen Rechtsstaat, und deswegen sind wir gegen Geheimdienste. Wir, die Öffentlichkeit der Demokraten, brauchen Hinweise darauf, wer in unserer Gesellschaft neonazistische, rassistische, gruppenbezogen menschenfeindliche sowie antidemokratische Einstellungen vertritt. Genau das leistet der Inlandsgeheimdienst offensichtlich nicht.

Das kann aber eine, auch mit wissenschaftlichen Methoden arbeitende, Informations- und Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie, wie wir sie mit unserem Gesetzentwurf einführen wollen, leisten. Dann liegen auch Erkenntnisse darüber vor, an welcher Stelle mit Landesmitteln offensiv am Einsatz für die Demokratie und gegen z. B. den Neonazismus gearbeitet werden muss.

Das Konzept vom wehrhaften Staat ist eine Lehre aus der deutschen Geschichte: Nie wieder soll eine Bewegung die Macht erlangen, deren Ziel die Abschaffung jener Demokratie ist, die sie überhaupt erst zur Geltung hat kommen lassen.

Meine Damen und Herren, Sie hatten bereits in der letzten Woche argumentiert und werden das wahrscheinlich gleich wieder tun, wir wollten die Abschaffung des Verfassungsschutzes, weil Sie uns durch diesen Geheimdienst beobachten lassen. Ich habe hoffentlich deutlich gemacht, dass wir andere, prinzipielle Gründe haben.

(Clemens Reif (CDU): Haben Sie Angst? – Gegenrufe der Abg. Willi van Ooyen und Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber die Anmerkung sei gemacht: Es ist nicht mit Demokratie und Rechtsstaat vereinbar, wenn die Regierung eine ihr unbequeme Oppositionsfraktion geheimdienstlich überwacht und so öffentlich diskreditiert. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN – Clemens Reif (CDU): Haben Sie etwas zu verbergen? Ich habe nichts zu verbergen, Herr van Ooyen! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das weiß ich nicht genau!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Wilken. – Als Nächster spricht Herr Belino für die CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der LINKEN, der auf eine Abschaffung des Verfassungsschutzes abzielt, ist ein weiterer Beweis dafür, dass diese Partei noch nicht auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung angekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Schlimmer noch: Sie handeln meines Erachtens grob fahrlässig. Denn wer die Abschaffung des Verfassungsschutzes fordert, setzt die Demokratie wehrlos ihren Feinden aus,

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

und zwar sowohl auf der linksextremen, auf der rechtsextremen wie auch auf der islamistischen Seite. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer so agiert, der reißt vorsätzlich Löcher in unsere Sicherheitsarchitektur. Wer so agiert, schadet unserem Land und seinen Bürgern.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Vielleicht ist das aus Sicht der LINKEN – der Vorredner hat es schon angedeutet – nur konsequent; denn bei einer Abschaffung des Verfassungsschutzes würden auch die verfassungsfeindlichen Bestrebungen von Teilen der LINKEN unbeobachtet bleiben – ein weiterer Beweis dafür, dass das Sprichwort: „Wer einen Sumpf trockenlegen will, sollte damit nicht die Frösche beauftragen“, zutreffend ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, unser Verfassungsschutz hat in den vergangenen Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Demokratie geleistet. Alle Vertreter der demokratischen Parteien haben das anlässlich des diesjährigen Jubiläums auch gewürdigt. Von der Spionageabwehr bis hin zur Verhinderung islamistischer Terrorangriffe oder rechtsextremer und linksextremer Taten haben die Männer und Frauen in dieser Behörde einen wichtigen Beitrag für unser Land geleistet. Deshalb verdienen sie auch unseren Respekt und unsere Anerkennung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Unsere Gesellschaft verdient es, dass sich die Sicherheitsarchitektur weiterentwickelt, dass sie sich den neuen Rahmenbedingungen anpasst, nicht nur den technischen Rahmenbedingungen, die sich immer wieder ändern, sondern auch den gesellschaftspolitischen. Daher werden wir morgen einen Gesetzentwurf einbringen, der sich intensiv und konstruktiv mit notwendigen, sinnvollen Änderungen des Verfassungsschutzgesetzes auseinandersetzt:

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

mehr Kontrolle, wo vertretbar, mehr Transparenz, wo vertretbar, die Einrichtung eines Sachverständigen, auf den zurückgegriffen werden kann, Akteneinsichtsrechte und vieles mehr.

Ich bin der festen Überzeugung, dass bei allen Differenzen, die bestehen, sich die demokratischen Parteien in diesem Hause konstruktiv damit auseinandersetzen werden.

Vielleicht gibt es auch eine Einigung. Auch wenn das nicht der Fall sein sollte, so wird es ein gemeinsames Bemühen geben, unsere Sicherheitsarchitektur konstruktiv weiterzuentwickeln und den aktuellen Anforderungen anzupassen.

Was aber DIE LINKE hier macht, kann nur als Sarkasmus oder grobe Fahrlässigkeit bezeichnet werden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist Absicht!)

Beides ist unangemessen, lädt Extremisten und Terroristen sogar nach Deutschland ein und verhöhnt die Opfer.

Der Verfassungsschutz ist ein unverzichtbares Frühwarnsystem der wehrhaften Demokratie in unserer Republik. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das bleibt auch so.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Frühwarnsystem! – Weitere lebhaftige Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte das erwartet: Von beiden Seiten dieses Hauses war hierzu keine sehr kluge und gute Debatte zu erwarten. Ich muss das nach den beiden Redebeiträgen sehr bedauernd feststellen.

(Wolfgang Greilich (FDP): Jetzt kommt bestimmt etwas besonders Kluges! – Zurufe von der CDU)

Ich glaube schon, dass man mit Ernsthaftigkeit darüber reden muss, was in den letzten Wochen und Monaten passiert ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist in der Tat so, dass der Verfassungsschutz – das hat mit den Erkenntnissen aus dem letzten November zu tun – zu Recht in der Diskussion steht, nachdem wir im November von der furchtbaren Mordserie des NSU, des Nationalsozialistischen Untergrundes, erfahren haben und erschüttert zur Kenntnis nehmen mussten, dass die Sicherheitsbehörden über zehn Jahre in der gesamten Bundesrepublik keine Ergebnisse erzielt haben. Ja, ich teile die Ansicht von Herrn Ziercke, immerhin dem Präsidenten des BKA in der Bundesrepublik, dass die Sicherheitsbehörden an dieser Stelle versagt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deshalb gilt es aufzuklären, und zwar dringend, warum es dazu kommen konnte, dass solche Versäumnisse aufgetreten sind. Deshalb ist es sicher auch richtig, dass viele in diesem Bundesland Hessen mit Spannung die Aussage des Ministerpräsidenten Bouffier am Freitag im Untersuchungsausschuss in Berlin erwarten.

Ich glaube, wir werden sehr ernsthaft und sehr sachlich miteinander diskutieren müssen, wie man diese Versäumnisse vermeiden kann. Ich muss ehrlich sagen, dass dabei

die Hinweise von beiden Seiten nicht sehr hilfreich sind. Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, es ist wenig hilfreich, wenn Sie in dem Zusammenhang in den letzten Wochen erklären, dass in Hessen alles gut sei und dass hier keine Fehler passiert seien. Das ist schlicht falsch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die andere Seite, die als Reaktion darauf sagt: „Wir wollen den Verfassungsschutz abschaffen“, ist ebenso wenig hilfreich und genauso falsch.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Hessen im Jahr 2006 leider einen eigenen Mordfall in Kassel zu vermelden. Deshalb ist es völlig absurd – das muss man wirklich einmal sagen –, zu behaupten, hier sei alles gut gelaufen. In der gesamten Bundesrepublik werden Fehler von denjenigen eingestanden, die Verantwortung tragen. Ich meine, dass man das auch in Hessen erwarten kann. Meine Damen und Herren, das zu negieren ist völlig absurd.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Linkspartei, es ist aber auch völlig absurd, den Verfassungsschutz auflösen zu wollen, und im Übrigen rechtlich unzulässig. Dazu haben wir heute leider nichts gehört. Die Notwendigkeit des Verfassungsschutzes ergibt sich nämlich aus Art. 83 und Art. 84 des Grundgesetzes. In § 2 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist ausdrücklich geregelt, dass die Bundesländer Landesämter für Verfassungsschutz einrichten. Meine Damen und Herren, dazu haben Sie keine Antwort gegeben. Herr Wilken, das ist sehr bedauerlich. Da kann auch der rechtspolitische Streit dahinstehen, ob es – Sicht des Bundes – so ist, dass die Landesämter das Bundesverfassungsschutzgesetz anwenden, oder ob – Sicht der Länder – die Länder es nur ausführen. Es ist rechtlich vorgegeben, dass die Länder Landesämter für Verfassungsschutz einrichten und vorhalten. Ich halte das zum Schutz der Verfassung auch für zwingend notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Horst Klee (CDU) und Wolfgang Greilich (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Faeser, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Wilken?

Nancy Faeser (SPD):

Nein. Herr Wilken, vielleicht um darauf zu reagieren, was Sie fragen wollten: Sie haben fast erkannt, dass es hier ein rechtliches Problem gibt.

(Zurufe der Abg. Janine Wissler und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

– Ich habe Ihr Gesetz sehr wohl gelesen. – Denn Sie wollen eine Informations- und Dokumentationsstelle einrichten. Die hätten Sie nicht einrichten müssen, wenn Sie nicht glauben würden, dass man irgendetwas brauchen würde. Aber diese wird den rechtlichen Anforderungen in keinster Weise gerecht, Herr Wilken.

Man muss bei dem Thema auch einmal hervorheben, dass wir insgesamt über Verfassungsschutz reden. Ich halte es auch nicht für zielführend, dass Sie nur von einem Landesprogramm gegen Neonazismus reden und die anderen Erscheinungsformen des Extremismus nicht aufführen. Auch das halte ich für völlig falsch.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Horst Klee (CDU) und Wolfgang Greilich (FDP))

Diese einseitige Betrachtungsweise geht ebenso an der Realität vorbei, wie zu sagen, hier gäbe es kein Problem.

Ich denke, es lohnt in dieser Debatte auch, einen Blick auf den Auftrag des Verfassungsschutzes zu werfen. Der Auftrag des Verfassungsschutzes ist die Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch die Früherkennung von Gefährdung. Das bedeutet die Aufdeckung, Aufklärung sich entwickelnder oder bereits existierender, aber noch nicht notwendig aktivierter operativer Gefährdungspotenziale für unsere Werteordnung oder schon verdeckt operierender, aber noch nicht polizeiauffälliger Potenziale. Es geht also gerade um das Vorfeld polizeilicher Arbeit. Meine Damen und Herren von der Linkspartei, das haben Sie mit Ihrem Gesetzentwurf völlig verkannt.

Frau Dr. Droste, die vielen in diesem Hause bekannt ist, hat sehr zutreffend ausgeführt, was zum Schutzgut der Verfassung gehört. Das zentrale Schutzgut der Verfassung ist nämlich der Mensch als Person mit seinem unveräußerlichen Recht auf Würde, unabhängig von religiöser und ideologischer Begründung, dem ein grundrechtlich geschützter Kernbereich seiner Freiheitsbetätigung nicht genommen werden darf. Diese Begrenzung ist Ausfluss des Demokratieprinzips. Es soll zum einen garantieren – das wird hier auch völlig vergessen –, dass die staatliche Machtausübung durch den Bürger konstituiert, legitimiert, kontrolliert und gegebenenfalls revidiert werden kann. Zum anderen soll mit der Freiheit der Einzelnen auch die freie politische Meinungsäußerung garantiert bleiben. In diesem Sinne muss auch ein funktionierender Verfassungsschutz vorgehalten werden; denn wir brauchen eine wehrhafte Verfassung.

(Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Jetzt ist es so – Herr Bellino hat es zum Glück erwähnt –, dass wir in der Tat gesellschaftliche Veränderungen haben und auch über Veränderungen beim Verfassungsschutz diskutieren müssen. Das geschieht nicht erst seit letztem November. Seit der Jahrtausendwende, da wird mir der Innenminister recht geben, wird auch auf der Innenministerkonferenz diskutiert, wie man den Verfassungsschutz künftig gestalten und aufstellen muss. Ich glaube, dass wir spätestens seit den furchtbaren Fällen um den NSU diese Reform dringend angehen müssen.

Herr Bellino, ganz ehrlich: Mit Ihrem Gesetzentwurf, den Sie morgen vorstellen, hat das nichts, aber auch gar nichts zu tun,

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Das ist sowieso das Allerletzte!)

weil Sie morgen die Kontrolle über Abgeordnete regeln und nicht einen verstärkten Kontrollschutz über den Verfassungsschutz oder eine Neuaufstellung und ein Transparenter-Werden und ein Moderner-Werden von Verfassungsschutz; denn das braucht es.

(Alexander Bauer (CDU): Dann brauchen Sie das Handy für die Sitzung! – Gegenrufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Günter Rudolph (SPD): Das war der „Modernisierer“!)

Wir haben morgen noch genügend Gelegenheit, darüber zu reden, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

Ich möchte gern erwähnen, was die Innenministerkonferenz am 28. August dieses Jahres in Angriff genommen hat – Herr Innenminister, das werden Sie vielleicht auch sagen –: dass dort eine Konzeption für die Neuausrichtung und Fortentwicklung eines das demokratische Selbstverständnis stärkenden Verfassungsschutzes auf den Weg gebracht werden soll, also strukturell sehr wohl Änderungen am Verfassungsschutz vorzunehmen sind. Ich glaube, die sind hier auch sehr wichtig.

Wir Sozialdemokraten in Hessen wollen einen Mentalitätswechsel beim Verfassungsschutz.

(Günter Rudolph (SPD): Der ist auch notwendig!)

Wir brauchen dringend mehr rechtsstaatliche Kontrolle, und wir brauchen auch gesetzliche Regelungen zum Einsatz von V-Leuten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das sind doch die Konsequenzen, die aus der letzten Debatte zu ziehen sind. Wir brauchen auch – da schaue ich noch einmal auf die rechte Seite dieses Hauses – dringend mehr Transparenz und Öffentlichkeit, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitsbehörden wieder stärken zu können. Denn das ist zweifelsohne verloren gegangen. Außer in Hessen gibt es in der Bundesrepublik niemanden, der Zweifel daran hat, dass wir das brauchen.

Ich will zum Schluss noch einmal – –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Faeser, bitte knapp jetzt. Ihre Redezeit ist um. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Nancy Faeser (SPD):

Ich komme zum Schluss, Herr Vorsitzender. – Zum Schluss will ich wiederholen: Die Extreme auf beiden Seiten dieses Hauses helfen bei der dringend notwendigen Aufarbeitung der Probleme beim Verfassungsschutz überhaupt nicht. Jetzt sind kluge und sachliche Schritte zur Umgestaltung, hin zu einem transparenten Verfassungsschutz, notwendig. Dazu hilft der Beitrag der Linkspartei heute allerdings überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Genauso wenig wie das, was andere wollen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Faeser. – Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Wilken das Wort.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Oioioi!)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident! Frau Faeser, ich bedauere sehr, dass Sie die Klugheit unseres Gesetzentwurfs noch nicht erkannt haben.

(Lachen bei der SPD)

Ich bedauere auch sehr, dass weder Sie noch jemand aus der Fraktion der GRÜNEN unsere Einladung zu einem Werkstattgespräch, um genau diese Klugheit miteinander zu diskutieren, angenommen haben. Deswegen werden wir diese Diskussion hier weiter führen müssen.

Ich möchte Sie noch einmal darauf aufmerksam machen – ich bin mir nicht sicher, ob Sie es gelesen hatten und nur nicht verstanden haben oder es überlesen haben –: Wir haben die Aufgabe, die im Bundesgesetz für den Verfassungsschutz den Ländern zugewiesen wird, in unserem Gesetzentwurf sehr wohl berücksichtigt. Es gibt keinerlei Auflage des Bundesgesetzes, dass die Anstalt öffentlichen Rechts, die wir schaffen wollen, mit geheimdienstlichen Mitteln arbeiten muss. Das ist keine Auflage des Bundesgesetzes. Wenn Sie als Sozialdemokraten wollen, dass geheimdienstlich gearbeitet wird, dann müssen Sie auch sagen, dass das Ihr Wunsch ist. Es ist nicht Wunsch des Bundesgesetzes. Von daher ist unser Gesetzentwurf gesetzeskonform mit der Rechtslage des Bundes.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Wilken. – Frau Faeser hat nun Gelegenheit zur Antwort.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident! Herr Wilken, zum einen habe ich keine Einladung Ihrer Fraktion zu einem Werkstattgespräch erhalten. Insofern kann ich sie auch nicht annehmen oder ablehnen. Herr Wilken, vielleicht sollten Sie es vorher prüfen, bevor Sie hier öffentlich sagen, dass ich bedauerlicherweise Ihre Einladung nicht angenommen hätte, wenn ich sie gar nicht habe.

Herr Wilken, ich sage es gern noch einmal: Nein, Ihr Gesetzentwurf ist nicht gesetzeskonform. Ich möchte es auch noch einmal begründen. § 2 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sieht ausdrücklich vor, Landesämter für Verfassungsschutz einzurichten. Das haben Sie nicht getan. Sie richten hier lediglich Informations- und Dokumentationsstellen ein. Das genügt den Anforderungen nicht.

Im Übrigen lassen Sie mich an dieser Stelle sagen, dass ich es bedauerlich finde – – Herr Wilken, Sie sitzen jetzt hinter mir, das habe ich gerade gemerkt.

Herr Wilken, ich muss Ihnen leider sagen, es entspricht nicht der Gesetzeslage, Sie erfüllen die Auflagen nicht. Insofern ist es schon rechtswidrig.

Aber wenn Sie mir die Gelegenheit geben, das noch einmal zu sagen: Ich hätte mir gewünscht, wenn Sie es anders umgestaltet hätten. Sie hätten es auch ins Innenministerium integrieren können – das machen andere Bundesländer –, z. B. als eigene Abteilung. Das gibt es durchaus auf allen Seiten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist mit dem Trennungsgebot?)

– Das ist nicht das Problem.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ach ja!)

– Nein, das ist bei einer Behörde, die selbst arbeitet, nicht das Problem. Das machen viele Bundesländer so.

(Minister Boris Rhein: Niedersachsen beispielsweise!)

Das tangiert das Trennungsgebot in keinsten Weise. Das Trennungsgebot sagt aus, dass keine Ermittlungsarbeit vonseiten des Verfassungsschutzes ausgeführt werden darf, dass er mit polizeilicher Arbeit nichts zu tun haben darf. Das ist historisch gut so, und wir sollten am Trennungsgebot zwingend festhalten.

Aber noch einmal: Herr Wilken, Ihr Gesetzentwurf erfüllt die Anforderungen überhaupt nicht und ist auch kein guter Beitrag dazu, zu überlegen, wie ein Verfassungsschutz rechtsstaatlich und den modernen Anforderungen an Gesellschaft entsprechend umgestaltet werden kann und wie wir aus den Fehlern der NSU-Mordfälle, die jahrelang nicht aufgeklärt werden konnten, lernen müssen.

(Beifall des Abg. Marius Weiß (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Faeser. – Nächster Redner wird Herr Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir schon fast gedacht, dass das wieder eine Debatte wird, wo die rechte Seite die linke Seite braucht, um sich gegenseitig „Wertschätzung“ zu bezeugen. Aber ich glaube, das sage ich in Richtung des Kollegen Bellino, dass man in dieser Frage durchaus nachdenken sollte und nachdenken muss. Denn das, was wir mit den Sicherheitsbehörden, insbesondere auch mit den Verfassungsschutzbehörden, in den letzten Monaten erlebt haben, muss uns als Innenpolitiker geradezu dazu zwingen, darüber zu diskutieren, ob es sowohl an der Organisation der Verfassungsschutzbehörden als auch an der Zusammenarbeit dieser Behörden untereinander für uns als Gesetzgeber irgendetwas zu besorgen gibt. Ich bin der festen Überzeugung, dass es für uns da etwas zu ändern gibt.

Es hat doch in der Vergangenheit Fehler gegeben. Das bestreitet im Übrigen außer der hessischen CDU und dem Kollegen Bauer in seiner Presseerklärung niemand. Der Präsident des Bundeskriminalamts, Ziercke hat ganz deutlich gesagt, dass die Sicherheitsbehörden in diesem Fall versagt haben. Herr Fromm, der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, hat das sehr deutlich vor dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages gesagt. Selbst der Bundesinnenminister Friedrich, CSU, hat zugegeben, dass es ein Versagen der Sicherheitsbehörden gegeben hat und dass es insbesondere ein Versagen in der Bekämpfung des Rechtsextremismus gegeben hat, dass man dort nicht genau hingeschaut hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von daher plädiere ich dafür, dass man über diesen Themenkomplex sehr sachbezogen und, wie ich meine, mit Abstand disku-

tieren sollte. Das, was die Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei hier vorgelegt haben, kann durchaus ein Diskussionsbeitrag sein. Entschuldigung, ich glaube, es ist die verkehrte Schlussfolgerung aus dem, was stattgefunden hat. Aber ich glaube schon, dass man in diesem Bereich darüber diskutieren muss, was man an diesem System ändern muss, und dazu haben Sie hier einen Vorschlag vorgelegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wie gesagt: Ich halte Ihre Schlussfolgerung nicht für konsequent. Ich glaube auch, dass diese Schlussfolgerung, den Verfassungsschutz abzuschaffen, nicht die richtige ist. Diesem Vorschlag sollte nicht gefolgt werden. Die von Ihnen vorgeschlagene Dokumentationsbehörde wird dem Problem, das wir haben, nicht gerecht. Wenn man sich den Gesetzentwurf einmal genauer anschaut, sieht man, er strotzt zum Teil vor Dingen, die so nicht stimmen und so nicht stehen gelassen werden können.

Im Übrigen – das sage ich auch in Richtung des Kollegen Wilken – sind wir als Fraktion und ich in dieser Frage jederzeit sprechfähig. Wenn Sie aber mit uns sprechen wollen, sollten Sie Ihre Einladungen auch an uns adressieren und sich nicht vor den Hessischen Landtag stellen und sagen, wir würden an irgendwelchen Workshops oder Werkstattgesprächen nicht teilnehmen. Wenn Sie uns eine Einladung schicken, kommen wir natürlich auch zu Ihren Werkstattgesprächen.

Ihre Schlussfolgerung aber ist nicht die richtige. Sie sagen in Ihrem Gesetzentwurf ausdrücklich, dass es einen Totalausfall gegeben habe. Sie sprechen dort im Übrigen auch noch von einem Frühwarnsystem. Die Feststellung, die Sie treffen, kann im Fall des Rechtsextremismus durchaus als Begründung dienen. Ich glaube, wir müssen ganz genau hinsehen, wie die Sicherheitsbehörden in den vergangenen Jahren auf den Rechtsextremismus geschaut haben, wie man in diesem Bereich gearbeitet hat und ob dort nicht – ich habe es schon einmal gesagt – mit deutlicher Schwäche beobachtet worden ist.

Wir haben es aber nicht nur mit dem Phänomen des Rechtsextremismus zu tun, wie Sie es schreiben, Herr Kollege Wilken. Wir haben es auch mit anderen Formen des Extremismus zu tun, z. B. Islamismus, Salafismus und Ausländerextremismus. Wir haben es aber auch mit Linksextremismus und Rechtsextremismus zu tun. Ihr Vorschlag und die Analyse, auf der er basiert, sind nicht ausreichend.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nicht ausreichend?)

– Der Vorschlag ist nicht geeignet.

Für den Umgang mit diesen unterschiedlichen Bereichen des Extremismus brauchen wir Erkenntnisse. Wenn Sie einmal die Berichte des Verfassungsschutzes auch zu diesen Feldern lesen, so werden Sie durchaus erkennen, dass es interessante Hinweise und Schlussfolgerungen dazu gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, es reicht eben nicht aus, eine Schlussfolgerung, die Rolf Gössner in einem Gespräch mit der „Frankfurter Rundschau“ geäußert hat, in ein Gesetz zu gießen; denn er hat bei dieser Veranstaltung mit ei-

ner öffentlichen Dokumentationsstelle genau das gefordert, was Sie jetzt umsetzen wollen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Der hat 40 Jahre Erfahrung!)

– Ich zitiere Ihnen gleich noch jemanden, der in diesem Bereich Erfahrung hat. – Das ist nicht zielführend.

Wenn Sie sich beispielsweise die Mühe machen und den Artikel in der „Frankfurter Rundschau“ vollständig lesen, werden Sie auch Dr. Armin Pfahl-Traughber zitieren können, der das Jahrbuch für Extremismus und Terrorismus herausgibt. Er sagt, dass es beim Verfassungsschutz durchaus Reformbedarf gebe, aber die Analysefähigkeit des Verfassungsschutzes gestärkt werden müsse.

Man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Es muss eine grundständige Diskussion über den Verfassungsschutz insgesamt geführt werden. Man muss sich den Bereich der V-Leute genauer anschauen, wie es Frau Kollegin Faeser gerade gesagt hat und wie es sich die Innenminister vorgenommen haben.

Wenn diese Diskussion geführt wird, sind aber vielleicht auch die Erkenntnisse, die gerade in Berlin vom parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages gewonnen werden, in die Debatten mit einzubeziehen. Es muss auch das mit einbezogen werden, was der Generalbundesanwalt zurzeit bei seinen Ermittlungen herauszubekommen versucht.

Ich denke, dass einerseits das, was die Linkspartei hier vorgelegt hat, der falsche Weg ist, ebenso wie das, was die Kolleginnen und Kollegen der FDP vorgelegt haben. Wir werden morgen darüber diskutieren können. Dies sind Schlüsse, die nach meiner Auffassung in die falsche Richtung gehen oder – wie im Falle von CDU und FDP – zu kurz springen.

Wir sollten uns – das meine ich wirklich ernst, auch in Richtung der Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP – für diesen Bereich Zeit lassen und den Versuch unternehmen, die Erkenntnisse auszuwerten, die zurzeit von den Behörden auf Bundes- wie auch auf Landesebene zusammengetragen werden. Dann sollte darüber diskutiert werden, wie ein neues Verfassungsschutzgesetz für das Land Hessen aussehen muss, das mehr Transparenz, mehr Offenheit, aber auch wesentlich mehr parlamentarische Kontrolle beinhaltet.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dafür sollten wir uns in der Tat Zeit nehmen und nicht mit Schnellschüssen arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Frömmrich. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt ihr Vorsitzender, Herr Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat bin ich mir in einem mit Herrn Frömmrich einig: Wir müssen die Thematik der Reform der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in aller Ruhe besprechen. Dafür haben wir in der morgigen Debatte Zeit. Wir haben auch im Ausschuss Zeit dafür, dann werden wir uns sicherlich im Rahmen einer Anhörung entsprechend schlau machen.

An einer Stelle muss ich Ihnen aber doch widersprechen, Herr Kollege Frömmrich: Was die LINKEN hier abgeliefert haben, ist kein Diskussionsbeitrag. Was hier von den LINKEN abgeliefert worden ist, ist das Zeichen für eine linke Irrfahrt in der Sicherheitspolitik.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dafür brauchen wir auch keine Werkstatt, von der ich heute zum ersten Mal gehört habe.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie waren auch nicht eingeladen!)

– Das ist ja wunderbar, ich bedanke mich dafür. – Sie ahnen es schon: Wir brauchen keine Werkstatt der Linkspartei, wenn es um Sicherheit in Deutschland geht.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wer, wie die LINKEN, leichtfertig herangeht, angesichts der ernstesten Diskussion um die abscheulichen Verbrechen von rechten Extremisten die Abschaffung des Verfassungsschutzes zu fordern, der weiß nichts, der hat nichts dazugelernt und im Übrigen alles vergessen, was in der deutschen Geschichte an Lehrstücken passiert ist.

(Zuruf des Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Der Verfassungsschutz in Hessen – darüber werden wir morgen auch noch diskutieren, ich bin gespannt auf die Beiträge von Rot und Grün aus der Opposition – ist gut aufgestellt. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hat es auch keine erkennbaren Versäumnisse bei der Verfolgung der Taten der NSU-Mörder gegeben.

(Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Frau Kollegin Faeser, ich bin sehr gespannt darauf, wie Sie mir das morgen erläutern. Dann werden Sie mir vielleicht auch noch erklären, für was Sie in den Sitzungen der parlamentarischen Kontrollkommission Ihr Handy brauchen; für mich ist das nicht so ganz nachvollziehbar. Aber auch das werden wir morgen sicherlich hören.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich bin wirklich gespannt, was Ihre Meinungsänderung in diesem Punkt bewirkt hat.

Bezeichnend ist, dass die ernste Diskussion, die wir über den rechten Terror in der Tat zu führen haben, hier insbesondere von der Linkspartei instrumentalisiert werden soll, um unsere Demokratie ihrer Verteidigungsmechanismen zu berauben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir sind immer gegen rechts auf der Straße gewesen!)

– Dass Sie häufiger auf der Straße waren, ist mir bekannt. Ich weiß auch, wer es finanziert hat, Herr Kollege van Ooyen. Das müssen Sie uns nicht immer wieder erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Zum Schutz vor Angriffen, von innen wie außen – ganz egal, von welcher Ideologie getrieben –, muss unsere Demokratie wehrhaft sein;

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

denn Sicherheit und Freiheit bedingen einander. Sicherheit in Freiheit ist ohne demokratisch legitimierte Kontrolle nicht denkbar; das wissen wir alle.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wer unüberlegt die Freiheit der Sicherheit opfert, steht am Ende mit leeren Händen da, während andere über ihn bestimmen; das wissen wir alle. Wir wissen aber auch – jedenfalls alle außer der Linksfraktion –, dass der, der die Sicherheit vernachlässigt, sich anschließend nicht wundern muss, wenn andere die Macht übernehmen, über ihn herrschen und die Freiheitsrechte dahin sind. Auch dazu haben wir in Deutschland genug Lehrstücke erlebt.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb haben die Koalitionsfraktionen nach reiflicher Überlegung einen, wie wir meinen, sehr ausgewogenen Gesetzentwurf für mehr demokratische Kontrolle des Hessischen Verfassungsschutzes vorgelegt. Dabei war und ist es uns aber wichtig, dass der Verfassungsschutz nicht in der Bearbeitung seines Auftrags behindert wird, die Freiheit der Bürger weiterhin wirksam zu verteidigen; denn darum geht es.

Es steht fest, dass der Traum der LINKEN, rechtsstaatliche Schutzmechanismen unserer Demokratie zu überwinden, unter den übrigen Parteien im Hessischen Landtag nicht mehrheitsfähig ist. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bei den Kollegen von SPD und GRÜNEN bedanken.

Ich kann aber gleichwohl nur davor warnen, dieses wichtige Thema parteipolitischer Profilierung zu opfern. Es kann nicht – das werden wir morgen noch weiter zu diskutieren haben – um einen Wettbewerb der schärfsten Kontrolle nach dem Motto „Wer bietet mehr?“ gehen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Denn wer die Demokratie letztlich nicht auch wirksam verteidigen kann, der wird sich – das will ich abschließend noch einmal sagen – am Ende den Feinden der Demokratie ausgeliefert sehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Greilich. – Ich darf Herrn Innenminister Rhein das Wort erteilen.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Gesetzentwurf gesehen und gelesen habe, habe ich mich gefragt, wie man mit so etwas umgehen soll.

Wir sind nicht zu einem Werkstattgespräch eingeladen worden. Auch wir sind ausgegrenzt worden. Es hätte mich

gereizt, an einem Werkstattgespräch bei Ihnen teilzunehmen.

(Heiterkeit bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das können wir nachholen, Herr Minister!)

Ich kann Ihnen aber zusichern: Wir haben die Einladungen nicht angehalten; das wäre mir vorgelegt worden. Das wäre vielleicht eine Erklärung dafür, warum auch Frau Faeser und Herr Frömmrich nicht eingeladen wurden.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Nein, ich glaube, das sind organisatorische Mängel.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Fragen Sie mal Ihr Ministerium!)

Es gibt aber auch organisatorische und inhaltliche Mängel bei diesem Gesetzentwurf. Ich hätte es eigentlich am liebsten mit Karl Valentin gehalten, der gesagt hat: gar nicht erst ignorieren.

(Zurufe von der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, das geht nicht. Denn das, was Sie aufgeschrieben und vorgelegt haben, ist schlichtweg grober Unfug. Denn der Verfassungsschutz ist ein unverzichtbarer Pfeiler unserer wehrhaften Demokratie.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Als politisches Instrument!)

Der Verfassungsschutz ist ein Frühwarnsystem. Er erfüllt als Frühwarnsystem einen ganz elementaren Bedarf dieses Staates, nämlich einen sicherheitspolitischen Bedarf, den weder die Polizei noch die Justiz mit ihren Möglichkeiten gewährleisten kann.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Frühwarnsystem? Nee, ist klar! – Nancy Faeser (SPD): Darf sie doch gar nicht!)

– Und sie darf es in der Tat auch gar nicht. Das ist auch richtig so.

Deswegen sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit, Herr Dr. Wilken und meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linkspartei: Wer den Verfassungsschutz abschafft, legt bewusst oder unbewusst Hand – ich will nicht über die Motivationslage der Linkspartei spekulieren – an die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Ich sage Ihnen auch sehr deutlich: Wer die Lehren aus Weimar zieht, muss sich auf Nachrichtendienste einlassen. Denn letztlich hat die Gewalt auf den Straßen dafür gesorgt, dass der Versuch demokratischer Verhältnisse, der in Weimar gestartet worden ist, zugrunde gegangen ist. Am Ende war die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, die sogenannte NSDAP, der Nutznießer eines nicht vorhandenen Verfassungsschutzes in der Weimarer Republik. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Was? – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Und wer hat den Geheimdienst nach 1945 aufgebaut?)

Deswegen muss jeder wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wohin der Weg führt, den Herr Dr. Wilken gehen will, nämlich zum Extremismus selbst.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): So ein Quatsch!)

Daher kann man vor diesem Weg in der Tat nur warnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Die Weimarer Republik ist doch nicht am fehlenden Verfassungsschutz gescheitert! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wer hat denn nach 1945 den Verfassungsschutz aufgebaut?)

Das ist ein sehr deutliches Plädoyer für den Erhalt des Verfassungsschutzes. Das heißt aber noch lange nicht, dass alles so bleiben darf, so bleiben muss und so bleiben soll, wie es derzeit ist. Ich sage das natürlich vor dem Hintergrund der furchtbaren Taten des sogenannten NSU sehr deutlich. Das gilt nach allem, was wir in den letzten Wochen und Monaten erfahren haben, zumal sich etwas ändern muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Janine Wissler (DIE LINKE): Bei der CDU klatscht auch keiner mehr! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU) – Janine Wissler (DIE LINKE): Nur drei Leute!)

Das habe ich mehrfach gesagt. Dazu werden wir morgen in einer Debatte über den Gesetzentwurf von CDU und FDP ausführlich diskutieren können. Das ist der erste Teil Ihres Gesetzentwurfs.

Zum zweiten Teil Ihres Gesetzentwurfs kann ich nur feststellen: Er ist völlig überflüssig. Denn alles das, was Sie aufgeschrieben haben und fordern, gibt es bereits. Das haben wir bereits installiert. Das ist im Übrigen auch der Grund dafür, dass in keinem anderen Bundesland Extremismus – egal, ob von rechts oder von links; ich stimme zu, dass es entlarvend ist, dass die Linkspartei nur von Rechtsextremismus spricht – gleichermaßen so intensiv und erfolgreich wie in Hessen bekämpft wird.

Schauen Sie auf die Zahlen, und Sie werden den Beleg für das finden, was ich sage. Aber schauen Sie auch auf die Programme, die wir in Hessen fahren. Auch das ist ein Beleg. Nehmen Sie beispielsweise das am 1. Dezember 2002 eingerichtete Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen, das sogenannte „IKARus-Projekt“. Wir haben in den vergangenen Jahren seit 2002 52 Personen durch „IKARus“ zum Ausstieg bewegen können.

Nehmen Sie beispielsweise das „beratungsNetzwerk hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“. Dieses Projekt wirkt der Verfestigung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Hessen entgegen.

Nehmen Sie das Projekt „Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“. Auch das ist ein Modellprojekt, das sich sehen lassen kann, weil es sich auf die rechte Jugendszene mit diffuser politischer Einstellung und auf junge Leute fokussiert, die drohen, in den organisierten Rechtsextremismus abzudriften. Es bewahrt junge Leute davor, abzudriften.

Oder denken Sie an das „Kompetenzzentrum Rechtsextremismus“, das wir im Landesamt für Verfassungsschutz eingerichtet haben und das im präventiven Bereich eine erhebliche Erweiterung ist. Zielgruppen sind Lehrer, die Justiz, die Polizei und die Kommunalpolitik usw.

Alles, was ich aufgezählt habe, macht unmissverständlich deutlich, dass wir das, was Sie fordern und einrichten wollen, schon lange tun.

Ich will gerade Ihnen von der Linkspartei noch einige letzte Sätze sagen. Wir brauchen keine Nachhilfe und schon gar keine Nachhilfe von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linkspartei;

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Och!)

denn Sie haben bis zum heutigen Tage Ihr Verhältnis zu Radikalismus, Extremismus und linkem Antisemitismus nicht geklärt.

(Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) schüttelt den Kopf.)

Wir brauchen keine Nachhilfe von Ihnen, wie wir mit dem Verfassungsschutz umzugehen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Aber zum Werkstattgespräch wollen Sie eingeladen werden!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rhein. – Wir können in die zweite Diskussionsrunde eintreten. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus gemeldet. Wir haben dafür fünf Minuten Redezeit vorgesehen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, wo ich in dieser Debatte anfangen soll.

(Zuruf von der CDU: Setzen Sie sich doch wieder hin! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich habe eher den Eindruck, dass es vielen offensichtlich nicht gelungen ist, sich mit unserem Gesetzentwurf intensiv zu beschäftigen. Es hat einige gegeben, die ihn offensichtlich gar nicht gelesen haben und dennoch dazu reden. Das ist so wie eh und je; da hat sich nichts geändert. Ich kann aber sehr wohl auch eine wohltuende differenzierte Betrachtungsweise feststellen.

Fakt ist, dass natürlich unser Gesetzentwurf ein Diskussionsbeitrag und das Betreten von Neuland ist und sein soll. Dies ist insbesondere derzeit vonnöten, weil die Öffentlichkeit und wir Parlamentarier erstmals einen kleinen Einblick in die Tätigkeit der deutschen Geheimdienste erhalten haben: von Unzulänglichkeiten an der Oberfläche bis hin zu gravierenden Mängeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist nicht zu leugnen, meine Damen und Herren.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das liegt am System!)

Das ist auch der Punkt, an dem es darum geht, zu prüfen und zu diskutieren. Dazu laden wir Sie in der Tat an. Unsere Einladung richtet sich an alle, die bereit sind, sich auf diese Diskussionsebene zu begeben. Kann oder muss man das Alte fortsetzen und reformieren – darüber werden wir sicherlich morgen diskutieren –, oder müssen wir Überlegungen anstellen, neue Wege zu beschreiten, wie wir unsere Verfassung – im Sinne von Verfassungsschutz – und die hier lebenden Menschen schützen? Das ist der Punkt, und das ist der Ansatz.

Deshalb sage ich: Mit dem Informations- und Dokumentationszentrum haben wir eine Möglichkeit geschaffen und

in die Diskussion eingebracht, die sehr wohl eine Alternative zu einem Landesamt für Verfassungsschutz ist. Wenn hier die Behauptung aufgestellt wird, das sei nicht gesetzeskonform, nehme ich das zur Kenntnis. Aber belegt wurde sie an keiner Stelle. Das wurde einfach in den Raum gestellt.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich sage: Es ist sehr wohl möglich, auf diese Art und Weise mit einer öffentlich-rechtlichen Institution die zentralen Aufgaben darzustellen, die in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern notwendig und vorgeschrieben sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Der entscheidende Punkt, meine Damen und Herren, lautet: Wir wollen mit dieser Informations- und Dokumentationsstelle wissenschaftlich arbeiten. Es soll mit den verschiedenen Phänomenen wissenschaftlich umgegangen werden. Das ist der Gegensatz zu konspirativ, wie jetzt durch den Verfassungsschutz.

Der Gegensatz zu dem Geheimhalten ist die Herstellung von Öffentlichkeit. Wir wollen eine öffentliche Kontrolle statt Geheimgremien an dieser Stelle durch den Beirat schaffen. Und wir wollen selbst da, wo es derzeit zwingend vorgeschrieben ist, hergehen und eine tatsächliche parlamentarische Kontrollkommission vorsehen – die ist auch im Gesetz enthalten –, die aber zumindest so groß ist, dass sie nicht nur aus fünf Personen besteht, sondern letztendlich aus 17, also dem entsprechend, was wir immer gesagt haben: Eigentlich gehört das Thema in einen Ausschuss.

Wenn überhaupt etwas zu kontrollieren ist, muss das von mehreren Leuten kontrolliert werden, damit sie auch kontrollierbar sind. Und es muss eine weitestgehende öffentliche Debatte statt Geheimniskrämerei stattfinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist der Punkt, wo wir nicht konzessionsbereit sind. Aber ich sage noch einmal dazu: Wir laden alle ein, mit uns über unseren Gesetzentwurf konstruktiv zu diskutieren, um Fragen und Formulierungen, die im Gesetz noch konkretisierbarer sind, auch tatsächlich zu präzisieren. Aber das muss man wollen.

Wenn man es nicht will, bleibt man auf der jetzigen Ebene stehen. Dann geht es offenbar um nichts anderes als den Erhalt des Status quo, bestenfalls um Reförmchen an der bisherigen Kontrolle des Verfassungsschutzes. Meine Damen und Herren, Sie können sich nicht hierhin stellen und sagen, der Verfassungsschutz wäre auf der Grundlage dieser NSU-Morde ein Frühwarnsystem gewesen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus, kommen Sie bitte zum Schluss.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, mein letzter Satz.

Herr Minister, ich kann nicht nachvollziehen, wenn Sie sagen, er sei ein Frühwarnsystem im Hinblick auf die NSU-Morde gewesen. Er war kein Frühwarnsystem. In vielen anderen Fällen, von denen wir nicht wissen, war er es offenbar nicht. Den Beleg dafür haben Sie in dieser Debatte zu erbringen und nicht wir.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schaus. – Herr Frömmrich, Sie haben Gelegenheit, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut das Wort zu ergreifen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich will nur an dem Punkt auf etwas eingehen, was der Innenminister vorgetragen hat. Herr Innenminister, so einfach können Sie es sich nicht machen. Ich habe eine klare Auffassung davon, was den Gesetzentwurf der Linkspartei angeht. Ich halte ihn nicht für zielführend. Ich glaube auch nicht, dass er uns in der Frage weiterhilft. Ich glaube aber, dass man sich als Innenminister nicht einfach hier vorne hinstellen und nach dem Motto sagen kann: Von euch brauchen wir keine Ratschläge, und von euch brauchen wir auch keine Initiativen; wir machen es schon selbst.

Der Beweis dafür wird uns seit Monaten geliefert. Es ist eben nicht der Fall, dass sich das System reformiert, an sich selbst arbeitet und Vorschläge erbringt, wie etwas gemacht wird. Herr Innenminister, was wir tagtäglich erleben, ist, dass immer wieder Neues in diesem Zusammenhang auf den Tisch des Hauses kommt, dass wichtige Berichte und Dokumente nicht an parlamentarische Kontrollgremien weitergeleitet werden. Wir in Hessen haben damit zu tun, dass eine parlamentarische Kontrollkommission überhaupt nicht über wichtige Ereignisse, die stattgefunden haben, und über wichtige Erkenntnisse informiert worden ist, die es im Zusammenhang mit dem Mord an Halit Yozgat in Kassel gegeben hat.

Von daher kann man es sich nicht so einfach machen und sagen: Es ist alles in Ordnung; wir brauchen von euch keine Nachhilfe. – Herr Innenminister, so geht es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Frage des Frühwarnsystems finde ich eine interessante Diskussion. Ich muss dem Kollegen Schaus ausnahmsweise einmal recht geben. Im Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus und mit dem, was wir diskutieren, was die NSU-Morde angeht, hat dieses Frühwarnsystem versagt. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Das ist die Erkenntnis, die wir bisher aus den Akten und den Untersuchungsausschüssen gezogen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Für andere Bereiche stimmt es ausdrücklich nicht. Ich finde, so kann man auch nicht Politik machen, Herr Kollege Schaus. Man kann sich nicht einen Extremismusbereich wie den Rechtsextremismus herausnehmen und anhand dieses Rechtsextremismus argumentieren, aber vollkommen außer Acht lassen, dass wir es mittlerweile nach dem 11. September – wir haben gerade den Jahrestag gehabt – mit extremistischen Bedrohungen islamistischer Art, salafistischer Art zu tun haben, auch mit Linksextremismus. Das darf man nicht außen vor lassen und kann nicht nach dem Motto argumentieren: Es geht im Prinzip nur um eine Richtung des Extremismus, und dafür stricken wir jetzt noch eine Dokumentationsbehörde.

Das geht nicht, und deswegen greift das ausdrücklich zu kurz. Deswegen glaube ich – das ist mein Appell an den Innenminister –, dass wir in dieser Frage gut beraten sind, die Erkenntnisse, die wir sowohl aus unserem eigenen Erleben hier in Hessen als auch aus dem haben, was die parlamentarische Kontrolle angeht und was die Arbeit des Verfassungsschutzes und die Weitergabe von Informationen anbelangt, als auch die Erkenntnisse, die in Berlin gesammelt werden, zum Anlass zu nehmen, darüber nachzudenken, was für einen Reformbedarf wir im Bereich des Verfassungsschutzes in Hessen haben.

Es sind doch nicht die Oppositionsfraktionen in Berlin, die diese Fragen und auch die Frage nach der Zukunft der Sicherheitsbehörden stellen. Schauen Sie sich die Stellungnahmen des Kollegen Binniger an, der für die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag der Obmann in diesem Untersuchungsausschuss ist, und wie er bewertet hat, dass die Akten vom MAD nicht herausgegeben worden sind. Das ist doch ein weiterer Beweis dafür, dass man über die grundsätzliche Aufstellung und den grundsätzlichen Geist, den diese Geheimdienste atmen und der diesem System innewohnt, einmal nachdenken muss.

Herr Greilich, selbst eine Bundesjustizministerin kommt damit, dass man den MAD abschaffen muss. Von daher ist das, was Sie in Richtung rechts-links spielen, ein bisschen kurz gegriffen. Wir sollten uns Zeit nehmen, diesen Themenkomplex ordentlich aufzuarbeiten. Das sind wir im Übrigen auch den Opfern dieser NSU-Morde schuldig. Das ist unsere Pflicht und Schuldigkeit, die wir als Parlamentarier hier zu erfüllen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Frömmrich. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben zum Schutz der Verfassung und zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung soll der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen werden. – So beschlossen.

Dann darf ich **Tagesordnungspunkt 5** aufrufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG) – Drucks. 18/6187 –

Ich habe eine Wortmeldung vorliegen von Frau Kollegin Ravensburg, CDU. Siebeneinhalb Minuten Redezeit.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! CDU und FDP bringen heute das Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes in den Landtag ein, das von den Eltern und Schulen mit großer Aufmerksamkeit beobachtet wird.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, das stimmt!)

Zukünftig können in Hessen die Gymnasien über ihre Schulkonferenzen im Einvernehmen mit dem Schulträger genau wie bereits die kooperativen Gesamtschulen selbst entscheiden, ob sie bei G 8 bleiben oder zu G 9 zurückkehren wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, heute stellen wir die Weichen, dass durch die Änderung des Schulgesetzes bereits ab dem kommenden Schuljahr die ersten Schulen starten können. Schon die Ankündigung dieser Möglichkeit durch Ministerpräsident Volker Bouffier auf dem Landesparteitag der hessischen CDU wurde von ganz vielen Eltern begrüßt. Die Eltern wollen auch an den Gymnasien die Wahlmöglichkeit haben, ob sie ihre Kinder in den G-8- oder G-9-Bildungsgang anmelden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben zugehört, und wir werden die Wahlmöglichkeit schaffen. Nicht erfreut von unserer Gesetzesinitiative ist allerdings die hessische SPD. Frau Habermann, da brauche ich Ihre Rede gar nicht erst abwarten.

(Günter Rudolph (SPD): Dann lassen Sie es!)

Dass die Gymnasien zu G 9 zurückkehren können, können Sie nicht kritisieren. Also monieren Sie in Ihren Presseerklärungen, dass G 8 nicht ganz abgeschafft wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber genau das wollen die hessischen Eltern nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gleichzeitig ziehen Sie, ebenso wie Ihre Kollegen der Opposition, alle Register als Bedenkenträger, was die Umsetzung der Wahlfreiheit an den Gymnasien betrifft. Die SPD ist auch nicht der Experte für Wahlfreiheit. Das kann man von einer Partei, die die Einheitsschule für alle fordert, auch nicht erwarten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich wünsche mir Herrn Irmer zurück, und zwar sofort!)

Die Eltern sollen aber durch Ihre Diskussionsbeiträge nicht verunsichert werden. Deswegen werde ich die Kernaussagen, die mit dieser heute beginnenden Gesetzesänderung verbunden sein werden, zusammenfassen.

Alle Gymnasien Hessens werden zukünftig selbst entscheiden können, welchen Weg sie gehen, ob es G 8 oder G 9 sein wird. Die Gymnasien werden sich auch weiterhin für den Bildungsgang G 8 entscheiden können. Wir unterstützen das Kultusministerium und die Ministerin in der Absicht,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nein, wer hätte das gedacht!)

den Schulen überall in Hessen Hilfestellung zu geben, wie sie den G-8-Bildungsgang weiter optimieren können, um die Belastungen der Schülerinnen und Schüler zu reduzieren. Das ist uns ganz besonders wichtig. Dabei geht es z. B. um die Erteilung der Hausaufgaben oder die Einführung der Bildungsstandards.

Die CDU wird auch in Zukunft für Schulvielfalt und Wahlfreiheit der Eltern stehen. Deshalb soll es den Schulen ermöglicht werden, beide Bildungsgänge parallel laufen zu lassen, natürlich aber immer nur, wenn es die Schulgemeinde will.

Eine zweite Tatsache kommt hinzu. Viele Eltern wünschen weiterhin die Unterrichtung ihrer Kinder in G 8. Wenn aber die einzige Schule mit einem G-8-Angebot im Umkreis von 20 km auf G 9 wechselt, hätten diese Eltern und diese Kinder keine Möglichkeit mehr dazu. Deshalb wollen wir mit einem Modellversuch erreichen, dass einige Schulen beide Bildungsgänge parallel anbieten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das ist insbesondere dort interessant, wo die nächste Schule eben nicht, wie es in Frankfurt der Fall ist, gleich um die Ecke liegt. So werden auch die Eltern im ländlichen Raum, wo es große Entfernungen zu den Schulen gibt, weiter zwischen G 8 und G 9 wählen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Al-Wazir, Sie denken bitte auch an die Turboklassen, die wir bereits hatten, die erprobt sind und die prima funktioniert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt macht ihr es wieder anders!)

Mit der CDU und der FDP wird es keine Rücknahme der Stellen für Ganztagsangebote geben, wenn die Schule zu G 9 zurückkehrt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Angebot eines Mittagstisches und ein hochwertiges Nachmittagsangebot sind unabhängig von der Schulform und dem Bildungsgang an den Gymnasien. Deshalb ist die CDU immer dafür eingetreten, möglichst vielen Schulen den Weg zur Ganztagschule mit einem breiten Angebot zu ermöglichen. Dabei bleiben wir.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Die Elternrechte werden in dem Gesetzentwurf selbstverständlich beachtet. Der Wechsel des Bildungsgangs von G 8 zu G 9 geschieht nur in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schülervvertretung. Letztlich wird die Schulkonferenz mit Zweidrittelmehrheit entscheiden.

Hinsichtlich G 8 und G 9 werden die Eltern bereits bei der Wahl der Schule und bei der Anmeldung entscheiden, in welchem Bildungsgang sie ihr Kind später haben wollen. Natürlich wird die Schule immer im Einvernehmen mit den Schülern eine Empfehlung abgeben, für welchen der Bildungszweige das Kind geeignet ist.

Die Vorsitzende des Landeselternbeirates, Kerstin Geis, spricht von einem Zweiklassenabitur. Sie ignoriert damit die Chancen der vielen Kinder, die den G-8-Zweig problemlos durchlaufen und ein Jahr bei der Schulausbildung gewinnen können. Das gilt insbesondere, wenn die Mehrheit der Eltern den Schulzweig G 9 wählt, was legitim ist. Offenbar versucht Frau Geis mit ihren sozialistischen Parolen von der Zweiklassengesellschaft eine bessere Position im Kampf um die Landtagskandidatur zu erzielen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte Sie daran erinnern: Als die ersten kooperativen Gesamtschulen zu G 9 zurückkehrten, habe ich jedenfalls von ihr nichts von den Nachteilen gegenüber G-8-Schülern gehört. Hätten die Eltern tatsächlich solche Ängste, würden sie sich doch erst gar nicht für G 9 entscheiden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion ist davon überzeugt, dass der Gesetzentwurf, den wir Ihnen

heute vorlegen, ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir wollen die Bildungspolitik gemeinsam mit den Eltern weiterentwickeln. Die CDU ist dazu bereit. So werden wir während der Anhörung aufmerksam zuhören und freuen uns bereits jetzt auf die Beratungen im Ausschuss. Wir sind davon überzeugt, dass unser Weg der richtige ist. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin Ravensburg, danke. – Ich darf Frau Habermann für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ravensburg, ich will gar nicht böse sein. Aber Ihre Bemerkung, dass Sie in der Anhörung aufmerksam zuhören werden, hat mich doch etwas stutzig gemacht. Wenn es so sein wird, wie es bei der Anhörung zur Einführung des Landeschulamtes war, werden wir da nichts Gutes zu erwarten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Man muss es auch verstehen!)

Ich komme zum Thema. Seit mehr als zehn Jahren wird in Hessen über G 8 diskutiert. Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schüler haben sich inzwischen mit G 8 arrangiert. Sie haben aber das Modell der Verkürzung in der Mittelstufe nie akzeptiert.

Auch der Maßnahmenkatalog des damaligen Interimskultusministers Banzer hat nicht zum Abreißen der Kritik geführt. Die Begrenzung der Hausaufgaben, der Zuschuss für Ganztagsmaßnahmen und vor allem die viel zitierte Entschlackung der Lehrpläne und die Erstellung der Kerncurricula haben nicht dazu geführt, die Akzeptanz von G 8 in Hessen zu erhöhen.

Diese Placebos haben deshalb nichts bewirkt, weil das Grundkonzept falsch ist. G 8 war, ist und bleibt Murks. Deswegen nützen auch die ganzen Reparaturmaßnahmen nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wen wundert es da, dass der Vorsitzende des Hessischen Philologenverbandes, Knud Dittmann, der auch Leiter eines Gymnasiums ist, heute Morgen in der Zeitung verkündet hat, dass er hofft, dass seine Schule eine der ersten sein werde, die zu G 9 zurückkehren werde. Der Mann weiß, wovon er redet. Der Hessische Philologenverband hat sich jahrelang sehr entschieden gegen diese Reform gestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Verkürzung der Mittelstufe nimmt den Kindern die Zeit, die sie notwendigerweise zum Lernen brauchen. Sie nimmt den Lehrkräften die Chance, Themen zu vertiefen und auf die Interessen ihrer Schülerinnen und Schüler einzugehen. Sie lässt immer wieder immer weniger Raum für Lernen und Engagement neben den Prüfungsfächern. Das gilt z. B. für Engagements in Sportvereinen oder in sozialen Initiativen.

Der nationale Bildungsbericht 2010 hat die Quote der 14- bis 19-jährigen Schülerinnen und Schüler an Gymnasien erhoben, die sich engagieren. Die Zahlen stammen aus dem Jahr 2009. Da hatten fast alle Bundesländer G 8 eingeführt.

Die Entwicklung stellte sich folgendermaßen dar: Die Quote der Schülerinnen und Schüler, die sich engagierten, betrug in G 8 42,9 %, in G 9 betrug sie 52,4 %. Wer dann noch sagt, das habe auf das Engagement und auf die Freizeit der Kinder und der Jugendlichen keine Auswirkungen, der muss diese Zahlen zunächst einmal widerlegen.

Darüber hinaus steigt die Quote der Sitzenbleiber. Die Zahl der frühzeitigen Abschlüssen und Abgänge aus den Gymnasien nimmt in Hessen zu.

Aber nicht diese Erkenntnisse haben dazu geführt, dass wir heute in erster Lesung den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP beraten. Volker Bouffier hatte das „grandiose“ Scheitern der ehemaligen Kultusministerin Wolff vor Augen, als er vor der Sommerpause die Wahlfreiheit der Gymnasien zwischen G 8 und G 9 verkündete. Er düpierte damit zwar die Kultusministerin, aber er wollte vermeiden, dass G 8 im nahenden Wahlkampf wiederum zum Bumerang wird und dass die Unzufriedenheit mit der Situation auf das eigene Wahlergebnis zurückfällt.

Entlarvend war, dass Frau Beer dann versuchte, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, und dem Ausschuss zunächst einmal erklärte, die Opposition ärgere sich nur, weil man ihr ein Spielzeug wegnehme.

Das zeigt meines Erachtens ganz deutlich, dass hier die Kritik von Eltern und Betroffenen nicht ernst genommen wird. Sie wurde als subjektive Befindlichkeit abgetan. Die einzige Motivation für diesen Gesetzentwurf ist es, den Vorstoß von Herrn Bouffier nachträglich zu legitimieren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Es wurde eine eingehende Prüfung verkündet, aber das Resultat war schon vorher bekannt. Damit die Ministerin auch selbst als Entscheiderin und nicht als Getriebene wahrgenommen wird, wurde am letzten Dienstag kurzfristig, innerhalb von zwei Stunden, nach den Fraktionssitzungen eine Pressekonferenz einberufen, um das Ergebnis dieser sogenannten Prüfung zu verkünden.

Meine Damen und Herren, etwas Neues haben wir da allerdings auch gehört: Ministerpräsident Bouffier hatte am Tag zuvor verkündet, er könne sich vorstellen, G 8 und G 9 könnten gleichzeitig an einem Gymnasium angeboten werden. In der Pressekonferenz der Ministerin Beer wurde daraus dann ein völlig unausgeogener Modellversuch: Schulen dürfen G 8 und G 9 anbieten, wenn sie mindestens vierzünftig sind und wenn sie nach zwei Jahren Unterricht nach den G-8-Vorgaben am Ende der Klasse 6, notfalls gegen den Willen der Eltern, entscheiden, welches Kind G-8-geeignet ist und welches nicht.

Ich frage Sie ernsthaft: Wo bleibt denn da Ihre viel beschworene Wahlfreiheit der Eltern – wenn letztlich doch die Schulen entscheiden sollen?

(Judith Lannert (CDU): Im Einverständnis!)

Wie erklären Sie den Eltern, dass bisher alle Kinder geeignet waren, G 8 zu durchlaufen, jetzt aber die Schule das empfehlen soll? Wie erklären Sie denn überhaupt, dass Sie

bisher behauptet haben, alles sei eine Frage der schulischen Organisation, G 8 sei gut – aber jetzt plötzlich erkennen, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen?

Wo bleibt eigentlich die Wahlfreiheit der Grundschulleitern? Ich will Ihnen dazu ein nettes Beispiel bringen. In Dieburg wurden die Eltern von Grundschulern befragt, ob sie G 8 oder G 9 wollen. 88 % sprachen sich für die sechsjährige Mittelstufe aus. Die infrage kommende kooperative Gesamtschule ist jedoch bisher nicht bereit, die Mittelstufe wieder zu verlängern.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Hört, hört!)

Das ist Ihre sogenannte Wahlfreiheit für die Eltern in Hessen.

Wenn Sie alle hessischen Eltern fragen, dann hat uns die letzte Bildungsstudie im Auftrag von JAKO-O gezeigt: 89 % der hessischen Eltern wollen die sechsjährige Mittelstufe. – Meine Damen und Herren, diese sechsjährige Mittelstufe wollen wir auch.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Frau Ravensburg, das ist übrigens nicht neu. Das haben wir schon immer so vertreten,

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

denn wir nehmen es ernst, dass Kinder nicht nur unterschiedliche Interessen und Talente haben und dass sie auch unterschiedlich schnell lernen. Mit einer modularisierten Oberstufe im Anschluss wollen wir erreichen,

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

dass dieses unterschiedliche Lerntempo in der Schule berücksichtigt wird und Kinder in der Oberstufe nach zwei, drei oder vier Jahren zum Abitur kommen können.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Habermann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Heike Habermann (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Sie dagegen kehren den Schulen die Probleme vor die Tür, gaukeln den Eltern Wahlfreiheit vor und wollen nur eine Last im Wahlkampf loswerden.

Herr Präsident, mein letzter Satz: Ich will noch eine alte Weisheit der Dakota-Indianer wiederholen:

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Für die Gemeinschaft! – Judith Lannert (CDU): So alt ist Ihre Schulpolitik?)

Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, steige ab. – Frau Kultusministerin, da ich selbst reite, kann ich Ihnen versichern: Es nützt nichts, die Sporen zu verwenden und laut „Hü“ zu rufen. Dieser Gaul bleibt tot. G 8 in Hessen in der Mittelstufe ist gescheitert.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Hugh, ich habe gesprochen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf Frau Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kultusministerin, zunächst einmal ist es erfreulich, dass Sie sich in den letzten Wochen eines Problems annehmen, das von Ihrer Fraktion jahrelang als Erfolg verkauft wurde. Jahrelange umfangreiche Kritik von vielen Seiten haben Sie ignoriert und nicht wahrnehmen wollen.

Frau Ministerin, als Sie versprochen, das G-8-Modell eingehend prüfen zu wollen, haben Sie damit Erwartungen geweckt. Wohin diese Erwartungen gehen, möchte ich Ihnen nun erneut kurz darstellen.

Laut einer Umfrage von Edutiv ist unter 122 Nachhilfeanbietern die Einführung von G 8 der Grund für den sprunghaften Anstieg des Nachhilfebedarfs. Eine Umfrage der Landeselternvertretung des Saarlands hat ermittelt, dass 22,3 % der G-8-Schülerinnen und -Schüler kommerzielle Nachhilfe in Anspruch nehmen; von den G-9-Schülerinnen und -Schüler sind es dagegen nur 13,7 %. – Auch das ist uns zu viel.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Dies sind die tatsächlich in Anspruch genommenen Nachhilfequoten. Der wirkliche Bedarf ist hier nicht erfasst. Denn Nachhilfe ist teuer und kann nur von finanziell gut gestellten Elternhäusern gestemmt werden. Fächerabhängig kosten Nachhilfestunden bis zu 30 € pro Stunde.

Laut einer Studie des Allensbach-Instituts sind 71 % der befragten Eltern für eine Rückkehr zu G 9 – so wie wir und die GEW. Auf die bundesweite zweite Jahresstudie, deren Ergebnisse gerade erst veröffentlicht wurden, ist Frau Habermann schon eingegangen. Auch sie hat eine weitere Steigerung ergeben: Es sind noch mehr, die generell zu G 9 zurück wollen.

Meine Damen und Herren, das lässt Gutes für die Wahlen hoffen. Frau Ravensburg, da können Sie noch so sehr behaupten, die Eltern wollten nicht mehrheitlich G 9.

Umso überraschender war es, als Sie in einer Nacht-und-Nebel-Aktion in der letzten Woche eine Pressekonferenz zu diesem Thema einberufen haben. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass keine der Oppositionsfraktionen dazu eingeladen worden ist. Der Verdacht, über Nacht plötzlich einen Gesetzentwurf aus dem Ärmel gezaubert zu haben, liegt auf der Hand. Auslöser war sicherlich die Äußerung des Ministerpräsidenten vom Vortag. Das erklärt auch, warum das in der vorigen Woche noch ein reiner Fraktionsentwurf war.

Inhaltlich ist dieser Gesetzentwurf abzulehnen. Begründen werde ich dies gleich. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass ein solches Vorgehen nicht dafür spricht, dass Sie sich ausreichend Zeit für Gespräche genommen haben – wie Sie das einmal angekündigt hatten. Frau Beer, zu Beginn dieser Debatte hatten Sie genau das angekündigt. Ich möchte, dass Sie darauf noch einmal eingehen.

Betroffene mit einem Gesetzentwurf zu überfahren, um Ihre Koalitionsprobleme zu lösen, weckt nicht nur bei mir wenig Vertrauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber schauen wir uns das Ergebnis einmal an.

In einem Modellversuch soll eine äußerst überschaubare Anzahl von Gymnasien berechtigt sein, sowohl G 8 als auch G 9 anzubieten. Davon abgesehen, dass damit an der gleichen Schule ein Zweiklassenabitur geschaffen wird – soweit ich weiß, hat das nicht nur Frau Geis, sondern auch jemand vom Philologenverband gesagt –,

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

ist das eigentliche Problem des Turboabiturs damit gar nicht behandelt worden. Und Sie sprechen hier von der Wahlfreiheit der Eltern? – Dazu zwei Punkte.

Zunächst einmal stellen Sie die meisten Eltern vor die Wahl, immense Schulwege auf sich zu nehmen, um ihr Kind an einem der etwa 30 Gymnasien in Hessen, für die dieser Modellversuch ja gelten soll, beschulen zu lassen. Je nach Anmeldezahlen werden Eltern aber überhaupt keinen Einfluss darauf haben, ob ihr Kind eine solche Schule besuchen darf. – Das ist der eine Schwindel Ihrer Wahlfreiheit.

Der nächste Schwindel besteht darin, dass Eltern überhaupt nicht das abschließende Wort haben, in welcher der Klassen – G 8 oder G 9 – ihre Kinder zum Abitur kommen. Das, so wollen Sie es – jedenfalls habe ich Sie so verstanden –, liegt bei der Schule bzw. den Pädagogen, die das anbieten wollen. An diesem Punkt frage ich mich wieder: Was verstehen Sie da unter Wahlfreiheit? Wollen Sie uns da für dumm verkaufen?

All dies ist aber im Grunde nebensächlich, denn eigentlich geht es um Folgendes: Selbst Sie haben erkannt, dass G 8 gescheitert ist. Doch anstatt dies endlich mit erhobenem Kopf zuzugeben, pfuschen Sie weiter in der hessischen Schullandschaft herum und hoffen wahrscheinlich, nicht allzu viel an Glaubwürdigkeit zu verlieren.

Das aber funktioniert nicht. Darauf sind wir schon ausführlich eingegangen. G 8 ist und bleibt eine Fehlentscheidung zum Leid der betroffenen Schülerinnen und Schüler, ihrer Lehrerinnen und Lehrer und ihrer Eltern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben bereits ein sehr stark differenziertes Schulwesen. Eine weitere Differenzierung der Schülerschaft, nun auch auf dem direkten Weg zum Abitur, macht die Lage nur noch schlimmer. Dieses Vorgehen beantwortet auch nicht die Frage nach dem Sinn von G 8. Glauben Sie denn wirklich, Schülerinnen und Schüler seien für die vielfältigen Berufsfelder besser qualifiziert, wenn sie während ihrer Entwicklung permanentem Leistungsdruck ausgesetzt sind? Dieser wird doch nicht dadurch geringer, dass an manchen Schulen Schülerinnen und Schüler aussortiert werden, weil sie ihm nicht standhalten, während andere diesen unsinnigen Leistungsdruck besser aushalten können.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Um den Bedürfnissen von Kindern und Heranwachsenden gerecht zu werden, darf dieser Leistungsdruck unseres Erachtens erst gar nicht entstehen. Es kann doch politisch nicht wirklich gewollt sein, die Entwicklung junger Menschen aufgrund eines unsinnigen Koalitions geschachers

weiterhin negativ zu stören. Wir bleiben daher dabei: G 8 schadet den Kindern und Heranwachsenden und stiehlt ihnen die Zeit, die zur Persönlichkeitsentwicklung notwendig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Gesetzentwurf ist Unfug. Niemand braucht ihn. Er dringt nicht auf den Grund der Probleme vor. Er ist eine Verschlimmbesserung und daher abzulehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Döweling, FDP-Fraktion.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn ganz deutlich klarstellen: Die FDP-Fraktion in diesem Hause hält die verkürzte gymnasiale Schulzeit, G 8, nach wie vor für eine sehr gute Option auf dem Weg, in Hessen das Abitur zu erlangen.

(Zurufe von der LINKEN)

G 8 ist für uns ein sehr erfolgreiches und sehr richtiges Modell.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Deshalb begrüßen wir die Ankündigung der Kultusministerin, das bestehende G-8-Angebot im Sinne einer Qualitätsoffensive zu optimieren, wie sie es direkt nach ihrem Amtsantritt in dem ersten Interview, das sie im neuen Amt gegeben hat, versprochen hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, unser Wort gilt auch in diesem Bereich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Kollege Al-Wazir, da brauchen Sie gar nicht zu lachen.
– Wir sehen hier noch einige Potenziale durch eine bessere Umsetzung der Möglichkeiten, die die Schulen bereits jetzt haben, die wir ihnen unter anderem mit dem neuen Hessischen Schulgesetz geben, was die Unterrichtsgestaltung angeht, was die Rhythmisierung des Unterrichtsangebots über den Tag angeht, was die Weiterentwicklung der alten Lehrpläne hin zu einem Schulcurriculum angeht. Das ist ein Prozess, bei dem es parteiübergreifend Einigkeit in diesem Hause gibt, diese Möglichkeit zu forcieren und so das bestehende, sehr gute und gut angenommene G-8-Angebot an einigen Gymnasien weiter zu verbessern und noch attraktiver zu gestalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ein Teil dieser Verbesserungen liegt in der Entzerrung des Schultages. Aus unserer Sicht sollte es das Ziel sein, zu erreichen, dass die Schüler Zeit haben, neben der Schule Hobbys zu pflegen, sich in Sportvereinen, in Kirchengemeinden, in Pfadfindergruppen, in der Jugendfeuerwehr zu engagieren. Es gibt sicherlich noch eine ganze Menge anderer Hobbys; ich möchte nicht alles aufzählen, was wir für die Schüler bereithalten. Deswegen sage ich ganz klar: Auch in ländlichen Gebieten, wo weite Fahrwege in Kauf

zu nehmen sind, muss es auch bei Ganztagsbeschulung, die wir ebenfalls fraktionsübergreifend in diesem Hause unterstützen, möglich sein, dass die Schüler, wenn sie nach einem interessanten und langen Schultag nach Hause kommen, noch Zeit haben, ihren Hobbys nachzugehen. Da gibt es leider gelegentlich Probleme.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Natürlich gibt es die. Wir alle sind ja im Gespräch mit den Menschen in diesem Land. – Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Ministerin angekündigt hat, dass hier über eine Beratung des Ministeriums entsprechend nachgesteuert wird, damit wir dort, wo es Probleme gibt, eingreifen können, an den Schraubchen drehen können, um das Angebot für die Menschen vor Ort noch attraktiver zu machen. Wir haben nämlich ein sehr gutes Schulangebot in Hessen. Das muss man immer wieder festhalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen eine neue Lehr- und Lernkultur an hessischen Schulen. Wir wollen eine Bewegung hin zu Bildungsstandards, zu Schulcurricula, und wir wollen adäquat ausgestattete und adäquat arbeitende Schulen.

Kollegin Habermann führte an, die Ministerin habe sich „an die Spitze einer Bewegung gestellt“. Es gibt bei diesem Thema keine Bewegung.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der SPD: Wie wahr! – Janine Wissler (DIE LINKE): Stillstand!)

– Die christlich-liberale Koalition in Hessen spricht bei diesem Thema mit einer Zunge und arbeitet in eine Richtung. Es gibt keine „Bewegung“, an deren Spitze man sich stellen kann, aber es gibt ein ganz klares Konzept. Deswegen respektieren wir den Wunsch vieler Gymnasien, ein G-9-Angebot zu machen und – gerade im ländlichen Raum – möglicherweise zu G 9 zurückzukehren, weil beispielsweise weite Fahrwege zu gewärtigen sind. Die Gespräche mit Schülern, Eltern und Lehrern haben uns gezeigt, dass wir hier eine Wahlmöglichkeit eröffnen sollten. Wir sind alle nur Menschen. Deshalb springen wir über unseren Schatten und schaffen diese Möglichkeit, wie wir es vorher angekündigt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin im Übrigen sehr gespannt auf die Reden und auf das Abstimmungsverhalten der GRÜNEN, die das ja immer gefordert haben. Kollege Wagner kann dazu gleich Stellung nehmen.

Wie es seitens der Landesregierung angekündigt war, haben wir über dieses Verfahren jetzt die Möglichkeit, den Schulen bereits zum nächsten Schuljahr die Möglichkeit der Rückkehr zu G 9 zu geben und sie damit den kooperativen Gesamtschulen gleichzustellen. Es gibt hierbei eine kleine, aber entscheidende Änderung. Wir haben uns aufgrund der Erfahrungen, die es nach der Öffnung des Angebots für die kooperativen Gesamtschulen gab, entschlossen, keine Rückkehr im laufenden Schuljahr möglich zu machen. Es kam in diesem Zusammenhang nämlich zu einigen sehr unschönen Situationen, da die Eltern nur einstimmig entscheiden konnten, eine Rückkehr zu

G 9 zuzulassen. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der Anhörung, wo dieser Aspekt sicherlich eine Rolle spielen wird.

Zusätzlich wird es ein Splittingmodell geben – es wurde schon mehrfach ausgeführt, deshalb kann ich es kurz machen –, ein Splitting zwischen G 8 und G 9 im Rahmen eines Schulversuchs. Das ist keine Idee, die sich irgendjemand am grünen Tisch ausgedacht hat, wie Sie glauben machen wollen. Es sind ganz konkrete Forderungen und ganz konkrete Anregungen, die von Schulen in diesem Lande vertreten werden. Ich könnte Ihnen eine Schule in meinem Wahlkreis nennen; dort könnten Sie sich vor Ort darüber informieren, dass das für gut befunden wird. Deswegen sage ich: Das ist aus unserer Sicht ein gutes Modell, denn es wird an vielen Schulen Hessens dadurch weiterhin die Möglichkeit bestehen, auch ein G-8-Angebot wahrzunehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte ganz klar einer Befürchtung vorweggreifen, die von Elternseite an uns herangetragen wurde. Es wird kein Zweiklassenabitur oder etwas Ähnliches geben. Das kann es gar nicht geben, denn wir haben in Hessen erfolgreich Bildungsstandards eingeführt. Wir haben ein Landeszentralabitur, das seit Jahren an allen Schulen den gleichen Prüfungsstandard gewährleistet und dafür sorgen wird, dass sich hier nichts auseinanderentwickelt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind auf einem sehr guten Weg. Wenn jetzt hier verschiedenste Kronzeugen vom Landeselternbeirat und von der Landesschülervertretung ins Feld gerufen werden, die gänzlich andere Konzepte haben und an der Forderung festhalten, wir müssten einen kompletten Rollback machen, wir müssten wieder an der Mittelstufe drehen, dann sage ich: Man muss nach vorne schauen und auf der Basis dessen, was wir haben, die Konzepte weiterentwickeln, mutig und tatkräftig vorangehen. Das tun CDU und FDP in diesem Hause. Es gibt keine Rolle rückwärts, die keiner will, kein unausgegorenes Kartenhäuschen der Bildung – wie von der SPD gewollt –, das beim ersten Windhauch zusammenfällt. Wir gehen mutig und entschlossen nach vorne und verbessern unsere Konzepte. Ich bin gespannt auf die Ergebnisse der Anhörung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man den Kollegen Döweling hört, kann man auf die Idee kommen, das G 8 sei vor einem halben oder vor einem Jahr eingeführt worden, und jetzt stelle man fest, man müsse irgendein Feintuning vornehmen, damit es besonders gut läuft. Nein, vor acht Jahren wurde G 8 hier eingeführt, und acht Jahre lang wurden alle Leute, die berechnete Kritik daran

geübt haben, beschimpft und von dieser Landesregierung zurechtgewiesen: Das alles sei nicht wahr.

Jetzt gibt es eine völlige Rolle rückwärts. Die Mitglieder dieser Koalition sagen: Ach, G 8 war nur so eine Idee von uns, das können wir eigentlich auch wieder anders machen. – Verantwortungsloser kann man Bildungspolitik nicht betreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie haben G 8 in Hessen grottenschlecht eingeführt. Sie haben einen Versuch mit einer ganzen Schülergeneration gestartet. Eine ganze Schülergeneration musste dieses G 8 durchleiden, und weil bei Ihnen in der Bildungspolitik Ideologie immer wichtiger ist als Realität,

(Mario Döweling (FDP): Das sagt der Richtige!)

haben Sie acht Jahre gebraucht, um Korrekturen einzuleiten. Das ist eine verantwortungs- und prinzipienlose Bildungspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, dabei treibt Sie nicht einmal die Erkenntnis an. Das hat man an den Redebeiträgen der Kollegen von CDU und FDP gehört. Das Einzige, was Sie in dieser Frage antreibt, ist die Angst vor dem Wahltag.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Doch. Sie spüren nämlich, dass sich die Eltern diese Bevormundung einfach nicht mehr gefallen lassen, und Sie merken, dass die seit Jahren erhobene Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach der Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 richtig ist. Sie haben seit Jahren dagegen gestimmt. Sie sind dafür verantwortlich, dass eine ganze Schülergeneration Ihr vermurkstes G 8 durchleiden musste.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Sie die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 jetzt endlich einführen wollen. Nur, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, Wahlfreiheit muss man nicht nur wollen, Wahlfreiheit muss man auch können.

Schauen wir uns einmal sehr genau an, was die Frau Kultusministerin jetzt vorgestellt hat. Zum einen haben wir die konkrete Gesetzesänderung, über die wir heute reden. Frau Ministerin, wir GRÜNE sind sehr dankbar, dass Sie in dem Gesetzentwurf ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Regelung zur Wahlfreiheit für die kooperativen Gesamtschulen, die meine Fraktion 2008 im Hessischen Landtag vorgeschlagen hat, das Vorbild für Ihre jetzige Gesetzesänderung ist. Vielen Dank für die späte Anerkennung, dass wir damals eine gute Arbeit gemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden daher auch nicht kritisieren, wenn Sie das, was Sie an der Stelle machen, auf die Gymnasien übertragen.

Aber, Frau Ministerin, was den Zeitplan betrifft, müssen wir sehr genau hinschauen. Sie haben jetzt wieder die Erwartung geweckt, das Ganze solle zum nächsten Schuljahr verwirklicht werden. Wenn man dann ins Kleingedruckte

--

(Ministerin Nicola Beer: Das ist falsch!)

– Es ist falsch, dass es zum nächsten Schuljahr verwirklicht werden soll? Das ist interessant, Frau Ministerin. Das ist also falsch.

(Zuruf der Ministerin Nicola Beer)

– Aha, das ist interessant. – Jetzt sagen Sie, es müssen nicht nur die Schulen eine Entscheidung treffen, sondern es muss auch der Schulträger seinen Schulentwicklungsplan ändern, und Ihre Powerbehörde muss diesem Schulentwicklungsplan rechtzeitig zustimmen. Da Ihre Verwaltung nächstes Jahr mit der Reorganisation im Landeschulamt beschäftigt sein wird, bin ich sehr gespannt, ob das alles so klappen wird.

Was sagen denn die armen Schulleiterinnen und Schulleiter den Eltern der Grundschüler, die sich gerade darüber informieren, welches Angebot es im nächsten Schuljahr geben wird? Auch da wurde einmal mehr schneller geredet als gedacht. Meine Damen und Herren, verlässlich und zuverlässig ist das nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, überhaupt nicht mehr nachvollziehen kann ich das, was Sie sich jetzt für den Parallelbetrieb von G 8 und G 9 an einer Schule ausgedacht haben. Herr Döweling sprach von einem „Splittingmodell“. Das kannte ich bisher aus dem Steuerrecht; aber wir machen das jetzt vielleicht auch in der Bildungspolitik. Im Steuerrecht ist es schon kompliziert genug.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber die Splittingtabelle soll doch abgeschafft werden!)

– Wie auch immer, Herr Kollege Schaus. – Das, was Sie sagen, ist schon abenteuerlich. Sie schreiben „Wahlfreiheit“ hinein, aber es ist das Gegenteil von Wahlfreiheit. Das, was Sie hier vorschlagen, bedeutet die Abschaffung des freien Elternwillens an den Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

– Nein, das ist überhaupt kein Unfug. Sie sagen, an den Schulen, an denen G 8 und G 9 parallel betrieben werden, dürfen die Eltern nicht darüber entscheiden, wie der Lehrplan in den Klassen 5 und 6 aussieht. Vielmehr ist da, Frau Ministerin, der G-8-Lehrplan vorgesehen, egal was die Eltern wollen. Welchen Sinn soll es denn für Eltern ergeben, die für ihre Kinder G 9 wählen, dass die zweite Fremdsprache in Klasse 6 beginnt, obwohl im G 9 doch erst in der 7. Klasse damit angefangen wird? Frau Ministerin, welchen Sinn soll das haben? Auf einen Murks den nächsten Murks draufzusetzen ist eben noch kein Konzept.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann heißt es in Ihren Vorschlägen – wir haben uns das, was Sie auf Ihrer Pressekonferenz vorgestellt haben, sehr genau angeschaut –, am Ende der Klasse 6, nachdem an diesen Schulen alle Schülerinnen und Schüler, ob sie es wollten oder nicht, den Unterricht nach dem G-8-Lehrplan erhalten haben, entscheiden nicht mehr die Eltern über den weiteren Weg, sondern die Schule macht das. Ich finde, das ist ein ziemlich starkes Stück; denn die freie Wahl der Eltern, d. h. das Recht, über den weiteren Weg ihrer Kinder zu entscheiden, war bisher ein hohes Gut in der hessischen Schulpolitik. Aber Sie schaffen das wieder ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, ich kann nur gute Verrichtung wünschen. Sie können einmal den früheren Kultusminister Christean Wagner fragen, wie erfolgreich es ist, wenn man den freien Elternwillen abschaffen will. Sie können gern auch meine Parteikollegin Christa Götsch in Hamburg fragen; sie hat es ebenfalls schon einmal versucht. Alle genannten Politiker sind danach abgewählt worden. Uns als Opposition kann das recht sein; aber Sie sollten das den Eltern und den Schulen nicht schon wieder zumuten, Frau Ministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass es eine klare Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 gibt, ist gut. Was den Parallelbetrieb betrifft, haben wir erhebliche Zweifel, ob er tatsächlich so funktioniert, wie Sie es hier vorgeschlagen haben. Man kann über einen Parallelbetrieb reden. Warum richten Sie dann nicht die Turbo-Klassen ein, die wir vor neun Jahren schon einmal hatten? Dann braucht man sich nichts Neues auszudenken.

Fazit: Wahlfreiheit muss man nicht nur wollen, Wahlfreiheit muss man auch können. Ihnen geht es in der Bildungspolitik einmal mehr nicht um die Sache, sondern Sie treibt die Angst vor den Wählerinnen und Wählern an. Wer aber Angst vor den Wählerinnen und Wählern hat, wird früher oder später die Quittung dafür bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat die Kultusministerin, Frau Beer.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe in der Regierungserklärung, die ich nach dem Beginn des neuen Schuljahres gehalten habe, sehr deutlich gemacht, dass wir in Hessen die Bildungspolitik auf drei Säulen auflagern: Qualität, Freiheit und Vielfalt. Genau das – Qualität, Freiheit und Vielfalt – sind die drei Aspekte, die das Gesamtpaket G 8 und G 9 kennzeichnen.

Der erste Baustein ist die Weiterentwicklung – auch Optimierung – der Umsetzung von G 8. Ich teile überhaupt nicht die Meinung derer, die in diesem Haus versuchen, den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern, aber insbesondere auch sehr vielen engagierten Lehrerinnen und Lehrern einzureden, G 8 sei gescheitert. Dieser Meinung bin ich überhaupt nicht. Ich glaube, dass die 165 Schulen in diesem Land, die G 8 umgesetzt haben – entweder als Gymnasium oder als kooperative Gesamtschule –, dies sehr engagiert machen.

Ich glaube auch, dass wir ihnen viele Instrumente an die Hand gegeben haben, um dies vor Ort zum Wohle der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf eine individuelle Förderung umsetzen zu können. Ich rede z. B. von der Möglichkeit, eine Kontingenzstundentafel einzuführen, also vor Ort zu entscheiden, wie die Anzahl der Stunden, die bis zum Abitur zu unterrichten sind, auf die einzelnen Jahrgangsstufen verteilt werden.

Ich rede von den Freiheiten, die wir im Hinblick auf die Klassenbildung geschaffen haben, also von der Möglichkeit, sich entweder für Klassenteilungen, wodurch kleine-

re Klassen entstehen, oder für andere Differenzierungsformen, z. B. die Doppelsteckung, zu entscheiden. Ich rede von der Möglichkeit, übergreifende Fachbereiche zu bilden, also z. B. die klassische Aufteilung zwischen den verschiedenen naturwissenschaftlichen Fächern aufzuheben und den Stoff stattdessen in entsprechenden Lernbereichen zu unterrichten.

Deswegen halte ich es für ein starkes Stück, wenn hier gerade seitens der GRÜNEN und der SPD der Eindruck erweckt wird, dass diese Schulen nicht ordentlich arbeiten und unseren jungen Leuten nicht jeden Tag qualitativollen Unterricht erteilen würden. Ich glaube, dass in den letzten Jahren hier eine wunderbare Arbeit gemacht worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn man sich einmal sowohl die Ergebnisse der vergleichenden Leistungserhebungen als auch die Abiturergebnisse anschaut, dann sieht man, dass die Jugendlichen, egal, ob sie im G-8- oder im G-9-Zug zum Abitur gekommen sind, in ihren Leistungen und damit in ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen absolut vergleichbar sind. Neueste Studien haben gezeigt, dass auch im Hinblick auf die persönliche Entwicklung eines nicht eingetreten ist, nämlich dass die Jugendlichen, die über G 8 zum Abitur gekommen sind, unreifer wären, sondern neueste Studien aus Niedersachsen haben eindeutig belegt, dass eine gleiche Stufe beim Reifungsprozess erreicht wird.

Gleichwohl mussten wir zur Kenntnis nehmen – in dieser Sache bin ich nun wirklich ein absoluter Pragmatiker –, dass es immer wieder an einzelnen Stellen Beschwerden über die Umsetzung von G 8 gegeben hat

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): An einzelnen Stellen?)

und dass es auch immer wieder das Gefühl der Überlastung, das Gefühl von zu viel in zu kurzer Zeit gegeben hat. Genau das war der Anlass, dass diese Koalition gesagt hat: Wir sind eben nicht ideologisch verbohrte, sondern wir gehen diesen Beschwerden nach. Wir schauen, woran es liegen könnte, dass in einzelnen Fällen, dass in einzelnen Schulen keine volle Zufriedenheit mit G 8 vorhanden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

In diesem Zusammenhang muss man schlicht auch zur Kenntnis nehmen, dass der Vorteil, ein Jahr früher mit der Schule fertig zu sein, ein Jahr früher ins Studium oder in den Beruf starten zu können oder auch ein zusätzliches Jahr dafür zu haben, dass ich ins Ausland gehen kann, dass ich ein soziales Jahr, ein ökologisches Jahr oder was auch immer machen kann, von Schülerinnen und Schülern, aber auch von ihren Eltern sehr unterschiedlich beurteilt wird.

(Lothar Quanz (SPD): Reform der Oberstufe!)

Entschuldigung, das ist auch zulässig. Diese Frage kann man unterschiedlich beantworten. Von daher ist das auch so zu beantworten, dass man seinen Kindern ein wenig mehr Zeit auf dem Weg zum Abitur geben möchte.

Dementsprechend arbeiten wir bei dem G-8-Konzept nach. Wir legen dabei das Augenmerk vor allem darauf, dass die mittlerweile als Rechtslage gültigen neuen Kerncurricula auch Eingang in die Klassenzimmer vor Ort finden.

(Norbert Schmitt (SPD): Schon nach acht Jahren!)

– Herr Kollege, Sie wissen, dass diese neuen Kerncurricula noch keine acht Jahre gelten, sondern erst seit 2010/2011. Von daher sind wir noch in einem Umstellungsprozess. Wir werden diesen Umstellungsprozess jetzt durch ein erweitertes Beratungs- und Unterstützungsangebot vorantreiben. Wir werden so die Umstellung auf kompetenzorientierten Unterricht in unseren Schulen vorantreiben und mit den Schulen im Hinblick auf die Stundenverteilung über die Woche an Rhythmisierungskonzepten und auch an der Verzahnung des Ganztagsangebots mit dem Unterrichtsangebot arbeiten.

Dadurch soll es möglich sein, eine verlässliche Schule dahin gehend zu organisieren, dass an den Tagen, an denen länger Unterricht ist, die jungen Menschen gegen 16 oder 16:30 Uhr mit gemachten Hausaufgaben, in der Regel mit Wiederholungsphasen im Hinblick auf die Vorbereitungen auf Klausuren oder Vokabeltests, nach Hause kommen und sie die Zeit anschließend frei verwenden können. Das ist hier von den Kollegen schon dargestellt worden. Es soll einen festen Rahmen für Schule geben. Aber es soll auch einen festen Rahmen für Freizeit geben: Engagement, ob im sozialen, im kulturellen oder im sportlichen Bereich, Zeit für die Musikschule genauso wie für die Kirche. Genau das werden wir im Rahmen dieses ersten Bausteins mit den Schulen umsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zur Qualität, Freiheit und Vielfalt gehört für uns auch, dass Eltern jetzt auch bei den klassischen Gymnasien zwischen G 8 und G 9 wählen können sollen. Die Wahl zwischen G 8 und G 9 war – für die, die es noch nicht mitbekommen haben – auch in den letzten Jahren möglich. Eltern konnten sich für G 9 entscheiden, sei es im Rahmen der integrierten Gesamtschulen, sei es im Rahmen der kooperativen Gesamtschulen, die sich für G 9 entschieden haben.

Aber es gibt auch Eltern, die gern G 8 möchten. Allein die Tatsache, dass die Hälfte unserer kooperativen Gesamtschulen freiwillig bei G 8 geblieben ist, also ganz bewusst dieses System anbietet,

(Zuruf der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

zeigt, dass es hier eine entsprechende Nachfrage gibt; denn diese Schulen hätten sich schon längst anders entscheiden können. Sie haben es aus guten Gründen nicht getan, offensichtlich in Abstimmung mit den Eltern, ihren Schülerinnen und Schülern sowie ihren Lehrkräften.

Aber die, die diesen Weg gehen wollen, können ihn gehen, Herr Kollege Wagner. Mein vorangegangener Einwurf war dahin gehend zu verstehen, dass sie selbst entscheiden können, in welcher Geschwindigkeit sie diesen Weg gehen wollen. Keiner muss den Weg hin zu G 9 an seinem Gymnasium gehen. Keiner muss diesen Weg sofort gehen. Es muss also keiner diese Umstellung zum 01.08.2013 durchführen. Aber unsere Planungen und Unterstützungen sind so, dass dieser Weg von denen, die sich ganz schnell auf den Weg machen wollen, bis zum 01.08.2013 gegangen werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, gestatten Sie Zwischenfragen?

(Ministerin Nicola Beer: Bitte schön!)

Für eine Zwischenfrage hat sich Herr Kollege Wagner gemeldet. Bitte.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich hatte nicht infrage gestellt, dass die Schulen auch noch später wechseln können. Meine Frage war, wie realistisch ist das, dass die Schulen bis dahin ein eigenes Konzept aufstellen, dann der Schulträger den Schulentwicklungsplan ändert und dann auch noch das Ministerium der Änderung des Schulentwicklungsplans zustimmt – angesichts dessen, dass wir heute diesen Gesetzentwurf in der ersten Lesung beraten?

Nicola Beer, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Kollege Wagner, das ist realistisch. Das kann man machen, wenn man diesen Weg gehen möchte. Diese Diskussionen an den Schulen vor Ort laufen doch spätestens, seitdem wir angekündigt haben, dass wir in diese Richtung denken, dass wir dies prüfen, dass wir auch an den Gymnasien Wahlfreiheit ermöglichen wollen. Sie werden doch gelegentlich einmal in der einen oder anderen Schule vorbeikommen und dort mit Schulgemeinden gesprochen haben.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Von daher wissen Sie, dass es einige Schulen gibt, die schon an diesen Konzepten arbeiten. Sobald der hier eingebrachte Gesetzentwurf als Gesetz im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht ist, können auch die notwendigen Beschlüsse über diese Konzepte gefasst werden.

Wir sind seitens der Bildungsverwaltung, der Staatlichen Schulämter, aber auch des Kultusministeriums darauf vorbereitet, die entsprechenden Genehmigungsverfahren zügig durchzuführen. Ich gehe davon aus, dass ein Schulträger in der Lage ist, für ein paar vereinzelte Schulen eine entsprechende Teilfortschreibung seines Schulentwicklungsplans zügig vorzunehmen, so er das möchte.

Aber das sind die nach unserem Schulgesetz zu beteiligenden Gremien. Das war bei der von Ihnen so gelobten Wahlfreiheit an den kooperativen Gesamtschulen nicht anders.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Von daher gehen wir genau diesen Weg und ermöglichen unseren Schulen die Wahlfreiheit.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Sie sollten an die Redezeit der Fraktionen denken.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Ja, das weiß ich. Aber wir haben uns bilateral noch einmal ausgetauscht, weil der Kollege noch Nachfragen hatte.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich komme zu dem dritten Baustein. Im Hinblick auf die Frage von Qualität, Vielfalt und Freiheit werden wir es möglichst machen – und das auf ausdrücklichen Wunsch einer Vielzahl von Schulen, Herr Kollege Wagner und Frau Habermann –, ein Parallelangebot an einzelnen ausgewählten Stellen in unserem Land anzubieten. Denn es gibt Schulen, die schon Erfahrungen mit solchen Parallelangeboten gemacht haben. Es gibt Landstriche in unserem Bundesland, da ist die Entfernung zum nächsten G-8-Gymnasium oder zum nächsten G-9-Gymnasium zu weit, um Wahlfreiheit vor Ort darzustellen. Deswegen soll es diese Parallelangebote geben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch wenn Sie sich jetzt bemüßigt sehen, das als eine Aushebelung des Elternwillens anzusehen:

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Entschuldigung, Sie brauchen sich nur das Konzept durchzulesen, wie wir es in der Pressekonferenz verteilt haben. Da sehen Sie ganz genau:

Erstens. Kein Elternteil muss sein Kind an einer Schule anmelden, die sich an diesem Schulversuch beteiligt.

Zweitens. Alle Elternteile haben so wie alle anderen nach der Klasse 4 das Wahlrecht; denn sie geben eine Interessenbekundung ab, ob sie ihr Kind in die beiden G-8-Klassen oder in die beiden G-9-Klassen eingeschult haben möchten.

Ich gehe dabei von einem klassischen vierzügigen Gymnasium oder einer klassischen vierzügigen kooperativen Gesamtschule aus.

Die Eltern haben lediglich das Angebot, und zwar alle, auch die, die sagen: „Das könnte für mein Kind schwierig werden; ich glaube, es ist eher für G 9 geeignet“, in den Klassen 5 und 6 die G-8-Studenten auszuprobieren, und zwar mit doppeltem Boden und Fangnetz, weil der schwierige Punkt in der Regel die zweite Fremdsprache ist. Die wird in diesem Schulversuch nicht versetzungsrelevant sein.

Das heißt, ich kann ohne jegliches Risiko das G-8-Angebot ausprobieren. Wenn ich nach der Klasse 6 von meiner vorher geäußerten Wahl, G 8 oder G 9, abweichen möchte, dann kommen wir dazu, dass das natürlich in irgendeiner Weise zu den Leistungen des Schülers passen muss. Ich nehme das klassische Beispiel: Wenn jemand in der Klasse 6 schlechte Noten hat und plötzlich von G 9 nach G 8 wechseln will, dann hat das natürlich nichts für sich. Aber Entschuldigung, das ist eine Situation, der alle Eltern begegnen. Wenn sie auf dieser Stufe plötzlich Veränderungen vornehmen, dann reden auch die Noten ein entsprechendes Wort mit.

Aber alle, die bei ihrer Vorwahl bleiben, sind überhaupt nicht tangiert, und da gibt es auch überhaupt kein Hereingerede vonseiten der Schule, sondern das ist ein zusätzliches Angebot. Es ist mehr Wahlfreiheit, es ist ein bisschen mehr Vielfalt an dieser Stelle. An sich kann man nur ge-

gen diesen Gesetzentwurf und gegen den damit verbundene Schulversuch sein, wenn man ein Problem mit Qualität, Vielfalt und Freiheit hat. Aber mir scheint, dass doch Teile dieses Hauses insbesondere mit Freiheit ein großes Problem haben.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): 4-%-Partei!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(René Rock (FDP): Einsicht ist eine Tugend!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil wir gegen Ende der Rede der Frau Ministerin an den spannenden Punkt kamen. Frau Ministerin, Sie haben jetzt viele Worte gemacht, aber Sie haben nicht widerlegt, dass Sie an den Schulen mit Parallelbetrieb den Elternwillen abschaffen. Nicht mehr die Eltern entscheiden über den weiteren Weg – so viel zum Thema Freiheit –, sondern die Schulen entscheiden über den weiteren Weg.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, sicher!)

Sie haben ausdrücklich auf Ihren Presstext verwiesen, deshalb will ich den vorlesen. Sie müssen es nicht mir glauben, aber vielleicht Ihrer eigenen Pressemitteilung. Darin steht:

Die Entscheidung für G 8 oder G 9 am Ende der Jahrgangsstufe 6 trifft die Schule auf der Grundlage der Interessenbekundung der Eltern ...

Die Eltern dürfen ein Interesse bekunden, und die Schule entscheidet. Was hat das mit Wahlfreiheit zu tun?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Frau Ministerin, jetzt sagen Sie, das gelte nur für die wenigen Schulen, die sich für den Parallelbetrieb entscheiden. Jetzt müssen Sie sich selbst ernst nehmen oder Ihren bildungspolitischen Sprecher der FDP ernst nehmen. Der hat gesagt, Sie machen diesen Parallelbetrieb vor allem für die Schulen im ländlichen Raum, damit es da überhaupt eine Wahlmöglichkeit zwischen G 8 und G 9 gibt. – Das ist ein interessanter Ansatz. Nur, wenn man gerade im ländlichen Raum die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 ermöglichen will, dann darf man den Eltern diese Wahlfreiheit nicht dadurch nehmen, dass am Ende die Schule entscheidet, ob G 8 oder G 9. Das passt einfach nicht zusammen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Ministerin, all Ihre vielen Worte können nicht darüber hinwegtäuschen: Das, was Sie hier vorsehen, soll den Elternwillen, die freie Entscheidung der Eltern über den weiteren schulischen Weg ihres Kindes, einschränken, und das wird niemals unsere Zustimmung finden. Wahlfreiheit muss man eben nicht nur wollen, man muss es auch können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Mein Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung durchgeführt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss. – Dem widerspricht niemand. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) – Drucks. 18/6180 –

Die vereinbarte Redezeit ist fünf Minuten pro Fraktion. Ich erteile Frau Ministerin Puttrich das Wort zur Einbringung.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe heute den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz ein. Anlass der Novelle ist, dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes am 1. Juni 2012 in Kraft getreten ist und eine entsprechende Anpassung notwendig ist.

Zum zeitlichen Ablauf. Wir sind in Hessen mit unseren Novellierungsaktivitäten bundesweit an der Spitze. Außer von Rheinland-Pfalz, die sich nach dem ersten Kabinettdurchgang gerade in der Regierungsanhörung befinden, liegen von den anderen Bundesländern noch keine Erkenntnisse vor, inwieweit man entsprechende Anpassungen vornimmt.

Ein Teil der Novelle beschränkt sich auf redaktionelle Änderungen, das ist nicht so ganz aufregend. Aber inhaltlich beschäftigt sich diese Novelle mit der Änderung der Andienungspflicht zur HIM, und das ist schon ein wesentlicher Bestandteil. Die Andienungspflicht gefährlicher Beseitigungsabfälle, die man früher Sonderabfälle nannte, an den zentralen Träger HIM GmbH soll mit dieser Novelle aufgehoben werden. Aus abfallwirtschaftlicher Sicht ist das zu begrüßen. Durch das bundesrechtlich geregelte elektronische Nachweisverfahren besteht eine ausreichende Überwachungssicherheit für die gefährlichen Abfälle. Damit ist sichergestellt, dass alle gefährlichen Beseitigungsabfälle einem gemeinwohlverträglichen Entsorgungsverfahren zugeführt werden. Des Weiteren hat sich die Situation verändert. Im Gegensatz zu früheren Jahren gibt es keine Engpasssituation mehr bei Entsorgungsanlagen für gefährliche Beseitigungsabfälle aus Hessen. Aus diesem Grund glauben wir, dass die Andienungspflicht wegfallen kann.

Ein weiteres Argument ist, dass mittlerweile ein Großteil der gefährlichen Abfälle umweltverträglich verwertet wird und der Anteil der gefährlichen Abfälle, die dann wiederum als Beseitigungsabfall der Andienungspflicht in Hessen unterliegen, immer geringer wird. Wir glauben, dass mit dem Wegfall der Andienungspflicht bürokratische Verfahren wegfallen und ein Wettbewerb im Bereich der Entsorger eintritt, d. h. die Entsorgungskosten durch den Wettbewerb positiv beeinflusst werden können – darauf

lege ich Wert –, ohne den Umweltstandard in irgendeiner Form einzuschränken. Das wäre auch nicht im Sinne der Sache, weil an oberster Stelle selbstverständlich der Erhalt eines hohen Umweltstandards stehen muss.

Ein weiteres Argument, weshalb der Wegfall dieser Andienungspflicht vorgesehen ist, ist eine Verschmelzung von hoheitlichen Aufgaben und privatwirtschaftlichen Interessen, die durchaus als problematisch angesehen werden kann und im Moment auch beklagt ist. Die HIM GmbH hat die öffentlich-rechtliche Aufgabe, gefährliche Abfälle einer geeigneten Entsorgungsanlage zuzuweisen. Dabei weist die HIM GmbH diese Abfälle vorzugsweise eigenen, privatwirtschaftlich betriebenen Entsorgungsanlagen zu. Das ist eine Verflechtung, die an der Stelle aufgehoben wird, wenn die Andienungspflicht wegfällt. Ich habe es eben angesprochen: Gerade dieser Interessenkonflikt ist Gegenstand der Klage eines Entsorgungsunternehmens gegen die HIM GmbH. Das Verfahren ist gerade vor dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel anhängig.

Die Andienungspflicht zur Beseitigung gefährlicher Abfälle in anderen Bundesländern ist mit dem hessischen Modell nicht vergleichbar. Die dortigen Sonderabfallgesellschaften nehmen hoheitliche Aufgaben der Abfallüberwachung wahr. Im Gegensatz dazu weist die HIM die Abfälle lediglich zu und nimmt keine Abfallüberwachung vor. Außerdem befinden sich die Sonderabfallgesellschaften der anderen Bundesländer ganz oder mehrheitlich in Händen des jeweiligen Landes, und keine dieser Gesellschaften betreibt eigene Entsorgungsanlagen. Eine Ausnahme gibt es in Bayern. Die Sonderabfallgesellschaft in Bayern wird zu 80 % vom Land Bayern gehalten. Sie betreibt eigene Anlagen, ebenso wie die HIM; allerdings kommt die hoheitliche Zuweisung der Abfälle in die eigenen Anlagen bei der bayerischen Lösung nicht vor.

Ergebnis der durchgeführten Regierungsanhörung ist, dass die Verbände der Aufhebung der Andienungspflicht zugestimmt haben oder, besser gesagt, sie begrüßt haben. Dazu gehören Industrie- und Wirtschaftsverbände wie VhU, VCI und die IHK. Aber nicht nur die, sondern auch die Kommunalen Spitzenverbände – sowohl der Landkreistag als auch der Hessische Städtetag – haben den Wegfall dieser Andienungspflicht entsprechend befürwortet. Man darf nicht außer Acht lassen, dass die große Mehrheit es befürwortet hat, es aber selbstverständlich auch einige gibt – wie es bei Anhörungsverfahren so ist –, die den Wegfall der Andienungspflicht kritisieren. Das ist allerdings eine Minderheit. Dazu muss man erwähnen, dass auch die betroffene HIM GmbH den Wegfall der Andienungspflicht kritisiert; ich denke, das kann man aus Sicht des Unternehmens ein Stück weit nachvollziehen.

Ich wünsche mir von Ihnen eine gute Begleitung in der Beratung dieses Gesetzentwurfs und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich eröffne die Aussprache. Zunächst hat sich Kollege Landau für die Fraktion der CDU gemeldet.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und auch angesichts der Überschaubarkeit des Inhalts kann ich mich sehr kurz fassen,

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

zumal die Ministerin bereits alle wichtigen Punkte angesprochen hat.

Ich glaube, es ist unstrittig, dass wir wissen, was wir an unserem Abfallsystem haben, dass es seitens des Bundes verändert worden ist und wir diese Veränderungen unterstützen. Dies bedeutet aber auch, rechtliche Regelungen in Hessen anpassen zu müssen, damit es nicht zu Unstimmigkeiten kommt.

Die Ministerin hat auch den eigentlich zentralen Punkt angesprochen, nämlich die Andienungspflicht an die HIM GmbH; sie hat alle Gründe genannt. Dem habe ich nichts Weiteres hinzuzufügen. Ich kann nur sagen, dass ihre Argumente von der CDU-Fraktion geteilt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Landau. – Das Wort hat Herr Abg. Eckert von der Fraktion der SPD.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für Ihre Worte und für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs, Frau Ministerin, bei dem Sie versuchen, das auf Bundesebene im Bereich des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Geregelte hier so auf Hessen anpassen zu wollen, dass es praktikabel umzusetzen ist. Wir müssen aber auch noch die Frage erörtern, wie die strukturellen Defizite und Schwächen des bisherigen Systems im Sinne einer praktikablen Umsetzung beseitigt werden können. Darüber, ob Sie zu den jeweiligen Einzelpunkten die richtigen Schlussfolgerungen gezogen haben, mag man unterschiedlicher Auffassung sein. Auf den einen oder anderen Punkt komme ich sicherlich noch.

Wir sind uns jedoch einig, dass es richtig und wichtig ist, eben diese Grundgedanken der Abfallhierarchie der Bundesgesetzgebung für die öffentliche Hand in Hessen so deutlich festzuschreiben und deren Aufgaben darzulegen, wie Sie es in diesem Gesetzentwurf getan haben.

Sich dem Grundsatz der Förderung der Kreislaufwirtschaft sowie dem Grundsatz der Verwertung in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen vor der Entsorgung der Abfälle zu verpflichten ist ein richtiger und wichtiger Ansatz; denn richtig umgesetzt können somit – gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der Rohstoffwirtschaft – wichtige Impulse gesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, ich habe die richtige Umsetzung angesprochen; denn ein Hinweis fehlt mir in Ihrem Gesetzentwurf gänzlich. Ich will kurz zitieren, was bisher durch das geltende Recht beschrieben wird. In § 1 HAKA heißt es:

Die abfallarme Kreislaufwirtschaft ist nach Maßgabe des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes so zu gestalten, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird,

– jetzt kommt es –

insbesondere nicht durch eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, gerade nachdem wir uns in der letzten Zeit immer wieder über dieses Thema unterhalten mussten und darüber diskutiert haben – ich beziehe mich auf den Fall der Firma Woolrec im Lahn-Dill-Kreis –, stellt sich doch die Frage, warum Sie gerade diesen Grundsatz in dieser Normierung nicht übernommen haben und weiter-schreiben. Das Weglassen einer solchen Vorgabe spricht Bände und ist eindeutig ein falsches Signal, das von diesem Gesetzentwurf ausgehen würde.

(Beifall bei der SPD)

Richtig und begrüßenswert – darauf haben Sie besonderen Wert gelegt, Frau Ministerin – ist der Wegfall der Andienungspflicht an den zentralen Träger, die HIM GmbH; denn der eigentliche Hintergrund für die Einführung ist entfallen, wenn die modernen Verwertungsmethoden richtig angewendet werden. Ebenso sind die Kontrollmöglichkeiten ausreichend und effektiv für den Schutz der Bevölkerung, wenn sie richtig angewendet werden.

Aber auch hier steckt der Teufel im Detail, der Hinweis auf die richtige Anwendung macht es deutlich: Nur wenn Kontrolle – in sächlicher und personeller Hinsicht – gewährleistet werden kann, können entsprechende negative Auswirkungen auf die Allgemeinheit ausgeschlossen werden, und es braucht keine Andienungspflicht an die zentrale Stelle. Der Wegfall ist also durchaus nachvollziehbar und richtig.

Wir glauben jedoch nicht, dass dies – wie Sie es im Gesetzentwurf beschreiben – mit einer Überwachungs- und Kontrollfunktion auf der Ebene der Regierungspräsidien richtig angesiedelt ist. Es wäre nur konsequent und sachlich geboten, die grundsätzlichen Überwachungszuständigkeiten für Entsorgungsanlagen und Abfallströme den Landkreisen und den kreisfreien Städten zu übertragen.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Dass die Regierungspräsidien das berühmte Stückchen zu weit von den Problemen vor Ort weg sind, haben wir bereits erlebt. Deshalb sollte diese Kontrolle verändert werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir glauben, dass die Kontrolle zum Schutz von Mensch und Natur vor Ort besser und effektiver gewährleistet werden kann, als es von Ihnen im vorliegenden Gesetzentwurf beschrieben worden ist. Auf der Ebene der Regierungspräsidien sind strukturelle Mängel zutage getreten, und diese gilt es zu beseitigen.

Insbesondere diese strukturellen Mängel begünstigen die sogenannte Migration von Abfällen aus der Überlassung an öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und schwächen damit getätigte Anlageinvestitionen und Strukturen auf der Ebene der Entsorger, der Kreise und der kreisfreien Städte. Gerade dass hier entsprechend kontrolliert und die

Abfallhierarchie eben nicht unterlaufen werden kann, ist im Hinblick auf das in den Abfällen steckende Ressourcenmaterial ein wesentlicher, wichtiger Punkt. Deswegen sollten wir durchaus anderen Bundesländern folgen, die diesen Schritt schon gegangen sind und die Verantwortung der Kontrolle auf die Ebene vor Ort übertragen haben.

Zumindest für meine Fraktion und mich ist es eine Selbstverständlichkeit: Wenn die Aufgaben verlagert werden, muss das auch entsprechend mit Sach- und Personalmitteln getan werden.

(Beifall bei der SPD)

Für uns ist das vielleicht eine Selbstverständlichkeit, aber ich glaube, dass es Ihnen gegenüber immer mal wieder erwähnt werden muss, da Sie es häufiger vergessen. Ein Aufgabentransfer ohne eine Erstattung – das wiederum kann gar nicht infrage kommen. Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken.

Mit Ihrem Gesetzentwurf schaffen Sie im Bereich der Untersuchungen und der Gutachter, insbesondere im Bereich der Genehmigungsverfahren, zusätzliche Unklarheiten und Schwierigkeiten, da Sie nur pauschal von Gutachtern und Sachverständigen reden, ohne auf deren Geeignetheit einzugehen. Dazu haben Sie keine Ausführungen gemacht, was Ihnen auch im Rahmen der einen oder anderen Stellungnahme verdeutlicht wurde. Hier sollte der Entwurf präziser werden; denn blindlings Vertrauen in Sachverständige und Gutachter zu setzen, das kann es auch nicht sein. Hier muss noch einmal nachgebessert werden.

Ein letzter Punkt, bei dem Sie in diesem Gesetzentwurf auch noch nicht den richtigen Sprung geschafft haben, ist die Frage des zu erstellenden Abfallwirtschaftskonzeptes durch die Landkreise und die kreisfreien Städte. Sie haben – das ist auch richtig – den Sinn und Zweck des ganzen Unterfangens beschrieben, dass dort die Abfallströme erfasst werden und der Umgang mit ihnen festgelegt werden soll. Eine wesentliche Gruppe aber haben Sie vergessen und nicht berücksichtigt, nämlich die Abfälle aus privaten Haushaltungen, also jene von gemeinnützigen und gewerblichen Sammlern. Wenn wir einen wirklich umfassenden Blick auf die Abfallwirtschaft vor Ort bekommen wollen, muss auch dieser Bereich mit einbezogen werden. Da sollte nachgearbeitet werden.

Deswegen sind wir sehr gespannt auf die Diskussion im Ausschuss, wo sicherlich noch einiges nachzuarbeiten sein wird; bei diesem Gesetzentwurf sehen wir durchaus noch Luft nach oben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, lieber Herr Eckert, wenn um diese Uhrzeit einem neuen Abgeordneten so lange zugehört wird, ist es meist eine Jungferrede. Wenn ihm so aufmerksam zugehört wird, ist es eine gute Jungferrede. Und wenn ich ihm auch noch eineinhalb Minuten mehr gegeben habe, dann ist das aller Absegnung wert. – Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Frau Abg. Dorn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung bleibt leider mit ihrem Ausführungsgesetz weit hinter den Möglichkeiten für eine moderne und ökologische Abfallpolitik zurück.

Wir waren einmal deutschlandweit Vorreiter in der Abfallpolitik. Weltweit hat man auf unsere Mülltrennung geschaut. Es wäre jetzt Zeit, dass weltweit auf uns geschaut wird, wie wir mit weniger Ressourcen zum gleichen guten Ergebnis kommen. Leider ist das nicht der Fall.

Wir haben Ihnen schon im letzten Jahr Anregungen gegeben, wie man das Kreislaufwirtschaftsgesetz auf Bundesebene ändern könnte und wie Sie sich im Bundesrat einsetzen könnten. Ganz klar: Abfallvermeidung muss an erster Stelle stehen. Herr Eckert, das haben Sie vergessen zu sagen.

Wir brauchen eine echte Wiederverwertung. Wir brauchen effizientes Wirtschaften mit unseren Ressourcen. Wir haben sozusagen Potenzial bei unseren heimischen Baustoffen wie Kies und Sand. Das wird oft vergessen.

Ganz wichtig ist die Verbraucherfreundlichkeit. Wir brauchen verbraucherfreundliche Rücknahmesysteme. In Hessen ist das Thema des Umgangs mit gebrauchten Energiesparlampen wichtig. Ich weiß nicht, wie oft Sie darauf angesprochen werden. Da gibt es wüste Verschwörungstheorien. Insofern wäre es sehr wichtig, dass man für den Umgang mit gewissen Risiken Rücknahmesysteme hat. Auch die Rücknahme von Altmedikamenten müsste man regeln.

Und ganz klar ist: Müllentsorgung ist ein Teil der Daseinsvorsorge. Insofern muss die Verantwortung für die Abfallentsorgung bei den Kommunen belassen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss verhindert werden, dass Private bevorteilt werden.

Leider, meine Damen und Herren, haben Sie sich nicht auf Bundesebene für das Richtige eingesetzt. Sie haben leider diese hinterwäldlerische Ressourcenpolitik gestützt. Auch im Ausführungsgesetz sind keine weiteren Lichtblicke vorhanden. Auch wenn Sie relativ schnell waren, Frau Ministerin: Andere Bundesländer sind gerade in den Startlöchern, etwas wirklich Fortschrittliches auf den Weg zu bringen. Da hätte ich mir mehr gewünscht.

Die wesentliche Erneuerung haben Sie genannt: die Abschaffung der Andienungspflicht. Sie wurde nicht ohne Grund vorgenommen. Es gab zunehmend Probleme bei der Beseitigung von Sondermüll. Deswegen hat man diesen zentralen Sonderabfallentsorger, die HIM, gegründet. Diese Andienungspflicht wollen Sie jetzt abschaffen.

Wir sind bei Ihnen: Die HIM darf kein Monopol ohne Grund haben; das ist klar. Aber es kann auch nicht sein, meine Damen und Herren, dass wir ganz schnell springen, wenn der hessische Unternehmerverband und andere große Unternehmen rufen, es müsse möglichst günstig sein. Für uns ist ganz klar: Es darf keinen Rabatt auf die Sicherheit der Entsorgung geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Insofern sehen wir den Gesetzentwurf mit einer gewissen Skepsis. Wir wollen aber auch bei der Anhörung gut zuhören, was genau die Experten dazu sagen. Für uns werden folgende Fragen wesentlich sein: Wie kann die Entsorgung bei hohem Qualitätsniveau gewährleistet werden? Wie kann die Kontrolle gewährleistet sein? Dabei bin ich bei Herrn Eckert.

Wir befürchten, dass die Kontrolle immer schwieriger wird, wenn es eine völlige Wahlfreiheit der Entsorgungswege gibt. Falls dieses elektronische Nachweisverfahren hält, was es verspricht, lassen wir uns gern eines Besseren belehren. Da bin ich aber noch skeptisch.

Herr Eckert, ich bin aber auch sehr skeptisch bei Ihrem Vorschlag, eine Kommunalisierung der Kontrolle vorzunehmen. Wir haben schon die Kommunalisierung bei anderen Kontrollen wie der Lebensmittelkontrolle. Da zeigt sich: Das war nicht ganz so sinnvoll. – Insofern, Herr Eckert, würde ich das noch einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen besprechen.

Uns ist auch die Frage sehr wichtig: Können wir gewährleisten, dass die HIM nicht nur große Unternehmen bevorzugt, also diejenigen, die sehr große Mengen Abfall sowie sehr unspezifische Stoffe bringen? Weiterhin müssen alle Stoffe angenommen werden. Es kann nicht sein, dass Sie die kleinen Unternehmen vergessen, um wirtschaftsfreundlich zu den großen Unternehmen zu sein. Denn diese hätten dann keinen Markt mehr, um ihre Abfälle loszuwerden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern, meine Damen und Herren, werden wir uns für eine Regelung einsetzen, die eine bestmögliche Entsorgung garantiert. Wir sind sehr gespannt auf die Anhörung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung liegt mir von der Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE, vor.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In 1 t alter Mobiltelefone stecken 70 kg Kupfer. Kupfer, Gold, Nickel, Aluminium und seltene Erden: Das Aufkommen dieser sogenannten Sekundärrohstoffe hat bundesweit jährlich einen Wert von über 6 Milliarden € – Tendenz steigend.

Es ist der Anspruch einer Politik auf dem Weg des sozial-ökologischen Umbaus unserer Gesellschaft, für eine ressourcenschonende Wirtschaftsweise Rahmenbedingungen zu setzen, die erstens Abfälle überhaupt nicht erst entstehen lassen und in denen zweitens Produkte unter möglichst geringem Einsatz von Energie und Rohstoffen hergestellt werden.

(Judith Lannert (CDU): Man bekommt Zahnschmerzen von so viel Inkompetenz!)

Drittens. Die Produkte sollten recyclingfreundlich konstruiert sein.

Viertens. Die eingesetzten Rohstoffe sind der Produktion wieder als Material zuzuführen.

Die Einrichtung von Pfandsystemen für technische Geräte könnte beispielsweise einen großen Beitrag zur Erfassung und Wiederverwertung von Altgeräten wie Handys leisten.

Der Entwurf des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz folgt hier im Großen und Ganzen aber der schlechten bundesrechtlichen Vorgabe. Das hätte nicht sein müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die europäische Abfallrahmenrichtlinie regelt klar den Vorrang des Recyclings, also den Vorrang der stofflichen Wiederverwertung vor allen anderen Formen der Abfallbeseitigung.

Im deutschen Recht wurde leider eine Hintertür eingebaut. Laut Kreislaufwirtschaftsgesetz darf Abfall, wenn er einen besonders hohen Heizwert aufweist, auch in einer Müllverbrennungsanlage landen oder als Ersatzbrennstoff z. B. in den Kraftwerken der Zementindustrie eingesetzt werden. Verbrennung ist eine unverantwortliche und schon lange nicht mehr zeitgemäße Degradierung von Rohstoffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Müllverbrennung wird durch diese Regelung dem Recycling gleichgesetzt, und die europäische Abfallrahmenrichtlinie wird damit unterlaufen.

Offensichtlicher Hintergrund ist, dass in Deutschland die kommunalen Entsorgungsbetriebe in den letzten Jahrzehnten viel zu hohe Müllverbrennungskapazitäten aufgebaut haben. Das war eine Fehlentwicklung. Diese Fehlentwicklung war bei der Planung und der Genehmigung der Anlagen in der letzten Dekade bereits bekannt – auch in Hessen.

Die Öfen müssen nun aber am Brennen gehalten werden, damit sich die Investition lohnt. Im Ergebnis fördert dies die Verbrennung wertvoller Rohstoffe und ist das Gegenteil von Abfallvermeidung und Recycling. Das ist nicht unser Anspruch an eine verantwortungsvolle Rohstoffpolitik, und das verstößt gegen EU-Recht. Daher begrüßen wir sehr, dass Umweltverbände gegen diesen Unsinn bei der Europäischen Kommission Beschwerde eingelegt haben.

Im Umgang mit gefährlichen Abfällen überbietet das hessische Ausführungsgesetz das Bundesgesetz allerdings. In den Siebzigerjahren hat Hessen mit der Industriemüll GmbH die Voraussetzung für eine zuverlässige und nahe Abfallentsorgung geschaffen.

Die Andienungspflicht für gefährliche Abfälle zur Beseitigung durch die Hessische Industriemüll GmbH soll im neuen Ausführungsgesetz entfallen. Ohne Not sollen die relativ kurzen Wege in Hessen, die Verlässlichkeit und das Know-how der Industriemüll GmbH aufgegeben werden. Wer garantiert in Zukunft, dass die Privaten genauso zuverlässig sind?

(Zuruf des Abg. Frank Sürmann (FDP))

Wer schützt Handwerk und Gewerbe vor davongaloppierenden Kosten aufgrund privatwirtschaftlicher Monopolbildung? Wer verhindert, dass gefährliche Abfälle auf der Suche nach dem billigsten Entsorger durch die halbe Republik gefahren werden?

Die Andienungspflicht war schon lange ein Dorn im Auge privater Entsorger. Nun bietet sich die Gelegenheit für die Freundinnen und Freunde der Deregulierung, den Markt zu öffnen und eine gute Praxis zu beseitigen. Die großen, bundesweit agierenden Müllkonzerne wird es freuen. Wir können auf die kreativen Entsorgungswege der findigen Privatwirtschaft à la Woolrec gespannt sein. Das alles muss nicht sein, meine Damen und Herren, ist aber der Wille der Hessischen Landesregierung.

Mit besonderer Sorge sehen wir in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Sonderabfall-Kleinstmengen-Verordnung. In Handwerk, Gewerbe und Privathaushalten fallen insgesamt erhebliche Mengen gefährlicher Abfälle an, die es sorgfältig zu recyceln und zu entsorgen gilt.

In diesem Sinne erwarten wir eine spannende Auseinandersetzung in der Anhörung. Ich bin sehr neugierig, was wir da erfahren werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Sürmann für die FDP-Fraktion.

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Wortbeitrag ist tatsächlich ein bisschen historisch, was Sie erzählt haben, denn die HIM ist schon lange privatisiert. Wenn Sie die Andienungspflicht beibehalten wollen, dann wollen Sie einem privaten Unternehmer, den ich durchaus schätze, einen Markt bescheren, den er vom Staat bekommt. Das passt nicht in linke Politik. Wenn sie Staatsunternehmen wäre, hätte ich Sie noch verstanden. Aber so umgekehrt kann ich es leider nicht verstehen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das kann ja wieder werden! – Heiterkeit bei der LINKEN)

In diesem Zusammenhang ist im freien Markt deswegen frei zu vergeben, weil die Bundesregelungen ausreichend sind, die die Entsorger kontrollieren, was sie auch erbringen müssen. Das hat die Ministerin ausgeführt. Wir haben im Grunde genommen als Eckdaten der hessischen Abfallwirtschaft den Rückgang der Hausmüllmengen immerhin seit 2002 bis heute um 15 %. Wir haben die größten erfassten Bioabfallmengen in Hessen mit 128 kg pro Einwohner. Das liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 111 kg.

Also ist die Abfallwirtschaft in Hessen gut aufgestellt. Selbstverständlich soll auch die Abfallentsorgung bei den Kommunen bleiben. Auch das berücksichtigt der Gesetzesentwurf. Darüber sind wir auch sehr froh. Die Anpassung an die neue fünfstufige Abfallhierarchie erforderte ebenfalls eine entsprechende Veränderung, sodass die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling in diesem Zweiklang gesichert sind.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden uns zum Thema der Andienungspflicht in der Anhörung sicherlich noch einmal darüber unterhalten müssen, wie die Wirtschaft insgesamt diese Sachen bewirken wird. Da werden wir sehr aufmerksam zuhören. Aber ich sehe im Moment keine Gründe, warum der freie Markt hier nicht tätig sein soll und warum hier nicht diejenigen

die Preise holen können, die sie erwirtschaften können, denn die Versorgungssicherheit ist in Deutschland inzwischen flächendeckend gegeben.

Insofern bedanken wir uns für die Vorlage, freuen uns auf die Beratung in der Anhörung und werden wahrscheinlich bei diesem Entwurf so bleiben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung vollzogen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Umweltausschuss. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe als letzten Punkt heute den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge sowie zur Änderung der Verordnung über die örtliche Zuständigkeit der für die Versorgung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten zuständigen Behörden – Drucks. 18/6181 –

Das Wort hat der Herr Staatsminister Grüttner zur Einbringung.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe das eben vom Präsidenten benannte Gesetz für die Landesregierung ein. Die Aufgaben der Kriegsopferfürsorge werden von den kreisfreien Städten, den Landkreisen und den kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern als örtlichen Trägern der Kriegsopferfürsorge und der Hauptfürsorgestelle beim LWV Hessen als überörtlichem Träger wahrgenommen.

Aufgrund des demografisch bedingten Rückgangs der Anzahl der Versorgungsberechtigten ergeben sich bei den örtlichen Trägern der Kriegsopferfürsorge personelle und organisatorische Probleme. Seit dem 01.12.2001 bietet der

LWV den örtlichen Trägern eine Verwaltungsvereinbarung zur Bearbeitung und Durchführung der Aufgaben allein beim LWV an. 27 der 33 örtlichen Träger sind bisher der Vereinbarung beigetreten.

Mit der Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge wird nunmehr eine einheitliche landesrechtliche Regelung geschaffen, die dem kommunalen Bereich durch eine Verminderung des Verwaltungsaufwands weitere Synergieeffekte erschließt. Die geteilte Zuständigkeit wird aufgehoben und eine Rechtsgrundlage geschaffen, welche der bereits überwiegend ausgeübten Verwaltungspraxis entspricht.

Die Aufgaben der örtlichen Träger der Kriegsopferfürsorge werden zentralisiert und der Hauptfürsorgestelle beim LWV übertragen. Die Anhörung hat nur positive Ergebnisse erfahren. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bringe damit dieses für die Landesregierung ein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, das war eine Punktlandung. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen dazu vor. Das heißt, wir machen ohne Aussprache die erste Lesung, die damit vollzogen ist, und überweisen den Gesetzentwurf zur Beratung und Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss. – Dem widerspricht niemand. Damit ist das so beschlossen.

Noch drei Dinge. Zum einen weiß ich nicht, ob ich Ihnen schon gesagt habe, dass die Familie Honka jetzt vierköpfig ist. Mutter und Tochter sind wohlauf. Lieber Herr Honka, grüßen Sie den Rest der Familie herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Zweitens. Die Sitzung des Innenausschusses findet morgen Abend statt und die des Kulturpolitischen Ausschusses jetzt. Viel Spaß. Bis morgen früh.

(Schluss: 19:05 Uhr)